

Woher beziehen wir die Umlagen?

Ein treffendes Beispiel dafür ist das Reich. Da sehen wir, daß die Branntweinsteuer, von der das Land Einnahmen hat, von 15 auf 94 Millionen innerhalb 40 Jahren erhöht worden ist, die Biersteuer von 35 auf 78 Millionen, die Zuckersteuer von 16 auf 134, die Gebäudesteuer von 30 auf 105 Millionen! Also die Verdoppelung, die Vervierfachung, ja Versechsfachung der ursprünglichen, vor vierzig Jahren vorhandenen Steuern.

Und bei der Grundsteuer, die so drückend ist, daß sie kaum mehr ertragen werden kann, da sehen wir, daß diese in 40 Jahren von 67 Millionen auf 53 Millionen zurückgegangen, also gefallen ist.

Wo sind aber die großen Ausgaben, die man für einzelne Schichten der Bevölkerung macht? Was gibt man nicht alles für die Landwirtschaft. Da werden 20 Millionen ausgegeben aus dem Meliorationsfonde, 700.000 K für Pferdezuucht, 5 Millionen für landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten, 3 Millionen für den Veterinärdienst, 3 Millionen für Prämien und Ausfuhr, 9 Millionen für Sonstiges, zusammen 50 Millionen.

Und jetzt müssen wir wieder 6 Millionen für die Errichtung einer Viehverwertungszentrale durch neun Jahre, also 54 Millionen aus den Steuergeldern hergeben. Das, was Sie an Grundsteuer zahlen, das erhalten Sie in weitaus größerem Ausmaße wieder zurück.

Ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurfe. Ich weiß, daß der große Teil der kleinen und kleinsten Besitzer noch unter ungeheuer schwierigen Verhältnissen zu leiden hat und hart genug die Summe aufbringt, die er heute zu leisten hat.

Was ich verlange, das ist nur, daß man die Not und das Elend derjenigen, die nicht Grundbesitzer sind, respektiert, daß man nicht vergißt, daß Hunderttausende und Millionen, die durch ihre Handarbeit ihren Lebensunterhalt sich verdienen müssen, leben wollen, und daß ihre Leistungsfähigkeit erschöpft ist. Wenn jemand im Lande Steiermark an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist, dann sind es die Arbeiter, die Schichten der kleinen Beamten, die nichts als ihr Einkommen haben, als den Lohn, den sie durch ihrer Hände Arbeit oder ihres Geistes Arbeit bekommen, deren Lebenshaltung in den letzten fünf Jahren auf eine Stufe heruntergedrückt ist, die nicht mehr menschlich zu nennen ist. Sündigen Sie also nicht auf die Geduld dieser Massen; wenn diese Geduld zu Ende geht, dann ist es nicht unsere Schuld, dann ist es Ihre Schuld. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Bruck): Hohes Haus! Selten hat noch eine Gesetzesvorlage eine derartige Aufregung, Empörung und Entrüstung in der Bevölkerung hervorgerufen wie der Antrag auf Erhöhung der Landesbieraufgabe. Wir haben einen Abglanz dieser Empörung vor wenigen Stunden hier im Hause gesehen. Es muß gewiß die Empörung schon sehr weit gediehen sein, wenn sich eine große Anzahl von Geschäftsleuten, von Gewerbetreibenden, also derjenigen Leute, welche Ihre und nicht unsere Wähler sind, veranlaßt und gezwungen fühlten, ihre Geschäfte stehen zu lassen und in das Landhaus zu ziehen, um hier zu demonstrieren und ihre Stimmen gegen den Plan der Biersteuererhöhung zu erheben. (Ein Teil der Mehrheitsparteien verläßt den Sitzungssaal.) Die Herren verlassen nun wieder den Saal. Es interessiert sie ja weiter nicht, was die Vertreter der besitzlosen Klassen zu sagen haben, sie denken sich, wir werden stimmen und die anderen sollen nur ruhig reden. Sie verlassen sich auf ihre Macht, auf ihr Privilegium. Nun, die gesamte Bevölkerung wird über ihr Vorgehen ihr Urteil abzugeben wissen. Es ist heute im Landhause eine große Anzahl Personen erschienen, Gewerbetreibende und Gastwirte. Es ist auch eine Anzahl derjenigen Arbeiterkategorie erschienen, die an dieser Frage am meisten interessiert ist. Brauereiarbeiter sind erschienen, um ihre Entrüstung und Empörung über diesen Antrag zum Ausdruck zu bringen. Man hat dann diese Leute aus dem Landhause hinausgetrieben und erklärt, es gehe nicht an, daß der Landtag unter dem Drucke der Volksmassen berate und entscheide. Ja, es sind von verschiedenen Herren die verschiedensten Bemerkungen über die Demonstranten gefallen. Es ist nur so herumgeworfen worden mit den Worten „diese Kerle, dieses Gefindel“. So hat man über Leute gesprochen, die nicht zum Vergnügen hergekommen sind, vielleicht um eine Hecke zu haben, sondern die gekommen sind, getrieben von ihrer Notlage, getrieben von der Besorgnis um ihre zukünftige Existenz. Es sind Gastwirte hergekommen, von denen eine große Anzahl in Gefahr ist, dem Ruin entgegengetrieben zu werden, wenn die Biersteuererhöhung angenommen wird. Es sind die Arbeiter hergekommen, welche in Gefahr stehen, wenn ein starker Rückgang im Bierkonsum eintritt, daß die Fabriken ihre Betriebe reduzieren und daher eine Anzahl von ihnen aufs Pflaster geworfen und dem Elende preisgegeben wird. Meine Herren, die Leute, die heute im Landhause anwesend waren, und jene, die sich in der Herrengasse angesammelt hatten, diese Tausende von Leuten waren deutsche Arbeiter, deutsche Gewerbetreibende, Angehörige des deutschen Volkes, für die angeblich die Deutsche Volkspartei, der deutsche Großgrundbesitz und die deutschen Bauernbündler

immer in die Schranken tritt. Diese Leute des deutschen Volkes, welche gegen die neue schwere Belastung protestierten, wurden von einer Reihe von Herren als „Gesindel“ bezeichnet. Meine Herren, im Namen dieser Leute und der großen Masse der Unzufriedenen, welche auch über den vorliegenden Antrag empört sind und welche nicht kommen konnten, weil sie bei Tage in den Fabriken stehen und sich nicht freimachen konnten, im Namen der Leute, die hier waren, und der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung erhebe ich meine Stimme gegen diesen Antrag.

Meine Herren, der Antrag, der uns nun vorliegt, ist eigentlich das Ende der glorreichen Aktion zur Sanierung der Landesfinanzen. Es läuft für uns damit ja wieder aufs alte hinaus, es ist keine Änderung in der Wirtschaft, es wird fortgewurstelt nach dem Prinzipie des seligen Grafen Taffe, es wird fortgewurstelt vor allem mit der Erhöhung der indirekten Steuern, und wenn heute die Erregung ganz besonders stark ist, so ist es deswegen, weil durch den gestrigen Beschluß wegen der Umlagenfreiheit für die Personaleinkommensteuer und durch den heutigen Antrag so drastisch, klipp und klar gezeigt wird, daß man am alten verwerflichen System festhalten will, nämlich keine Belastung der reichen Leute, sondern immer nur eine Belastung der armen Teufel, denen man das letzte Hemd vom Leibe nehmen will. Das ist der gestrige Beschluß und der heutige Antrag und da zeigt sich wieder das alte österreichische System, daß man die besitzenden Klassen von jeder Mehrbelastung schützt und von den armen Teufeln, von den Besitzlosen, die ohnehin nichts wie ihre Löhne haben, den letzten Tropfen herauspreßt.

Meine Herren, der heutige Antrag ist bereits eine Folge der gestrigen Abstimmung über die Freilassung der Personaleinkommensteuer. Wir haben Ihnen dies bereits gestern vorausgesagt. Sie haben genau gewußt, was Sie tun und daß Sie damit, daß Sie auf die Landesumlage auf die Personaleinkommensteuer verzichten, den Schlüssel aus der Hand gegeben haben, um zu einer wirklichen Reform und Sanierung der Landesfinanzen zu kommen. Sie haben genau gewußt, daß Sie damit zum heutigen Beschluß kommen werden und daß dadurch das Geld, das Sie brauchen, nicht von den wohlhabenden Kreisen, sondern von den ärmsten Leuten gezahlt werden muß. Wenn Sie die Absicht gehabt hätten, eine Änderung im Systeme herbeizuführen, dann hätten Sie die Pflicht gehabt, die gestrige Regierungsvorlage über die Freilassung der Personaleinkommensteuer abzulehnen. Sie hätten damit auch die Möglichkeit geschaffen, sich eine ganze Reihe von wirklichen Einkünften zu sichern, weil schon bei einem bloß 30prozentigen Zuschlage zur staatlichen Personal-

einkommensteuer eine Jahreseinnahme von 900.000 K sicher gewesen wäre, eine ganz bedeutende Summe, die ja noch von Jahr zu Jahr gestiegen wäre, weil ja das Jahreserträgnis der Personaleinkommensteuer von Jahr zu Jahr steigt. Weil Sie das nicht haben wollten, haben Sie mit Absicht unseren Antrag abgelehnt, weil Sie nicht haben wollen, daß die besitzenden Klassen eine Steuer leisten, weil Sie nicht haben wollen, daß auch wohlhabende Kreise für die Ausgaben des Landes aufkommen, obwohl es gerade diese Kreise beinahe ausschließlich sind, die die Vorteile und den Nutzen aus den Landesfinanzen ziehen.

Nun, meine Herren, heute kommen Sie, die Wohlhabenden, nachdem Sie gestern die Reichen von der Steuererhöhung befreit haben, mit einem Antrage, der den breiten Massen des besitzlosen Volkes Schaden und sie neuerlich belasten soll. Meine Herren, die Biersteuer ist im Parlamente gescheitert, weil sich sofort eine heftige Opposition in allen Kreisen erhoben hat und weil die Abgeordneten aller Parteien im Reichsrate, im Parlamente des gleichen Wahlrechtes es nicht wagen konnten, die Empörung der ganzen Bevölkerung gegen sich wachzurufen. Der Finanzminister hat sich deshalb gezwungen gesehen, seinen Antrag fallen zu lassen und aus dem Steuerbukett, das er der Bevölkerung hingereicht hat, diese schöne Blüte herauszunehmen, und nun trachtet man, was man im Parlament des gleichen Wahlrechtes aus Furcht vor der Wählerschaft nicht durchsetzen kann, in dem privilegierten Landtage durchzubringen, in der Voraussetzung, daß das arbeitende Volk in diesem Landtage, weil er nicht auf dem gleichen Wahlrechte beruht, nicht in genügender Stärke vorhanden ist, um eine Ablehnung herbeizuführen und weil sich die Herren in ihren Privilegien hinter ihre Vorrechte verschanzt und gepanzert glauben. Sie sind der Ansicht, es mögen die arbeitenden Klassen schimpfen, wie sie wollen, im Landtage können sie uns nichts anhaben, denn die arbeitenden Klassen sind nicht wahlberechtigt in jenen Kurien, wo wir gewählt werden. Das ist geradezu aufreizend gegen die Privilegien, auf welchen der Landtag heute beruht, auf Grund deren er zusammengesetzt ist. Das ist eine Aufreizung der Bevölkerung. Es wird der großen Masse der Bevölkerung gesagt: Im Parlamente, wo Ihr ein gewichtiges Wort mitzureden habt, dort ist es unmöglich gewesen, die Biersteuer zu erhöhen; aber im Landtage der Privilegien, im Landtage der Vorrechte, dort wird man Euch diese Last auferlegen. Das muß aufreizend wirken. Gegen diese Privilegien des steirischen Landtages, wie der anderen Landtage, da muß die Bevölkerung zeigen, daß sie dieses schmähliche Unrecht nicht duldet, daß sie es nicht zulassen darf, daß der Landtag der großen Mehrheit nach

aus Vertretern der Privilegierten zusammengesetzt ist, während die Masse des arbeitenden Volkes durch eine verschwindend kleine Minderheit vertreten ist. Dieser Antrag, der heute vorgelegt wird, ist umso unerhörter, als allgemein bekannt ist, in welcher Notlage sich die arbeitende Bevölkerung, die weitesten Kreise der Arbeiter bereits befinden. Welche Dimensionen hat die Lebensmittelsteuerung bereits angenommen! Wenn heute ein Abgeordneter der klerikalen Partei gesagt hat und gewissermaßen darzutun sucht, daß die Lebensmittelsteuerung hervorgerufen worden ist durch die Arbeiter, durch die Sozialdemokraten, durch die Begehrlichkeit der Landarbeiter u. s. w., wenn er das Jahr 1866 angeführt hat, wie billig alles war und wie teuer jetzt alles sei, so möchte ich demgegenüber jetzt feststellen, daß der Zoll, der auf die Einfuhr von Getreide liegt, der Zoll für 100 Kilogramm Roggen im Jahre 1865 K 1.40 ausmachte, während der Zoll im Jahre 1906 K 5.80 betragen hat und auf dem Weizen im Jahre 1865 ein Zoll von K 1.40 lag, während seit dem Jahre 1906 der Zoll K 6.30 beträgt. Das, meine Herren, sind die Ursachen der Lebensmittelsteuerung, zum großen Teile der Zolltarif, die fortwährende Steigerung der Zölle, die auf die Lebensmittel gelegt werden, wegen der unersättlichen Habgucht der Agrarier.

In einem solchen Zeitpunkte, wo alles in die Höhe gegangen ist und die Lebensmittel fortwährend im Preise gestiegen sind, in einem solchen Zeitpunkte kommt man mit dem Antrage auf Erhöhung wieder einer indirekten Steuer. Die Art und Weise, wie man die Sache hier im Landtage durchzudrücken sucht, ist bereits heute gekennzeichnet worden. Man hat einfach die Bevölkerung überrumpeln wollen und der Bevölkerung im letzten Moment, wo sie sich hätte gar nicht wehren können, das Seil um den Hals geworfen. Man wollte in den letzten zwei, drei Tagen, wo wir zusammen kamen, mit der Vorlage kommen, um jede Gegenbewegung der Bevölkerung unmöglich zu machen. Ob das ein offenes Vorgehen des Landes-Ausschusses ist, das weiß ich nicht. Er hat gewiß schon lange früher gewußt, was er beabsichtigt. Ihm ist aber nicht eingefallen, die Bevölkerung zu informieren und ihr durch die Zeitungen Mitteilungen zu machen. Ob das Vorgehen des deutschfreihheitlichen Landes-Ausschusses der demokratischen Deutschen ein ehrliches genannt werden kann, das bezweifle ich entschieden. Es ist eine Überrumpelung geplant gewesen und nur dadurch, daß wir zufallsweise erfahren haben, daß man diese Absicht hat, ist es möglich gewesen, die Bevölkerung zu informieren und zu bewirken, daß sie wenigstens vom Plane Kenntnis bekommen hat.

Es wird gesagt, diese Vorlage ist notwendig, wir

müssen die Biersteuer erhöhen, das erfordert die Finanzlage des Landes. Ich habe bereits vorher gesagt, daß Sie, wenn Sie die Finanzlage des Landes hätten berücksichtigen wollen, nicht gestern hätten unseren Antrag ablehnen dürfen. Wie kommt die Arbeiterklasse dazu, die Beschloßenen, daß sie jetzt wieder das Bad ausgießen, für die Sünden büßen sollen, die andere gemacht haben? Haben die Vertreter der Arbeiter hier im Landtage die Schuld daran, daß das Land in eine solche finanzielle Misere hineingekommen ist? Ihre Wirtschaft ist es. Ohne Unterschied, der Deutschfreihheitlichen, der Christlichsozialen und Slowenen, alle, wie Sie miteinander sind, haben redlich gearbeitet, um das Land auf diese schiefe Ebene zu bringen. Sie sind es also und haben das Land in diese Misere gebracht und die Arbeiter sollen es büßen und sollen bezahlen, was andere schuldig geworden sind. Meine Herren, am 15. Oktober dieses Jahres, also vor zwei Monaten, hat hier im hohen Hause der Obmann des Finanz-Ausschusses eine ganz entschiedene Erklärung gegen die Erhöhung der Biersteuer abgegeben, derselbe Herr, der als Referent heute oben sitzt und uns vorschlägt, die Biersteuer zu erhöhen; Sie alle, meine Herren, haben einstimmig zugestimmt, als der Obmann des Finanz-Ausschusses wörtlich gesagt hat:

„Im Finanz-Ausschusse kam auch die schwere Enttäuschung zum Ausdruck, daß der seit dem Jahre 1896 angekündete und immer versprochene Finanzplan der Regierung eine wesentliche Änderung der finanzpolitischen Grundlagen hätte bringen sollen. Nach der letzten Mitteilung ist nichts weiter als eine unglaubliche Zumutung erfolgt, die von der Regierung als nicht durchführbar anerkannte Bierauflageerhöhung den Ländern zu überlassen.“

Damals sind aus Ihrer Mitte der Deutschen Volkspartei und anderen Parteien Zurufe gemacht worden „Unerhörte Frozelei“. Damals haben Sie es als unerhörte Frozelei bezeichnet, daß man dem Landtage zumutet, er solle diese Arbeit, die der Finanzminister Bilinski nicht machen konnte, durchführen, und heute empfehlen Sie dem Landtag daselbe, was Sie am 15. Oktober als eine unerhörte Zumutung und Frozelei bezeichneten. (Abg. F o d l b a u e r: „Wer soll da einen Respekt haben vor einer solchen Partei!“) Der Obmann des Finanz-Ausschusses hat weiters gesagt, daß er diese Anschauung auch dem Landes-Ausschusse mitgeteilt hat und ihn gleichzeitig aufgefordert hat, hievon der Regierung in der eindringlichsten Form Mitteilung zu machen. Ich muß sagen, daß diese „eindringlichste Form“, in der der Landes-Ausschuß der Regierung die Meinung des Hauses mitgeteilt hat, sonderbar ausgefallen ist. Sie besteht darin, daß der Landes-Ausschuß sagte: „Wir

lassen uns diese Frogelei ruhig gefallen und nehmen das an, was die Regierung verlangt und gehen auf die Zumutung ruhig ein.“ (Abg. Horvatek: „Ein Mann, ein Wort!“) Ein Mann und mehrere Worte! (Heiterkeit.) Ich glaube, daß jeder einzelne Abgeordnete, der nach dieser Erklärung vom 15. Oktober für die Erhöhung der Biersteuer stimmt, oder für die Möglichkeit, daß sie in Wirksamkeit tritt, daß sich jeder vor der Bevölkerung bis auf die Knochen blamiert und den hohen Landtag in der öffentlichen Meinung noch tiefer herabsetzt, als er ohnedies schon gesunken ist.

Wenn man die betreffenden interessierten Kreise fragt, was sie dazu sagen, dann erklärt die Brauerei, es ist uns unmöglich, diese neue Steuererhöhung auf uns zu nehmen. Die Herren werden vom Schutzverbande der Brauereien eine Unmasse von Petitionen bekommen haben. Das sind zum Teil Ihre Wähler und die erklären, daß sie nicht imstande sind, die Erhöhung der Steuer auf sich zu nehmen, oder daß sie nicht Lust dazu haben. Es wird gewiß infolge der Biersteuererhöhung ein Rückgang des Bierkonsumes eintreten, wie im vorigen Jahre durch den Bierboykott. Wenn, wie im Jahre 1908, der Bierkonsum einen Rückgang von 30 Prozent aufweist, werden die Brauereien, wie sie sagen, durch den Rückgang des Absatzes gezwungen sein, die Preise noch mehr zu erhöhen, damit sie, wenn sie auch weniger verkaufen, dabei doch noch mehr profitieren.

Die Gastwirte wieder erklären, daß sie ebenfalls nicht die Lust aber auch nicht die Möglichkeit haben, diese Erhöhung der Steuern auf ihre Schultern zu nehmen, sie erklären, daß sie ein solches Opfer nicht bringen könnten, weil sie dadurch zu Grunde gerichtet würden. Es wäre also die weitere Folge davon, daß diese Erhöhung wieder, wie das immer der Fall ist, auf die breiten Massen der Bevölkerung abgewälzt wird. Da müssen wir denn doch fragen, was haben die Arbeiter von diesem Landtage schon gehabt? Was haben die industriellen und gewerblichen Arbeiter von diesem Landtage jemals bekommen, der Millionen und Millionen für die Agrarier und andere Zwecke hinausgibt? Die Arbeiter haben nichts vom Landtage und sie sollen es sein, die die erhöhten Lasten aufbringen für die Sünden, die die besitzenden Klassen von Jahr zu Jahr begangen haben! Meine Herren, die Arbeiterklasse wird sich dagegen in entschiedenster Weise zur Wehr setzen, darüber habe ich keinen Zweifel. Es wird ein Teil der Arbeiter die vernünftigste Konsequenz ziehen, die da zu ziehen ist, nämlich sich des Biergenusses vollständig zu enthalten. Ein anderer Teil wird allerdings leider, weil über das Bier soviel falsche Ansichten verbreitet sind, das verteuerte Bier bezahlen und dadurch einen noch größeren Teil

seines Einkommens für dieses überflüssige und zwecklose Getränk ausgeben und noch weniger Geld zur Verfügung haben, um sich ein wirkliches Nahrungs- oder Genußmittel zu verschaffen. Der dritte Teil der Arbeiter wird, wenn sie das Bier nicht bezahlen können, das verteuert wird, und wenn sie nicht Abstinenzler werden wollen, zum Schnaps greifen. Das läßt Sie kalt. Es ist Ihnen ganz gleichgültig, ob das deutsche Volk in Steiermark zu Grunde geht durch den Alkoholismus, zu Grunde geht durch Unterernährung, daraus ersieht man Ihre Haltung.

Es wird eine große Anzahl von Leuten schwer geschädigt werden, wenn der Bierkonsum einen starken Rückgang erfährt und es wird auch der Erfolg, den das Land erwartet, ausbleiben.

Daß infolge der Bierauflagererhöhung ein starker Rückgang des Bierkonsums zu erwarten ist, das haben wir im Vorjahre beim Bierboykott gesehen. Im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses über das Jahr 1908 finden Sie genau die Ziffern, welche den Rückgang im Bierkonsum zeigen. Im Monate Juli ist der Bierkonsum zurückgegangen um 36.000 Hektoliter, im August um 47.000 Hektoliter, im September um 36.000 Hektoliter, im Oktober um 33.000 Hektoliter, im November um 22.000 Hektoliter und im Dezember um 15.000 Hektoliter. Wenn Sie nun die Bierauflagererhöhung beschließen, dann können Sie darauf gefaßt sein, daß gegen den Biergenuß eine noch stärkere Bewegung eintreten wird. Nun, es wird sich ja bald zeigen, wie sich die Herren zu diesem Antrage stellen. Wir fürchten, daß die Sache unter Ihnen ausgezipfelt und schon ausgerechnet ist, wieviel dagegen stimmen dürfen, damit trotzdem eine Mehrheit für den Antrag vorhanden bleibt. Von meinen Vorrednern ist bereits darauf hingewiesen worden, daß sich die Bevölkerung durch ein solches Gaukelspiel nicht irreführen lassen wird, daß es nicht angehen wird, der Bevölkerung zu sagen: „Ich habe dagegen gestimmt“. Die Bevölkerung wird wissen, daß die übrigen Parteigenossen dieser Herren für die Erhöhung gestimmt haben und daher wird man nicht nur die Personen, sondern die ganze Partei dafür verantwortlich machen, daß sie nicht den letzten Mann aufgebracht hat, um gegen die Erhöhung zu stimmen. Alle jene, die sich vor der Abstimmung entfernen, davonlaufen werden, werden nicht sagen können: „ich habe nicht dafür gestimmt“, sondern die Wählerschaft wird sich daran halten, daß die Deutsche Volkspartei, die slowenischen und deutschen christlich-sozialen „Bauernvertreter“ und die Bauernbündler nicht vollzählig dagegen gestimmt haben und so die Annahme der Erhöhung möglich gemacht wurde.

Meine Herren, wenn Sie den heutigen Antrag

nicht annehmen, so würden Sie nicht allein stehen. Es würde bei der bisherigen Bierauflage bleiben und Sie würden dasselbe tun, was gestern der mährische Landtag gemacht hat. Im mährischen Landtage wurde gestern der Antrag des Landes-Ausschusses, die Landesbieraufgabe auf 4 K zu erhöhen, abgelehnt, und es wurde einfach der Antrag angenommen, die Auflage in der bisherigen Höhe von 1 K 70 h einzubehalten. Sie können also auch nicht sagen, daß alle anderen Landtage das gleiche machen werden, denn Sie können sich in dieser Richtung hin auf den mährischen Landtag berufen und Sie würden bei der Bevölkerung mehr Zustimmung finden als die Landtage von Salzburg und Vorarlberg, jener zurückgebliebenen Länder, die die Erhöhung der Bieraufgabe beschlossen und bewilligt haben.

Meine Herren, wir haben Ihnen nach allen Richtungen hin klargestellt, daß Sie, wenn Sie einen Funken Gefühl für die minderbemittelten Klassen haben, ja für Ihre eigenen Wähler, für die Gastwirte und für die übrigen am Brauereigewerbe interessierten Betriebe, für den Antrag auf Erhöhung der Landesbieraufgabe nicht stimmen können und dürfen. Wenn Sie es trotzdem tun, dann wird die gesamte Bevölkerung, dann werden die arbeitenden Klassen ihr Urteil über Sie sprechen. Sie werden sich vielleicht damit trösten, daß Ihnen die Sozialdemokraten nichts anhaben können, weil Sie mit Ihren Privilegien gepanzert und verbarricadiert sind, weil Sie in der Feste Ihrer Vorrechte stehen, die für uns unter dem heutigen Wahlrechte unannehmbar sind.

Aber, meine Herren von der Deutschen Volkspartei, vergessen Sie nicht, über kurz oder lang werden Reichsratswahlen kommen. Es wird dann das ganze Volk durch das gleiche Wahlrecht einheitlich Vertreter in den Reichsrat entsenden und wir werden dann nicht verfehlen, im Wahlkampfe für den Reichsrat, wo die ganze Bevölkerung ihre Meinung abzugeben hat, auf das hinzuweisen, was Sie heute zu tun gedenken. Meine Herren, wenn Sie auch infolge des erbärmlichen, elenden Wahlrechtes, welches Sie der Arbeiterschaft gegeben haben, im Landtage sicher sind, so haben wir aber bei den Mandaten für den Reichsrat ein gewichtiges Wort mitzureden und die Deutsche Volkspartei, die in manchen Fällen nur mit unseren Stimmen in den Reichsrat gekommen ist, soll es sich gut überlegen, auf eine solche Weise die Empörung der breiten Massen des Volkes herauszufordern.

Ich glaube, daß dieser Antrag gegen die Interessen des Landes und gegen eine wirkliche Sanierung der Landesfinanzen gerichtet ist. Dieser Antrag geht gegen das Interesse der Gemeinden, bedroht eine große Zahl

von Gewerbetreibenden und die Brauereiarbeiter mit dem Ruin oder einer schweren Notlage. Eine ganze Reihe von Betrieben, die mit der Bierbrauerei zusammenhängen, wird schwer geschädigt werden, wenn die Bieraufgabe erhöht wird.

Dieser Antrag ist nicht geeignet, den Gegenstand einer Abstimmung im Landtage zu bilden, umsoweniger, als ja noch im Oktober ein solcher Antrag als eine unerhörte Zumutung bezeichnet wurde. Sie schlagen sich selbst ins Gesicht und verlieren damit das Anrecht, von der Bevölkerung ernst genommen zu werden.

Deswegen erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, es werde in die Spezialdebatte des Gesetzes nicht eingegangen, sondern es werde an den Landes-Ausschuß als unbrauchbar zurückgewiesen.

Abg. Dr. **Kufovec** (M.-G. Praxberg): Ich bin auch ein Agrarier, aber ich muß die Äußerungen der Herren Sozialdemokraten nach der Richtung, daß die Agrarier vom steirischen Landtag sehr viel erhalten hätten, zurückweisen; denn das ist nicht der Fall, und was die Untersteiermark betrifft, schon gar nicht. Ich kann mich erinnern, daß in der Umgebung von Grobelno von Bauern an den Landes-Ausschuß das Ersuchen gestellt worden ist, man möge ihnen einen fachkundigen Ingenieur hinunterschicken, um einen Drainagekurs abzuhalten, um eine Wiesenentwässerung vorzunehmen. Aber nicht einmal diese Kleinigkeit, welche sich die Bevölkerung vom Landes-Ausschusse erbeten hatte, wurde bewilligt, und dieser Vorfall bezeugte genug, in welcher Weise vom Landes-Ausschusse die Agrarier, besonders die in der Untersteiermark, berücksichtigt werden. Trotzdem ich also in dieser Beziehung nicht auf dem Standpunkte der Sozialdemokraten stehen kann, muß ich in der Angelegenheit der Erhöhung der Landesbieraufgabe einen anderen Standpunkt einnehmen als den, der von mehreren Sprechern der agrarischen Parteien hier dargelegt worden ist. Untersteiermark ist im bedeutenden Maße am Hopfenbaue interessiert und es ist selbstverständlich, daß ein Schaden, der den Bierkonsum betreffen kann, logischerweise auch auf die landwirtschaftliche Bevölkerung, welche sich mit Hopfenbau befaßt, zurückwirken wird.

Besonders die üppigste Gegend Untersteiermarks, das Sauntal, hat ein lebhaftes Interesse daran, daß gegen die Bierproduktion nichts geschieht, weil dies sonst auf die Hopfenproduktion zurückgreifen und den Hopfenpreis sehr ungünstig beeinflussen muß. Der untersteirische Hopfenbau hat leider in den letzten Jahren eine schwere Krise durchzumachen gehabt und wenn es heuer nicht besser gekommen wäre, wäre es zu einem massenhaften Zusammenbruche im Sauntale gekommen. Solche Fälle

sind ja vielfach vorgekommen, nur die äußerst günstigen Hopfenpreise im heurigen Jahre haben ein weiteres Fortschreiten in dieser Richtung hintangehalten.

Ich muß mich daher im Auftrage der Bevölkerung des Sanntales und auch meiner Wähler ganz entschieden gegen die Erhöhung der Bierauflage aussprechen, indem ich und die Bevölkerung der Ansicht sind, daß eine Erhöhung der Bierauflage die untersteirische Landwirtschaft und insbesondere den Hopfenbau schädigen muß, aber auch prinzipiell muß ich diesen Standpunkt einnehmen, und zwar auch als Agrarier.

Wenn anscheinend Gründe vorgebracht werden, daß die Weinproduktion durch die Erhöhung der Bierauflage etwas Gutes zu erwarten hat, so halte ich dieselben nicht für stichhältig und erwiesen, weil ja möglicherweise auch das Gegenteil eintreten kann. Die Aussicht auf Einführung einer neuen Weinsteuern hat in Untersteiermark geradezu niederschmetternd gewirkt. Ich stehe aus prinzipiellen Gründen auf dem Standpunkte, gegen jede Besteuerung von Landesprodukten sprechen zu müssen und wenn man auf diesem Standpunkte steht, so darf man weder den Wein noch auch den Hopfen treffen, und es ist daher logischerweise der prinzipielle Standpunkt des Bauern in Untersteiermark, gegen jede Besteuerung von Landesprodukten, wie sie auch sei, kämpfen zu müssen. Das ist also der Standpunkt, den ich vertrete.

Nun möchte ich mit Rücksicht auf die Ausführungen, die heute vom Herrn Abgeordneten Wastian gemacht wurden, kurz einiges bemerken. Es muß nämlich eine Angelegenheit aufgeklärt werden, die heute unrichtig aufgefaßt wurde. Es war die Rede vom St. Leonharder Brief, welcher in den letzten Tagen in den Zeitungen abgedruckt war. Der Inhalt ist der, daß in einer Advokaturkanzlei eine Schreibkraft derselben in Vertretung des Advokaten Dr. Lesčnik einen Brief an eine Partei gerichtet haben soll, worin die Partei aufgefordert wird, das Darlehen zurückzuzahlen, insbesondere mit Rücksicht darauf, weil die Kinder dieser Partei die neuerrichtete deutsche Schule, die Schulvereinschule besuchen.

Meine Herren, daß in der Hitze des Gefechtes manches geschieht, was man dann nicht guthießen kann, ist selbstverständlich. Ich bin über den Fall nicht weiter informiert, als ich aus den Zeitungen erfahren habe, doch glaube ich auch, daß die Herren Abgeordneten Wastian und Ornic es wissen dürften, daß der Advokat Lesčnik kein Politiker ist und bis jetzt im politischen Leben überhaupt nicht hervorgetreten ist. Er ist überhaupt ein kranker Mann, der oft von der Kanzlei wegbleibt. Ich kann mir den Fall nur auf diese Weise

erklären und bin der festen Überzeugung, daß ein Beamter des Advokaten Lesčnik ohne Wissen des Chefs diesen Brief geschrieben hat.

Ich bin nicht willens, einen Fehler, der aus nationalen Motiven begangen wird, jemals zu entschuldigen. Es ist nicht richtig und soll auch auf Ihrer Seite nicht geschehen.

Ich, als Advokat, muß gestehen und meine Anschauung dahin aussprechen, daß es in Untersteiermark keinen slowenischen Advokaten gibt, der einen Brief unterschreiben würde, wie jenen, der in den letzten Tagen hier in einer derartigen Angelegenheit veröffentlicht worden ist. Ich muß auch entschiedenst meiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß es sich hier um eine Angelegenheit in dieser Weise handelt, wie ich es ausgeführt habe, daß nämlich ein Kanzleibeamter ohne Auftrag im Übereifer diesen Zusatz geschrieben hat.

Es ist auch richtig, wenn dieser Fall Gegenstand einer Untersuchung in der Advokatenkammer wird, damit die ganze Angelegenheit aufgeklärt werden kann.

Ich meinerseits wollte diesen Gegenstand in dieser Weise aufgeklärt haben, um zu verhüten, daß ein spezieller Vorfall, der im politischen Kampfe vorkommen kann, einem ganzen Volke, einer ganzen Nation zugeschrieben wird und daraus Konsequenzen für die ganze Nation abgeleitet werden, wie es heute geschehen ist.

Meine Herren, es ist ein großer Fehler — und das habe ich schon heute Vormittag ausgeführt —, daß man hier in Mittel- und Obersteiermark die Verhältnisse von Untersteiermark anders schildert, als sie tatsächlich sind. Sie scheinen auch Ihre untersteirische feindselige Wirtschaftspolitik damit zu entschuldigen, daß Sie den Leuten vormachen, als ob in Untersteiermark lauter Wildlinge leben würden.

Ich möchte Sie auf einen Fall verweisen, der mir kürzlich vom Bürgermeister einer der größten untersteirischen Gemeinden, vom Bürgermeister von Wisell, erzählt worden ist:

Voriges Jahr sind zwei Gastwirte von Graz nach Wisell gekommen, um Wein einzukaufen. Nachdem sie sich mit ihrem Vorrat versorgt hatten und auch vom Bürgermeister Malus bewirtet worden waren, gingen sie hinaus. Auf einmal hörte der Bürgermeister Schüsse krachen. Er ging den beiden nach und sah, daß die beiden Gäste aus einem Revolver gegen einen Baumstrunk Schüsse abgegeben hatten. Und er fragte die beiden, was das zu bedeuten habe und diese sagten: „Wir haben aus den Zeitungen so manches von Untersteiermark lesen müssen und da haben wir gedacht, daß man unten seines Lebens nicht sicher ist. Wir haben uns aber überzeugt, daß Ihr gemüthliche Leute seid und

schämen uns, mit geladenen Revolvern gekommen zu sein.“

Ich glaube, aus diesem Vorfalle kann man ersehen, wieviel in unnötiger Weise dazu beigetragen wird, die nationalen Gegensätze zu verschärfen, indem die Orts- und nationalen Verhältnisse in Untersteiermark ganz anders gebracht werden, als sie wirklich sind.

Ich möchte davor warnen, daß auf diese Weise weitergearbeitet wird. Besonders im Landtage kann das nicht nützlich sein, denn wenn Sie da die Vertreter von wirtschaftlichen Interessen sein sollen, sind solche Motive nicht am Platze.

Es bleibt eine Wahrheit, die sich nicht bestreiten läßt, daß Sie speziell die letzten Jahrzehnte hindurch Untersteiermark wirtschaftlich und kulturell aus nationaler Voreingenommenheit vernachlässigt haben. Sie werden sagen, aus nationalem Idealismus, indem Sie das als Ideal auffassen, was wir als Schaden empfinden. Auch wir Slowenen werden unser Ideal aufrecht erhalten, werden eine Vereinigung der Südslawen bilden und werden es uns erlauben, diese unsere Handlungsweise als Ideal aufzufassen, obwohl heute dagegen gesprochen wurde.

Aus der Praxis wissen wir, daß wir zusammen leben müssen und glaube ich auf Grund dieser Sachlage, daß auch die Minorität hier nicht anders als aus praktischen Motiven handeln darf, daß sie, wenn sie schon gegen unsere nationalen Aspirationen handelt, daß sie wenigstens den wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt in Untersteiermark nicht hemmen soll. Dies ist nach unserer Überzeugung vielfach geschehen. Doch ich hoffe, daß wir uns in der Zukunft werden überzeugen können, daß in Zukunft die einzelnen Fragen anders behandelt werden.

Ich kann mich auf Grund aller dieser Umstände nur wundern, daß meine engeren Kollegen, die slowenisch-kerikalen Abgeordneten, heute hier die prinzipielle Erklärung, bindend für den ganzen Klub, abgegeben haben, daß sie nun für die Erhöhung der Bierauflage stimmen werden. Ich denke, daß sie das als Agrarier — vielleicht der eine oder der andere ausgenommen, mit Rücksicht auf seine Wähler —, aber daß sie das als geschlossene Partei nicht hätten tun sollen und daß das für die Slowenen nicht nützlich sein kann. (Widerpruch bei den Abgeordneten des Slowenischen Klubs.)

Meine Herren! Ich kann gar nicht begreifen, wieso die Herren Abgeordneten Dr. Benkovič und Terglav, welche die eminenten Hopfenbezirke Cilli und Franz vertreten, heute hier solidarisch sein konnten mit dem Abgeordneten Meško, welcher namens des

Klubs erklärte, daß der Klub geschlossen für die Verteuerung des Bieres stimmen werde. (Abg. Dr. Korešec: „Das wird man Ihnen schon begreiflich machen.“) Das ist zwar Ihre Sache, aber eine Kritik werden Sie wohl ertragen können. Doch vom Standpunkt Ihrer Stellung als Opposition haben Sie gewiß nicht korrekt gehandelt! Wenn Sie selbst heute zugegeben haben, daß Sie, was die Biersteuer anbetrifft, nicht einmal für das Provisorium stimmen können, wie können Sie fünf Stunden später für die Erhöhung der Biersteuer stimmen? Das begreife, wer kann! Ich nicht! Prinzipiell ist das nicht richtig vorgegangen, das ist ein Fehler und ein solches Vorgehen wird den Slowenen in diesem Landtage nicht nützlich sein.

Ich will Sie nicht, wie es schon geschehen ist, verdächtigen, daß Sie dafür etwas erhalten haben, aber gerade dann, wenn Sie nichts erhalten haben, ist es nicht richtig, der deutschnationalen Majorität aus dem Moraste herauszuhelfen. Die deutschnationale Majorität hat den Ausdruck gebraucht von der Verantwortlichkeit. — Wenn die Mehrheit Schulden gemacht hat, dann soll sie hiesfür auch die Verantwortung tragen — und jede anständige Partei wird für das, was sie tut, mit Freuden die Verantwortung übernehmen. Aber wenn eine Partei, die nur mit Füßen getreten worden ist (Lebhafte Unruhe), sich auf einmal anbiedert und ohne weiters mitarbeitet und einer Majoritätspartei aus dem Moraste heraushilft, so ist das eine Schande und ein Skandal!

Meine Herren! Diesen meinen prinzipiellen politischen Standpunkt habe ich begründet und ich glaube, daß ein jeder, der logisch denkt, demselben ohne weiters beipflichten wird. — Ich werde aus den eben angeführten Gründen gegen die Erhöhung der Biersteuer stimmen.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Doktor Schacherl hat mir den Antrag, den er nach seinen letzten Ausführungen gestellt hat, übergeben. Derselbe lautet (liest):

„Es werde in die Spezialdebatte des Gesetzes nicht eingegangen, sondern dasselbe an den Landes-Ausschuß als unbrauchbar zurückgewiesen.“

Ich habe im Sinne des § 28 der Geschäftsordnung nunmehr die Unterstützungsfrage zu stellen und ersuche diejenigen Herren, welche den soeben zur Verlesung gebrachten Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und ich kann ihn daher später nicht zur Abstimmung stellen.

Abg. Dr. v. **Kaan** (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk): Wenn ich in meinen nachfolgenden Ausführungen einen mir sonst ungewohnten Mangel an Temperament be- funden werde, so bitte ich dies lediglich meinem, den meisten Herren bekannten Unwohlsein zuzuschreiben und nicht zu glauben, daß ich von einem geringeren Gefühle der Entrüstung über die beabsichtigte Erhöhung der Bierauflage erfüllt bin als eine Anzahl von anderen Rednern, die ihre Gefühle sehr temperamentvoll und in einer stellenweise über das Ziel hinauschießenden Weise bekundet haben. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schacherl.) Das ist nicht beabsichtigt. Sie wissen, Herr Doktor Schacherl, ich lobe Sie nie.

Ich habe aber auch nicht die Absicht gehabt, in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen, sondern ich bin lediglich dadurch veranlaßt worden, daß in unauf- richtiger Weise Mitgliedern des deutschnationalen Ver- bandes eine Art falschen Spieles imputiert worden ist, welches darin bestanden haben soll, daß man gewisser- maßen die Rollen verteilt und jenen Abgeordneten der Städte und Märkte, welche durch die Wählererschaft ver- anlaßt wurden, gegen das Gesetz zu stimmen, von vorn- herein eine sichere Minorität zugewiesen habe.

Bereits Herr Kollega Wastian hat in offener Weise den bei einer so großen Vereinigung, wie es der deutschnationale Verband ist, begreiflichen wirtschaftlichen Dissens klargelegt und ich kann unter Ehrenwort ver- sichern, wie jeder Klubkollege tun wird, daß keine andere als rein sachliche Momente, nur die Beurteilung der Interessen der Wählerkreise uns die Stellungnahme gegen- über dieser Vorlage diktierten.

So wie wir und der größere Teil des Klubs zu einer erbitterten Gegnerschaft gegen die Erhöhung der Bierauflage entschlossen sind, wird ein anderer, kleinerer Teil aus anderen wirtschaftlichen Erwägungen einen gegenteiligen Standpunkt einnehmen.

Hieraus eine Art parlamentarischer Kabale abzu- leiten, das kann nur offenbarem Übelwillen oder gerade herausgesagt, einer Böswilligkeit einfallen. (Abg. Sodl- bauer: „Sie kommen mir vor wie ein ex offo-Ver- treter.“) Was haben Sie von einem Sechswochen-Vertreter gesagt? (Heiterkeit.)

Wir haben darum nicht die Absicht, in eine Generaldebatte einzugreifen, weil wir zwar absolute Gegner der Erhöhung der Auflage sind, es aber voll- kommen einsehen, daß eine Abschaffung der Auflage über- haupt im gegenwärtigen Augenblicke unmöglich wäre, wie ja solche auch von keinem der Interessenten begehrt worden ist. Ich habe die Bewegung genau verfolgt, habe die Versammlungen mitgemacht und durchaus hat man sich nur gegen die Erhöhung der Bierauflage

gewehrt, nicht aber gegen den Fortbestand der Auflage mit 2 K.

Da aber der Schwerpunkt der Differenz, um die es sich handelt, lediglich in der Frage liegt, ob die Bier- auflage um 4 K erhöht oder ob der Satz mit 2 K beibehalten werden soll, wäre unserem Standpunkte voll- kommen Genüge getan, wenn wir in der Spezialdebatte eine Abänderung dieses Paragraphen in diesem Sinne anstreben. Und wenn wir, nämlich ich und ein Teil meiner Gesinnungsgenossen, heute trotzdem gegen das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen werden, so ge- schieht dies lediglich deshalb, weil wir gestern mit den meisten unserer Abänderungsanträge im Finanz-Aus- schusse überstimmt worden sind.

Wir sind uns wohl bewußt, daß wir angesichts der Haltung der Mehrheit dieses Hauses mit der Ablehnung des Eingehens in die Spezialdebatte auch ohne Abkantung auf Erfolg nicht rechnen können, wohl aber werden wir mit dem Aufgebote unserer ganzen Kraft und wie wir glauben, in begründeter Erkenntnis der Sachlage, in der Spezialdebatte anstreben, daß das, was wir für die breiten Bevölkerungsklassen als unerträgliche Härte emp- finden, eliminiert werde.

In diesem Sinne bitte ich unsere Stellung jetzt und in der Spezialdebatte aufzufassen. (Beifall.)

Abg. Freiherr **Frajdt** v. **Frajdenegg** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Wir haben Reden von Herren der ver- schiedenen Parteirichtungen über den in Verhandlung stehenden Gegenstand gehört und, wie ich höre, sind noch sehr viele Herren Redner vorgemerkt. Nachdem wir aber doch zu einer Entscheidung kommen müssen, falle diese so oder so aus, beantrage ich Schluß der Debatte. (Der Antrag auf Schluß der Debatte wird an- genommen.)

**Landeshauptmann:** Zum Worte sind noch vor- gemerkt die Herren Abgeordneten Otter, Wagner, Kefel und Dr. Benkovič. Zu einer, ich möchte sagen, Geschäftsbehandlung, die im Interesse aller Herren liegt, hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner:** Ich möchte die Bitte stellen, die Sitzung auf 10 Minuten zu unter- brechen und den Saal zu lüften. Es ist eine solche Hitze und wir haben eine so schlechte Luft herinnen, und nachdem wir noch ein paar Stunden werden zusamen- sitzen müssen, so möchte ich daher bitten, meinen Antrag anzunehmen und bessere Verhältnisse zu schaffen.

**Landeshauptmann:** Ich erlaube mir die Frage zu stellen, ob gegen diesen Antrag ein Einwand erhoben



wird. (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall, so werde ich auf Wunsch des Herrn Vorredners so vorgehen und die Sitzung auf 10 Minuten unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 40 Minuten nachmittags unterbrochen und um 6 Uhr 5 Minuten nachmittags wieder aufgenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich nehme die Sitzung wieder auf und konstatiere die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Zum Worte gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Otter.

**Abg. Otter** (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk): Hohes Haus! Ich wollte zu demselben Gegenstande verschiedenes, teilweise rein sachlicher, teilweise persönlicher Natur, wie es sich durch die Debatte ergeben hat, sagen. Nachdem ich aber nur die gute Sache im Auge habe und keine agitatorischen Zwecke verfolge, und nachdem ich anderseits fürchte, daß dadurch, indem ich das hohe Haus ermüde, die gute Sache, für die ich voll und ganz und ehrlich eintrete, noch mehr Schaden erleiden könnte, als ihr durch die unsinnig langen, heinabe an Obstruktion grenzenden Reden schon zugefügt wurde, so verzichte ich auf das Wort. (Abg. Fodelbauer: „Sinn und Unsinn werden Sie unterscheiden!“)

**Landeshauptmann:** Der nächst vorgemerkte Redner ist Herr Abgeordneter Wagner. Derselbe ist im Hause nicht anwesend und verliert daher das Wort. Es gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Kefel zum Worte.

**Abg. Kefel** (A. B. Graz): Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Es gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Benkovič zum Worte.

**Abg. Dr. Benkovič** (L.-G. Gills) (beginnt seine Rede in slowenischer Sprache und setzt in deutscher Sprache fort):

Hohes Haus! Ich möchte nur mit ganz kurzen Worten den Standpunkt unserer Partei, der vom Herrn Kollegen Meško gekennzeichnet wurde, mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Rukovec klarlegen. Es ist heute betont worden, daß es wundernehmen muß, wenn unsere Partei die Mehrheit, welche uns bestimmt nicht wohlgesinnt ist in keiner Beziehung, weder politisch noch national, noch wirtschaftlich, daß wir dieser Mehrheit in einer unpopulären Sache aus dem Moraste herauszuziehen wollen. Meine Herren! Wenn ich dessen politische Vergangen-

heit und Gegenwart erkläre, daß es uns nicht einfällt, der Mehrheit des steiermärkischen Landtages aus einer unpopulären Angelegenheit herauszuhelfen, wenn ich das erkläre, so wird das auch, glaube ich, genügen, umso mehr, als unser Klub in dieser Richtung nur aus wirtschaftlichen und nicht aber aus politischen Gründen seinen Standpunkt eingenommen hat und im Sinne dessen er auch heute stimmen wird. Meine Herren! Ich möchte nur auf einige Erklärungen, auf einige Auslassungen des Herrn Kollegen Abgeordneten Dr. Rukovec zurückkommen, die insbesondere an meine Adresse und an die des Herrn Abgeordneten Terglav, die wir die hopfenbautreibende Bevölkerung im Sanntale zu vertreten haben, gerichtet sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Rukovec hat sich hier entschieden ausgesprochen, daß er von einer anonymen Seite den Auftrag erhalten hat, gegen jede Erhöhung der Bierauflage zu stimmen. Er hat aber vergessen, irgend welche plausiblen Gründe dafür anzuführen, sondern er hat sich mit Phrasen zufrieden gegeben, welche wir heute von verschiedenen Seiten von der rückwärtigen Bank gehört haben.

Was den Hopfenbau im Sanntale anbelangt, so kann ich ruhig erklären — obwohl ich zugeben muß, daß in meiner Brust zwei Seelen wohnen, eine weinbautreibende und eine hopfenbautreibende — trotzdem kann ich, meine Herren, den Standpunkt unseres Klubs mit wenigen Worten rechtfertigen. Meine Herren, das hopfenbautreibende Sanntal kommt bei dieser Vorlage in mehrfacher Beziehung in Betracht, erstens als Konsument, zweitens als Produzent und drittens überhaupt als Steuerträger. Was meine Wähler im Sanntale als Konsumenten des Bieres anbelangt, so weiß jedermann, daß im Sanntale der Hopfenbau gerade wie der Weinbau verbreitet ist und daß die, die diesen Hopfenbau betreiben, sehr wenig Bier konsumieren. Von diesem Standpunkte aus werde ich gar keine weiteren Worte verlieren. Der Herr Kollege Dr. Rukovec hat wahrscheinlich nur die Hopfenbautreibenden im Sanntale als Produzenten im Sinne gehabt.

Nun, ein jedes Kind im Sanntale muß wissen, vielleicht ausgenommen bestimmte Herren, welche aus dieser Sache politisches Kapital schlagen wollen, was aber, das garantiere ich, ihnen mißglücken wird, daß die Hopfenbautreibenden im Sanntale ihren Hopfen nicht für den Bedarf in Steiermark produzieren, sondern es ist bekannt, daß die überwiegende Quantität des in Steiermark produzierten Hopfens nach Böhmen und Deutschland exportiert wird und daß vielleicht  $\frac{1}{100}$  Prozent von dem zu produzierenden Bier zurück nach Steiermark importiert wird. (Abg. Dr. Korosec: „Also ein

Schwindel von Konkurrenz!") Wenn ich überhaupt vom Standpunkte der Hopfenbautreibenden im Sanntale spreche, so braucht man nur die Frage vorzulegen, was ist besser, eine Erhöhung der Bierauflage, welche die Hopfenbautreibenden weder als Konsumenten noch als Produzenten trifft, oder wäre es besser, daß die Hopfenbautreibenden, welche in der ersten und zweiten Klasse der Grundsteuer eingereiht sind, sich eine entsprechende Erhöhung der Landesumlage gefallen lassen? Meine Herren, wenn man sich das ausrechnet, was das ausmacht, auf einen Prozent der direkten Steuer macht das 170.000 K, und wenn wir den finanziellen Effekt der erhöhten Landesbieraufgabe, nämlich die eine Million Kronen verteilen, so sehen wir, daß die Landesumlage auf alle direkten Steuern um sechs Prozent noch dazu erhöht werden müßte, um den finanziellen Effekt, welchen die Bieraufgabenerhöhung erzielt, hereinzubringen. Wenn wir heute im Sanntale ein Referendum, eine Abstimmung der Interessenten über diese Frage einleiten möchten, so bin ich überzeugt, die überwiegende Mehrheit würde sich aussprechen für die Landesbieraufgabenerhöhung und nicht für die Erhöhung der Landesumlagen auf alle direkten Steuern.

Meine Herren, Herr Kollege Dr. Rukovec hat es augenscheinlich nicht so ernst gemeint, denn sonst hätte er sich wenigstens die Mühe genommen, seinen Standpunkt mindestens etwas besser oder überhaupt zu begründen. (Abg. Dr. Koroscec: „Das sind gewöhnliche, politische Zirkusreiter!")

Ich werde in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, dem hohen Hause mit statistischen Daten zu dienen, aus welchen ersichtlich ist, daß die Hopfenbautreibenden von Steiermark, sei es im Süden oder Osten Steiermarks, diese Landesbieraufgabe nicht zu fürchten haben. Der Herr Kollege Dr. Rukovec hat sich bei seinen Ausführungen von einem ganz anderen Standpunkte leiten lassen, der absolut verwerflich ist und welchen unsere Partei in diesem hohen Hause nie einnehmen wird, nämlich Abgeordneter Dr. Rukovec hat sich von seinen Wählern ein imperatives Mandat geben lassen, daß er auf jeden Fall gegen jede Bieraufgabenerhöhung stimmen muß. Es ist jedenfalls nicht ein Zeichen eines weit-sichtigen Politikers, wenn er von vornherein von seinen Wählern sich solche Sachen vorschreiben läßt, welche nebenbei bemerkt bestellt wurden, um unserer Partei ein Schnippchen zu schlagen. Meine Herren, wir werden auch das ertragen, wie wir schon verschiedene Versuche, in unsere Partei Bresche zu legen, mit Erfolg abgewehrt haben. Es ist heute eine andere, die größte Partei in diesem hohen Hause, welche gerade in dieser Richtung, wo es sich handelt, nach außen Disziplin zu bekunden,

heute gespalten dasteht. Auch wir hätten in dieser Beziehung vielleicht lokale Interessen, welche einander widerstreiten, zu vertreten, aber wir sind der Meinung, daß der Abgeordnete nicht nur lokale Interessen, sondern in Sachen, wo es sich um Ordnung des Landeshaushaltes handelt, also nicht in Sachen, welche nur einen speziellen Bezirk betreffen, von der höheren Warte herab die Sache betrachten muß, daß man sich der Gesamtheit unterordnen muß, umso mehr, wenn man einer großen Partei, welche im hohen Hause etwas bedeuten will, angehört.

Hohes Haus, ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Rukovec noch nicht fertig. Ich habe ihm schon viel gesagt in slowenischer Sprache und in deutscher Sprache und möchte noch etwas sagen. (Abg. Dr. Rukovec: „Ich bitte, mir das Auge in Auge zu sagen!") Es ist interessant, wenn man das Organ des Herrn Abgeordneten Dr. Rukovec liest, insbesondere die Berichte über den steirischen Landtag. Wenn zum Beispiel heute die Landesbieraufgabe abgelehnt werden sollte, bin ich überzeugt, werde ich morgen im „*Narodni Dnevnik*“ lesen, daß der Abgeordnete Dr. Rukovec durch sein entschiedenes Auftreten die ganze Lage gerettet hat (Abg. Dr. Rukovec: „Ich brauche Ihr sittliches Zeugnis nicht!") und daß er der Retter der Bierkonsumenten ist. Es ist kaum zwei Tage her, da war in diesem hohen Hause die Debatte über das Eisenbahnprogramm betreffend die oststeirischen Bahnen. Ich war leider nicht im hohen Hause anwesend, aber ich wäre nicht einmal mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Drnig zufrieden gewesen, weil er mir zu wenig beantragt hat. Aber gleich am nächsten Tage lese ich, bevor ich andere Zeitungen in die Hand bekommen habe, im „*Giljer Narodni Dnevnik*“, daß Dr. Rukovec sozusagen die Mehrheit gezwungen hat, den Antrag Drnig anzunehmen, und zwar durch sein entschiedenes, offenes und energisches Auftreten. (Weiterkeit bei den Slowenen. — Abg. Dr. Koroscec: „So schwindelt man die slowenische Öffentlichkeit an!“ — Abg. Dr. Rukovec: „Ein Mann, der mit der Hundspitze traktiert worden ist, kann kein Urteil abgeben!") Ich bitte Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann zu gestatten, daß ich auf diesen persönlichen Vorwurf sofort reagiere, auf eine Sache, die schon längst zu meinen Ehren ausgetragen ist. (Abg. Roskar: „Es gibt keine schlechtere Partei als die, die Dr. Rukovec vertritt!“ — Abg. Pišek zu Dr. Rukovec: „Sie sind ein Lügner!") Hohes Haus! Ich muß auf den Einwurf, den Dr. Rukovec gemacht hat und welcher meine Person betrifft, zurückkommen, obwohl die Sache genug bekannt ist und ich in derselben rein dastehe. Ich

wundere mich, daß Dr. Rukovec in einer Sache, welche ehrenhaft ausgetragen worden ist (Abg. Dr. Rukovec: „Mit der Hundspeitsche!“) — Nein, vor dem Ehrengerichte! — noch immer den Mut hat vorzubringen (Abg. Dr. Rukovec: „Die katholische Liga hat Sie freigesprochen!“) Ich habe mich reingewaschen! (Abg. Dr. Rukovec: „Das ist keine Reingewaschung, der Mohr bleibt schwarz!“) Lassen Sie mich sprechen. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die sich im Jahre 1907 zugetragen hat. (Lebhafte Zwischenrufe zwischen Abg. Dr. Rukovec und den Abgeordneten der slowenischen Volkspartei.) Ich hoffe, der Herr Abgeordnete Dr. Rukovec wird so viel Takt haben, mich auszusprechen zu lassen. (Abg. Dr. Rukovec: „Nun, was war denn mit der Hundspeitsche?“ — Lärm.) Sie können mich überhaupt nicht beleidigen. (Abg. Dr. Rukovec: „Sie, einer, der nicht Genugtuung geben kann!“) Sie bringen mich nicht aus dem Gleichgewichte! (Rufe: „Lassen Sie doch den Redner sprechen!“) Es handelt sich um eine Angelegenheit, welche ich aufklären muß, welche auch schon längst für mich ehrenvoll ausgetragen ist. Ich halte es eigentlich für überflüssig, darüber noch zu sprechen, nachdem aber die Sache heute vorgebracht worden ist, muß ich darüber sprechen. Im politischen Kampfe erfolgen mancherlei Beleidigungen und besonders Dr. Rukovec ist nicht einer von jenen, die sich ein Blatt vor den Mund nehmen; es war in einer Wählerversammlung, wo ein Zuhörer, nicht einmal ein Wähler, eine Behauptung aufgestellt hat, welche absolut aus der Luft begriffen war (Lärm bei den slowenischen Abgeordneten), ich habe daraufhin dem betreffenden Herrn einen beleidigenden Zurschandenruf gemacht und seinen Vertretern daraufhin auch erklärt, daß ich bereit bin, vollkommene Genugtuung zu geben, eine Genugtuung, die jeder ehrenhafte Mann geben muß. (Abg. Dr. Rukovec: „Das ist nicht wahr!“ — Zwischenrufe der slowenischen Abgeordneten.) Ich und meine Vertreter haben es in meinem Namen erklärt, daß ich bereit bin, eine Ehrenerklärung zu geben (Zwischenrufe des Abg. Dr. Rukovec), aber es war darauf angelegt, mich zu kompromittieren, die Erklärung vor Schulkindern zu publizieren. (Lebhafte Unruhe. — Zwischenrufe.) Es haben sich daraufhin Vorfälle ereignet, in welchen der betreffende Herr auch nicht in ehrenvoller Weise behandelt worden ist. (Abg. Dr. Rukovec: „Vor dem Ehrerichter haben Sie geklagt!“) Ich habe das Ehrengericht der österreichischen Antiduell-Liga angerufen, das für uns in Österreich existiert für jeden, welcher das Duell perhorresziert, und in welchem geachtete Männer sitzen. Von dem Ehrenerate der Antiduell-Liga in Wien, welcher bestanden hat aus Excellenz Madeyski, Hofrat

Schrutka und Graf Trauttmansdorff, ist erklärt worden, daß ich wie ein Mann gehandelt habe und mein Vorgehen in jeder Beziehung ein ehrenhaftes und korrektes war. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Rukovec.) Ich werde nicht vor Ihren Gerichtshof gehen, ich glaube, die Herren Excellenz Madeyski, Hofrat Schrutka und Graf Trauttmansdorff werden jedenfalls bessere Begriffe von Ehre haben wie Sie! (Abg. Dr. Rukovec: Als Hochschüler hat er sich duelliert und jetzt ist er zur Antiduell-Liga gegangen!) Ja, wenn Sie eine unblutige Studentenmensur als Duell auffassen. (Abg. Dr. Rukovec: „Sie haben die ganze Zeit von Priestern gegessen!“ — Lärm.)

**Landeshauptmann** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, ich möchte mir erlauben, nun doch die Bemerkung zu machen, daß ich glaube, daß Sie die Zeit für persönliche Angelegenheiten genug in Anspruch genommen haben. Die Herren mögen das vielleicht außer dem Hause weiter erörtern, hier aber mögen die Herren sich wieder mit dem Gegenstande beschäftigen, der in Verhandlung steht. Ich bitte den Herrn Redner, nun in seinen Ausführungen fortzufahren.

Abg. Dr. **Benkovič** (fortfahrend): Nachdem diese Sache abgetan ist, will ich wieder zum Gegenstande zurückkommen.

Heute ist uns von den rückwärtigen Bänken aus gedroht worden, daß die Namen derjenigen, welche für die Fassung der vorliegenden Vorlage stimmen werden, in die ganze Welt hinausposaunt werden, daß sie gebrandmarkt werden sollen, und ich weiß nicht, was noch geschehen soll. Wir haben schon heute vormittags einen Vorgeschmack davon bekommen, wo gewisse Herren die Gasse aufgefodert haben, den Landtag in seinen freien Beschlussfassungen zu beirren. Meine Herren, ich möchte diejenigen Herren, die uns mit solchen Sachen kommen, auffordern, sie sollen einmal nach Untersteiermark kommen mit solchen Anschlägen, sie sollen nur ausposaunen in Untersteiermark, sie werden sehen, welchen Effekt sie haben werden. Das gerade Gegenteil, was sie bezwecken, und warum, weil die ganze Bevölkerung von Untersteiermark eines Sinnes ist in dem Wunsche, daß auf Kosten der weinbautreibenden Bevölkerung, welche einen überwiegenden Teil der Untersteiermark bildet, nicht neue Umlagen auferlegt werden, wenn es auf eine andere Weise möglich ist, das Defizit teilweise zu decken.

Meine Herren, ich will schließlich nur eines noch erwähnen. In der vorletzten Session sind wir hier als eine Partei angesehen worden, welche nur politische, nur nationale Motive und Zwecke vor Augen hat. Heute

beweisen wir, wollen es beweisen, daß wir auch andere Ziele haben, auch wirtschaftliche Motive uns leiten und daß wir in diesem Landtage auch mitarbeiten wollen, solange die Mehrheit uns entgegenkommt. Verschiedene Abgeordnete, da ist auch der Herr Abgeordnete Dr. Kufovec, der kaum 300 Wähler hat, der hat es leicht, aber, meine Herren, wir vertreten Hunderttausende in Untersteiermark und wir haben die Verpflichtung und wollen auch positive Arbeiten leisten in diesem Landtage und wir hoffen, daß die Mehrheit des Landtages es uns ermöglichen wird, durch Entgegenkommen in ähnlichen und politischen Sachen, in den großen Fragen, welche den Landtag beschäftigen, mitarbeiten zu können, und damit schließe ich.

**Landeshauptmann:** Nachdem schon früher der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen wurde und auch die vorgemerkten Herren Redner, soweit sie anwesend waren, zum Worte gelangt sind oder auf dasselbe verzichtet haben, erteile ich nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Freiherr v. Kellersperg:** Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich mich in meinem Schlußworte möglichst kurz halten werde. Ich muß aber doch einige Worte an Sie richten, weil im Laufe der Debatte auf meine bescheidene Person einige Male reflektiert wurde, und zwar wurde ganz besonders erwähnt der große Zwiespalt, in dem sich der Obmann des Finanz-Ausschusses mit dem Referenten der heutigen Vorlage befinden muß. Dieser Zwiespalt wurde begründet mit dem Hinweis auf eine Erklärung, die ich als Obmann des Finanz-Ausschusses am 15. Oktober am Schlusse der letzten Halbsession im Hause abgab. Meine Herren, was wurde damals in dieser Antwort gesagt? Es wurde der großen Enttäuschung darüber Ausdruck gegeben, daß in dem großen Kometenjahre der Steuerreform 1909 jene Versprechungen sich nicht erfüllt haben, welche man allgemein erwartet hat. Nun, meine Herren, je größer die Hoffnung war, je höher dieselbe gespannt wird, desto größer ist dann die Enttäuschung, wenn man wenig bekommt. Es ist ganz begreiflich, daß damals diese Enttäuschung im Finanz-Ausschusse einen ganz lebhaften Ausdruck fand. Ich kann Sie aber andererseits versichern, wenn ich damals diese Äußerung so präjudizierlich gehalten hätte, daß wir uns überhaupt für alle Zeiten den Weg zu einer Bierauflage verrammeln würden, dann können Sie glauben, daß ich Mannes genug gewesen wäre, dies dem Finanz-Ausschusse bekanntzugeben, und wenn ich mich im Gegensatze zum Finanz-Ausschusse befunden hätte, hätte ich nicht ermangelt, jene Konsequenz zu ziehen, die der Obmann zu ziehen

hat, wenn er sich in einem solchen Gegensatze zum Ausschusse befindet. Ich möchte auch darauf verweisen, daß in den letzten Jahren immer bei der Budgetberatung am Schlusse der Ausführungen gesagt wurde, es gibt für die nächste Zeit nichts anderes für die Besserung der Finanzen, wie die Umlagenerhöhung, die Bierauflage und die Mithilfe des Staates durch die Überweisungen und ich wiederhole nochmals und Sie können mir das glauben, daß, wenn ich damals die Überzeugung gehabt hätte, daß alle Herren eine andere Auffassung haben und diese Erklärung für präjudizierlich gehalten haben, daß ich heute mich nicht an dieser Stelle befinden würde. (Abg. Kefel: „Trösten Sie sich, der Dechant Prisching hält sie auch nicht für präjudizierlich!“ — Abg. Prisching: „Ich habe die Überzeugung, daß das eine Blamage ist!“)

Es wurde heute vielfach von einer Überrumpelung gesprochen, die geplant gewesen sein soll. Ich kann mir nicht vorstellen, warum die Herren das für eine Überrumpelung halten. Die Vorlage ist den Herren zugekommen zur Beratung, es ist genügend Zeit gewesen, die Vorlage durchzusehen und ich sehe nicht ein, wie man da von einer Überrumpelung sprechen kann. Ich muß sagen, daß ich zuerst fest entschlossen war, die Vorlage des Landes-Ausschusses in ihrer Gänze zu vertreten, wie sie der Landes-Ausschuß gebracht hat. Daß ich mich aber dann, gerade um jeden Schein einer Überrumpelung zu vermeiden, eines Besseren belehren ließ und ich mich dann entschlossen habe zu der jüngeren Fassung des Gesetzes, das ich gestern mir erlaubt habe, im Namen des Finanz-Ausschusses vorzutragen und welche dort auch zur Annahme gelangt ist. Ich habe nicht den Vorwurf auf mich zu laden, etwas zu beantragen, was von heute auf morgen in der letzten Stunde des Jahres beschlossen werden soll. Ich war ganz erstaunt, als heute diese Vorlage in so vehementer Weise bekämpft wurde. Meine Herren, präjudizierlich ist die Vorlage absolut nicht, sie ist präjudizierlich höchstens nur nach der Richtung, daß Sie bei Annahme derselben an den untersten Satz von von zwei Kronen für die Bierauflage gebunden sind, darüber sind wir ja aber alle einer Meinung. Ich habe die Fassung des § 1 auch deshalb für günstig gehalten, weil ich mir vorgestellt habe, daß es viel besser ist, bei der endgültigen Beratung des Präliminaren und der Bedeckungsanträge und beim Bekanntsein des gesamten Abganges dann gegeneinander abzuwägen die Umlagen auf die direkten Steuern und die Auflage auf das Bier. Es ist ja dieser Vorgang immer auch gepflogen worden und mußte heuer nur deshalb davon Abstand genommen werden, weil sich die Notwendigkeit erwiesen hat, ein Gesetz überhaupt zu machen, weil das alte abgelaufen

ist. Ich spiele nicht Verstecken und sage ehrlich und offen und freimütig, daß ich nach vollster Überzeugung für die Aufлагerehöhung eintreten werde, wenn dieser Gegenstand dann im Finanz-Ausschusse bei den Bedeckungsanträgen zur Verhandlung kommen wird. Ich sage das ganz ehrlich und offen, weil ich von der Überzeugung durchdrungen bin, daß wir nur bei einer entsprechenden Umlagen- und Aufлагenerhöhung jene Vorsorge für den Landeshaushalt treffen können, welche Vorsorge endlich getroffen werden muß, denn, meine Herren, es ist ja doch ein Unterschied, ob wir ein Defizit in der jetzigen Höhe fortschleppen oder ob wir das Defizit verringern, dann auf den Zinsendienst bitte ich nicht zu vergessen, und wenn vielfach gesagt wird, es soll ein Jahr mit der Bierauflage gewartet werden, so glaube ich, mit dem einen Jahr würden weder die Bierbrauer noch die Gastwirte noch die breiten Schichten der Bevölkerung zufrieden sein und ich fühle mich verpflichtet, als Obmann des Finanz-Ausschusses meiner festen Überzeugung Ausdruck zu geben, daß ich eben nur unter den gegebenen Verhältnissen, nur auf diese Art mir eine Besserung unserer Landesfinanzen vorstellen kann.

Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß ich nicht mit einer Schadenfreude oder einer gewissen Frivolität diesen Antrag stelle, das liegt mir vollkommen fern und ich würdige die Einwendungen, die dagegen gemacht werden, auf das allerentschiedenste, aber meine Verpflichtung als Landtags-Abgeordneter, als Abgeordneter des Landes Steiermark, der die Interessen des gesamten Landes zu vertreten hat, ist es sozusagen, daß ich jenen Weg wählen muß, den ich den Herren schon bezeichnet habe, und in diesem Sinne bitte ich Sie, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Landeshauptmann:** Ich werde nun eine Abstimmung darüber einleiten, ob die Herren bereit sind, in die Spezialdebatte des vorliegenden Gesetzentwurfes einzugehen. Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Referenten den vom Finanz-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurf zur Grundlage der Spezialdebatte nehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschlossen und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, nun den § 1 zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„§ 1.

Das im Lande Steiermark zum Verbräuche gelangende Bier unterliegt einer Landesauflage von 2 bis 4 K für den Hektoliter.

Bei der Vorschreibung werden Bruchteile über 0,5 h als ganze Heller gerechnet.

Die Höhe der Auflage innerhalb der im Absätze 1 festgesetzten Grenzen wird alljährlich bei Festsetzung des Landesvoranschlages für das nächstfolgende Jahr im Wege eines Landtagsbeschlusses bestimmt, welcher, insoferne im Ausmaße gegenüber dem Vorjahre eine Änderung eintreten sollte, der Allerhöchsten Genehmigung zu unterziehen ist.

Für das Jahr 1910 wird die Feststellung der Auflage innerhalb der im Gesetze festgesetzten Grenzen im Wege eines über das Präliminare 1910 zu fassenden Landtagsbeschlusses, welcher ebenfalls der Allerhöchsten Sanktion unterliegt, erfolgen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Paragraphen in der vorgetragenen Form.

Abg. Dr. v. **Kaan** (Graz, II. bis VI. Bezirk): Ich habe bereits in den wenigen Worten, die ich in der Generaldebatte gesprochen habe, angedeutet, wie die Eigenart des Gegenstandes es mit sich bringt, daß Gesichtspunkte der Generaldebatte in die Spezialdebatte hineingetragen werden müssen. Die grundsätzliche Frage, die ja den heutigen Streitpunkt bildet, liegt eben in dem im § 1 ausgedrückten Betrag der vorzuschreibenden Landesauflage. Die gegenwärtige Vorlage, wie sie in der Modifikation des Finanz-Ausschusses sich darstellt und vom Landes-Ausschusse angenommen wurde, stellt scheinbar einen Rückzug gegen die ursprüngliche Landes-Ausschuß-Vorlage dar, aber nur scheinbar, denn es war von vornherein ziemlich zweifellos und scheint nach den Ausführungen des geehrten Referenten noch sicherer, daß die heutige Debatte und das heutige Gesetz nur ein Präliminium werden soll für den im Jänner geplanten Beschluß der Erhöhung auf 4 K. Das, was nach der Vorlage des Landes-Ausschusses tote Gewißheit war, das wird allerdings jetzt zu einer Möglichkeit oder starken Wahrscheinlichkeit herabgemindert. Aber ich weiß nicht, ob die Bevölkerung, ob die interessierte Industrie und die gewerblichen Kreise Ihnen für diese Galgenfrist dankbar sein werden, ob sie diese Verlängerung des „Gangens und Bangens in schwebender Pein“ nicht noch quälender empfinden werden, als wenn heute der Strick schon zugezogen würde. Der Antrag, der uns vorliegt, lehnt sich bekanntlich an das Borsarlberger Gesetz. Dieses hat aber einen ganz andern Grundgedanken, nämlich den Zweck, für den Fall einer Inkamerierung der Biersteuer und unter der weiteren Voraussetzung, daß die Regierung die ihm übrigens nicht recht glaubwürdige Drohung, die letzten Jahreserträge der Bierauflage zur Grundlage der Überweisungen nehmen zu

wollen, wirklich ausführen sollte, die Gefahr einer dauernden Schädigung der Landesfinanzen hintanzuhalten.

Diese Absicht aber besteht bei uns nicht, das ist dadurch ausgeschlossen, daß der Beschluß auf Festsetzung des Ausmaßes der Auflage in ein Funktim mit der Festsetzung des Präliminares für 1910 gebracht werden soll. Meine Herren, bei einer Steuer muß man bekanntlich nicht nur daran denken, in welchem Betrage und wo sie einkommt, sondern auch, wo sie herkommen soll. Der Landes-Ausschuß erwartet sich — ich erkläre, daß ich diese Erwartung als eine absolut unzutreffende erachte — ein Mehrerträgnis von 1.200.000 K. Wo soll nun dieser Betrag, der nicht unbedeutend ist, herkommen? Daß die Brauindustrie denselben nicht bezahlen kann, davon, meine Herren, glaube ich, sind Sie alle selbst überzeugt. Es weiß ja jeder und es ist Ihnen in dieser Richtung ein umfangreiches Material vorgelegt worden, daß sich gerade diese Industrie in einem dauernden Zustande der Krise befindet. Die kleineren und mittleren Brauereien sind schon in größerer Zahl zu Grunde gegangen und die größeren finden nur notdürftig das zur nackten Verzinsung des investierten Kapitals notwendige Erträgnis. Ich kann bei dieser Gelegenheit ein gewisses Gefühl der Bitterkeit nicht unterdrücken, daß die Regierung zu dem Partherpfeil, den sie mit dem Hinweis auf die Erhöhung der Landesbieraufgabe auf ihrem fluchtartigen Rückzuge vor dem elementaren Widerstand gegen die Reichsbiersteuer auf uns abgeschossen hat, einen Partherpfeil, den wir noch im Oktober mit einer tapferen Resolution pariert haben, während wir ihm heute die volle und ungeschützte Brust der ganzen Bevölkerung darbieten, noch eine Art Hohn gesellte. Sie hat erklärt, daß an jene Steuerquellen, von welchen eine durchgreifende Besserung der Landesfinanzen erwartet werden könnte, welche wirtschaftlich niemanden drücken und nur die Reichsten der Reichen heranziehen würden, nämlich an eine mäßige Produktionssteuer auf die in Steiermark geförderten Erze und Magnesite, nicht zu denken sei. Es muß mit Bitterkeit erfüllen, wenn man sieht, welcher Schirm und Schutz einzelnen Kapitalgruppen von Seite der Regierung gewährt wird, Gesellschaften, von welchen ein einziger ihrer Verwaltungsräte und Direktoren so viel an Tantiemen allein auszahlt, als unsere ganze Brauindustrie in Steiermark überhaupt im Jahre verdienen kann. Nun, meine Herren, da könnte einem das Gefühl der Nutzlosigkeit überkommen und man möchte mit einem Redner des Abgeordnetenhauses von der Allgewalt und unheimlichen Macht sprechen, welche das Eisenkartell darstellt. Und trotzdem, meine Herren, bin ich fest überzeugt, wenn wir hier im Bestreben, das zu erreichen,

was dem Lande zukommt, nicht nachlassen, werden wir endlich auch auf diesem Gebiete Erfolge erzielen, durch welche die Möglichkeit einer dauernden Sanierung der Landesfinanzen geschaffen würde.

Die Herren verzeihen, wenn ich erst nach dieser Abschweifung auf den zweiten Faktor, der auch für die Tragung der erhöhten Auflage in Betracht kommt, übergehe, nämlich das Gast- und Schankgewerbe. Ich billige die Form, die die vormittägige Demonstration im Landhauchofse angenommen hat, gewiß nicht, aber Mutwillen war es nicht, sondern wirklich nur die Angst um ihre Existenz, welche die Leute hergeführt hat. Jeder, der im Gemeinwesen, in öffentlichen Dingen überhaupt einigermaßen erfahren ist, weiß, daß kaum ein Gewerbe stand unter so mißlichen Verhältnissen arbeitet, als wie das Gastgewerbe. Es ist Tatsache, daß 70 Prozent der Wirte nicht einmal einen geringen Rückgang des Bierkonsums vertragen könnten, weil sie sich bereits heute an der Grenze des Minimalumsatzes befinden, so daß die Erhöhung der Auflage einen großen Teil der Wirte zwingen würde, den Ausschank von Fassbier überhaupt aufzugeben.

Ich komme nun zum dritten Faktor, zum wichtigsten, das ist die Bevölkerung. Diese hat im Vorjahre den Beweis geliefert, in welcher Weise es ihr möglich ist, den Bierkonsum einzuschränken und es ist nicht zu bezweifeln, daß durch die Bieraufgabeerhöhung die Einschränkung im verstärkten Maße wiederkehren würde. Das würdigen und wissen alle jene, welche praktisch damit zu tun haben. Glauben Sie, daß sich ohne Grund alle Städte und die meisten Gemeinden in zahllosen Begehrrschriften an den Landtag gewendet hätten, um die finanzielle Gefahr abzuwehren, welche ihnen ein Rückgang des Bierkonsums bringen würde. Ich habe ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Graz hier, die dringend bittet, diese katastrophale Schädigung der städtischen Finanzen hintanzuhalten. Der Bierboikott hat der Stadtgemeinde Graz allein durch den Ausfall an Verzehrungssteuern 200.000 K gekostet und sie hat diesen Betrag aus den Kassabeständen decken müssen. Dieser Ausfall würde durch die Erhöhung der Bieraufgabe gewiß in verstärktem Maße wiederkehren.

Ich bin fest überzeugt, daß diese Erhöhung nicht, wie der Landes-Ausschuß erwartet, eine Besserung der Landesfinanzen herbeiführen würde, sondern sie wird wie ein Schutzoll gegen den Bierkonsum wirken und das schließliche Ergebnis ziffernmäßig so ziemlich das gleiche sein wie heute. Dafür würden in anderen Steuerquellen Verheerungen hervorgerufen und auf wichtigen wirtschaftlichen Gebieten breite Volksschichten in ihren Lebensbedingungen geschädigt werden. Es werden die

Finanzwirtschaften der Städte und Märkte in Unordnung gebracht und es wird in der Folge ein einschneidender Rückgang an Erwerbsteuern eintreten, dessen Konsequenz heute die Herren gar nicht ausrechnen können. Wenn ich die Ansicht hätte, daß die Alternative, entweder der Erhöhung der Bierauflage oder Erhöhung der Umlagen, gerechtfertigt wäre, so könnte mich das bedenklich machen, aber ich habe die feste Überzeugung, daß diese Alternative etwas Unrichtiges ist; denn ebenso wenig wie heute eine Erhöhung der Umlagen wenigstens auf die Hauszinssteuer und die allgemeine Erwerbsteuer in den unteren Stufen möglich ist, ebensowenig ist auch eine Erhöhung der Landesaufgabe auf Bier zulässig, denn in beiden Fällen greift sie an den wirtschaftlichen Lebensnerv breiter Bevölkerungsschichten. Schließlich müssen wir bedenken, daß auch schwere Opfer, welche der gesamten Bevölkerung zugemutet werden, jetzt nutzlos gebracht würden, weil das furchtbar angeschwollene Defizit doch nicht beseitigt werden kann und weil wir ja wissen, daß auch im nächsten Jahre wieder durch eine Reihe von Ausgaben eine bedeutende Erhöhung des Budgets eintreten wird, welche wir heute noch gar nicht absehen können. Wir werden dann doch keine weitere Erhöhung der Bieraufgabe zur Verfügung haben und auch die Umlagen nicht bis zu 100 Prozent und darüber erhöhen können. Es ist zweifellos, daß wir auf diesem Wege den Zusammenbruch nicht vermeiden werden. Das Land kann eben nicht auf Grund des heutigen unseligen Umlagensystems, bei Entziehung aller berechtigten Steuerquellen einerseits und Überbürdung durch eine Reihe von Aufgaben andererseits, die naturgemäß der Staat erfüllen sollte, seine finanziellen Lasten ertragen. Ich stehe auf die Gefahr hin, mir den Vorwurf der Katastrophenpolitik zuzuziehen, nicht an, offen zu erklären, daß es zwecklos ist, aus der Bevölkerung den letzten Steuerheller herauszupressen, um zu dem Resultate zu kommen, den vollen Zusammenbruch nur kurze Zeit hinauszuschieben. Wenn es nicht anders sein kann, lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Von diesen Erwägungen ausgehend, erlaube ich mir zum § 1 zwei Abänderungsanträge zu stellen. Der erste Abänderungsantrag ist ein radikaler. An Stelle des Textes, wie er heute vom Finanz-Ausschusse vorgeschlagen wird, hätte der § 1 zu lauten (liest):

„Das im Lande Steiermark zum Verbrauch gelangende Bier unterliegt einer Landesaufgabe von 2 K für den Hektoliter.

Bei der Vorschreibung werden Bruchteile über 0.5 h als ganze Heller gerechnet.“

Das ist ein Antrag, welchen anzunehmen ich alle jene bitte, welche Sinn und Verständnis für die Be-

dürfnisse der breiten Volksmassen haben. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so stelle ich als weiteren Zusatz, beziehungsweise Abänderungsantrag zum Texte der Vorlage des Finanz-Ausschusses den Antrag, es möge der vierte Absatz eliminiert und an dessen Stelle der Passus gesetzt werden (liest):

„Die Auflage beträgt für das Jahr 1910 2 K für den Hektoliter.“

Ich bin mir vollkommen klar, daß ich mit diesem Auskunftsmittel den Interessenten einen nicht befriedigenden und nicht einmal notdürftig zu nennenden Erfolg biete, aber ich stehe auf dem Standpunkte, daß, nachdem sowohl die Brauindustrie als auch das Gewerbe heute noch an den wirtschaftlichen Wunden bluten, welche ihnen der vorjährige Boykott und die ungünstigen Produktionsverhältnisse geschlagen haben, beide Erwerbszweige sich vielleicht erholen können, wenn man ihnen genügend Zeit dazu gibt. Sie werden dann vielleicht eine mäßige Erhöhung der Auflage ertragen können, ohne daß jene wirtschaftlichen Katastrophen eintreten, die heute unausweichlich wären. Bezüglich der Abstimmung möchte ich mir die Bitte erlauben, daß mein erster Antrag als der weitergehende unter allen Umständen vor dem Antrage des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung gebracht wird. Im Falle der Ablehnung dieses meines ersten Antrages wäre meines Erachtens die Abstimmung so vorzunehmen, daß die ersten drei Punkte des § 1 der Vorlage des Ausschusses zur Abstimmung gelangen, dann die Abstimmung über meinen Abänderungsantrag, beziehungsweise Zusatzantrag erfolge, weil auch dieser ein Weitergehendes, etwas Fixes festsetzt, während der Finanz-Ausschuß die Frage in einem Schwebezustand läßt und dann erst nach allfälliger Ablehnung der Abstimmung über die letzten Absätze des § 1 nach der Finanz-Ausschuß-Vorlage.

(Die Anträge werden genügend unterstützt.)

**Landeshauptmann:** Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Franz zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

**Abg. Franz (M.-G. Eggenberg):** Hohes Haus! Wir haben heute schon gesehen, in welcher uferlosen Debatte wir hineingelangen, wenn die Rednerzahl eine ungemessene wird. Ich glaube es ist jetzt in der Generaldebatte in der Weise genügend gesprochen worden, so daß die Rednerzahl auf jenes Maß beschränkt werden könnte, nämlich auf diejenigen Herren, welche bereits vorgemerkt sind.

Ich stelle daher den Antrag auf Schluß der Debatte und beantrage die namentliche Abstimmung über die Anträge des Herrn Abgeordneten

Dr. v. Raan und über den Antrag des Finanz-Ausschusses.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Zur Debatte vorgemerkt sind noch die Herren Abgeordneten Pfersich, Sedlaczek, Einspinner, Horsch, Landes-Ausschuß-Mitglieder Dr. Link, die Abgeordneten Riegler, Kessel und Größwang.

Abg. **Pfersich** (St.-G. Feldbach): Hohes Haus! Aus dem Antrage, der von Seite des Herren Finanzreferenten uns vorgelegt wurde, beziehungsweise aus dem § 1 des vorliegenden Gesetzes muß ich ersehen, daß man sich eigentlich mit der Absicht trägt, die Landes-Bieraufgabe heute oder morgen von 2 auf 4 K zu erhöhen.

Was ist nun der Zweck dieser Stillfrierung des Antrages? Nichts anderes, als wie die prinzipielle Zustimmung des Landtages zu dem uns seitens der Regierung aufgedrängten Willen, das im Landtage zu bewilligen, was unsere Reichsboten der Regierung im Reichsrate versagt haben!

Meine Herren, es wird vielfach gesagt: „Dasjenige, was man gegen die Erhöhung der Landesaufgabe auf Bier einwendet, sind Phrasen“, es wird gesagt: „Es ist nicht wahr, daß sich die Sache so verhält, wie sie geschildert wird.“ Meine sehr verehrten Herren! Das sind keine Phrasen, es ist das der Notsschrei der um ihre Existenz ringenden Industrie, es ist das der Notsschrei so vieler Tausende von Wirten, der Notsschrei aller derjenigen Gewerbetreibenden, die in inniger Wechselbeziehung mit dem Brauereigewerbe stehen. Und wenn Sie der Erhöhung nach dem vom Referenten im § 1 beantragten Sinne zustimmen, so überhören Sie diesen Notsschrei und Sie werden die Betroffenen, die diesen Notsschrei ausrufen, durch die Zustimmung zu diesem Paragraphen heute oder morgen dem Ruin entgegen-treiben.

Es ist noch nicht gar so lange her, da haben die Brauereien, gezwungen durch ihre wirtschaftliche Notlage und in der Einsicht, daß es mit dem Bisherigen absolut nicht weiter gehen könne, sich zusammengefunden, um dementsprechend die Preise des Bieres zu erhöhen, damit für das investierte Kapital auch eine Verzinsung abfällt. Ich brauche Ihnen, meine Herren, wohl nicht zu sagen, daß diese Erhöhung nicht nur eine notwendige, sondern daß diese Erhöhung in jeder Beziehung gerechtfertigt gewesen ist.

Wenn Sie sich die Statistik des Braugewerbes zur Hand nehmen, wenn Sie in derselben lesen wollen, so

werden Sie finden, meine Herren, daß in den letzten drei Dezennien die Rohprodukte und alles das, was in den Brauereien benötigt wird, im Prozentverhältnisse bis zu 50, in einzelnen Teilen bis zu 100 und 200 Prozent in die Höhe gingen.

Obwohl nun die Erhöhung des Preises seitens der Brauereien im Vorjahre schon einen Rückgang in der Erzeugung auslöste, der sich ziffermäßig ausdrückt in der Summe von rund 350.000 Hektoliter, und zwar für die Zeitperiode vom 1. Juli 1907 bis 1. Juli 1908, so wird doch vielfach gesagt, daß daran nicht allein schuld sei, daß der Boykott und die Enthaltung vom Biergenusse eingesetzt habe, sondern es wird darauf hingewiesen, daß die überaus reiche Obst- und Weinernte des vorigen Jahres zum guten Teile auch daran schuld sei, daß die Erzeugungsziffern der Brauereien sich im immerwährenden Fallen befinden.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß sich diejenigen, die das glauben, in einem großen Irrtum befinden. Ich werde Ihnen sofort mit Zahlen dienen: Wenn Sie sich vor Augen halten, daß die Ausfuhr im Vergleiche zur Zeit von 1907 bis 1908 in der gleichen Periode von 1908 bis 1909 nur um 23.000 Hektoliter gefallen ist, wohingegen der allgemeine Rückgang der Erzeugung in Steiermark 350.000 Hektoliter ausmacht, so werden Sie es für begreiflich finden, daß nicht die überaus große Wein- und Obsternte es war, die diesen Ausfall bedingte. Denn Sie vermögen nicht nachzuweisen, daß diese große Obst- und Weinernte nicht ebenso auf Ungarn und die Nachbarländer einen gleichen Einfluß hätte üben müssen, wie hier.

Und wie nun, meine Herren, schon im Vorjahre die Brauereien die Preiserhöhung notwendigerweise einführen mußten, um ihre Existenz weiter zu fristen, so will ich Sie nur noch darauf verweisen, daß so und so viele Brauereien gezwungen waren, ihren Betrieb einzustellen, weil diese Preiserhöhung nicht schon lange vorher stattgefunden hatte. Ich will Ihnen nur sagen, daß seit 30 Jahren von 2700 und einigen 30 Brauereien in Österreich 1500 Brauereien vom Schauplatze verschwunden sind und nur mehr 1200 Brauereien in Österreich bestehen.

Es wird nun gesagt: „Es ist das ganz einerlei, wir wollen keine anderen Steuern einführen, wir müssen das Geld im Landeshaushalt aufbringen. Du Brauer bist im stande, die Steuern zu zahlen und der Wirt kann das auch!“ Das ist ganz falsch. Die Brauereien sind nicht in der Lage, die Umlagerhöhung auf sich zu nehmen, die Wirte sind es auch nicht und die Konsumenten wollen sie auch nicht auf sich nehmen.

Was ist die Folge davon? Daß der ohnehin be-



deutende Rückgang im Braugewerbe noch bedeutend größer wird! Ich will kein Prophet werden, aber ich möchte heute schon sagen, daß mit dem Momente, wo die Umlagenerhöhung von zwei auf vier Kronen per Hektoliter durchgeht, Sie sich heute oder morgen selbst anklagen werden, daß Sie mitschuldig sind daran, daß so viele wirtschaftliche Leichen auf dem Blachfelde bleiben.

Ich möchte Ihnen nur noch zu bedenken geben, daß von den 73 Aktienbrauereien in Österreich in den letzten Jahren zwanzig gar keine Verzinsung abgeworfen haben, daß eine große Menge der anderen kaum eine Verzinsung von zwei bis vier Prozent abwirft und daß nur der übrige, ganz kleine Teil eine höhere Verzinsung abwirft — das sind die Pilsener Brauereien, die eine Sonderstellung einnehmen und die Sie nicht in Vergleich ziehen dürfen mit unseren Brauereien in Steiermark.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß mit dem Momente der Erhöhung der Umlage Sie die ohnehin bereits in einer ungerechten Höhe befindliche Besteuerung des Bieres noch abermals erhöhen. Ich möchte mir nur erlauben, Ihnen vor Augen zu halten, daß heute schon in Österreich — und insbesondere will ich mich hier nach Steiermark wenden — auf dem flachen Lande auf dem Hektoliter zwölfgradigen Bieres eine Steuer von 6 K 8 h liegt, in einzelnen Städten auf dem flachen Lande, wo Gemeindeumlagen eingeführt sind, 8 K 8 h.

Wenn Sie nun abermals eine Erhöhung einführen, dadurch, daß Sie dem Antrage des Herrn Referenten auf Erhöhung zustimmen, so erkläre ich: Mit der Schonung von einem Jahre ist weder der Brauindustrie genügt noch den vielen Wirten! Sie verlängern nur die Qualen, aber Sie richten sie trotzdem zu Grunde. Denn in einem Jahre — Sie geben ihnen eine Gnadenfrist von einem Jahre, eine Galgenfrist sozusagen — können sie sich nicht konsolidieren.

Ich möchte Ihnen nur sagen, daß hier die Steuern im Vergleiche zu anderen Ländern sehr hoch sind. Da möchte ich Ihnen vor Augen halten, daß im Deutschen Reiche, das erst in der letzten Zeit seine Steuern erhöht hat, trotz dieser Erhöhung die Steuer für dreizehngradiges Bier, welche hier nach der neuen Erhöhung 8 K 8 h beträgt, daß die Steuer für den Hektoliter in Deutschland 5 K beträgt, in England 4 K 80 h, in Frankreich 3 K 20 h und in Nordamerika 4 K 20 h.

Man tröstet sich vielfach damit, meine Herren, daß man sagt: „Wenn wir auch mit der Auflage in die Höhe gehen, so wird allerdings für eine ganz kurze Zeit der Konsum ein rückgängiger sein, es wird sich aber alles wieder ausgleichen.“ Ich möchte den be-

treffenden Herren, die da so rosig sehen, sagen, daß ich nicht der Meinung bin — ich schöpfe da aus dem Borne der eigenen Erfahrung und bringe das, was mir ins eigene Kernholz geschnitten wurde —, ich kann darauf hinweisen, daß, als vor zirka 15 Jahren in Ungarn die Konsumsteuer auf 10 K erhöht wurde, der Rückgang ein derartiger gewesen ist, wie man einen solchen nie geahnt hat. Heute wird mir niemand beweisen können, daß in dieser Zeit in Ungarn nicht schlechte Weinjahre gewesen sind und heute sind an der ganzen Peripherie in Ungarn (Grenzgebiet der nordöstlichen Steiermark und Ungarn) die Gastwirte noch um 60 bis 80 Prozent im Bierverbrauche zurück, gegen 15 Jahre vorher.

Ich kann Ihnen das büchermäßig nachweisen. Wenn an und für sich schon in einem Lande wie Steiermark der Wein und der Most ein gefährlicher Konkurrent des Bieres ist, wenn in einem Lande, wo x und x sich zusammenfinden, sich dazu bereit finden und sich in den Dienst stellen, als neue Pioniere für den Wein- und Obstbau zu gelten, wenn diese Konkurrenz in noch größerem Maße auftritt wie bisher, dann werden Sie nicht in sich selbst die Empfindung haben, daß Sie den Bierverbrauch auf die Höhe bringen, auf welche derselbe infolge der natürlichen Entwicklung gekommen wäre, wenn man nicht immer Prügel zwischen die Füße geworfen hätte.

Ich möchte noch eines sagen, daß ich auf die Anschauung, die von Seiten einzelner zum Ausdruck kam, daß durch die Erhöhung der Bierauslage die Finanzen des Landes eine Besserung erfahren könnten, nicht viel zu geben vermag.

Erstens wird der Rückgang, der ja im Rechnungsabschlusse für 1908 zum Ausdruck kommt, im Jahre 1909 ebenfalls zu Tage treten und mit dem Momente, wo die Auflage erhöht wird, mindestens um ein Drittel abermals gegen früher sinken, das heißt, nach meiner Überzeugung, wenn im Jahre 1908 1,400.000 K eingenommen wurden, wird der Konsum und damit auch die Einnahme aus der Bierauslage mindestens um ein Drittel davon, in Hektolitern ausgedrückt, sinken, sobald wir die Bierauslage erhöhen.

Sie dürfen aber auch nicht glauben, daß uns das hohe Finanzministerium, wenn wir die Erhöhung der Bierauslage einmal beschlossen haben, zuwarten wird, bis die Voraussetzung, welche viele der Herren haben, eingetroffen ist, daß nämlich der Bierverbrauch in Steiermark auf der alten Grundlage sich wieder befindet.

Für einen derart schlechten Rechner halte ich unseren Finanzminister nicht.

Wenn Sie sich vor Augen führen, daß von Seite des Staates die staatliche Verzehrungssteuer auf Bier auf 70 h erhöht werden sollte, so war in diesen 70 h ausgedrückt, daß bei der Inkamerierung der Landesauflage dem Staatsfädel per Hektolitergrad des Bieres 19 h, das sind bei 12gradigem Biere 2 K und 30 und soviel Heller, zufällt.

Wenn wir nun die 4 K per Hektoliter beschließen würden, abermals ein 12gradiges Bier vorausgesetzt, dann würde der Finanzminister, wenn er zuwartet, bis der Bierverbrauch sich auf der alten Höhe befindet, per Hektolitergrad nur 2·5 h verdienen.

Er wird nicht warten, bis wir mit dem Konsum wieder auf der Höhe sind, wo wir vorher waren, und wird abermals sagen: Mit dem ist uns nicht gebient, ich gehe mit der staatlichen Steuer wieder in die Höhe. Es werden sich dann Mittel finden, um die jetzt schon zu Boden gerungene Industrie um so sicherer zu Boden zu bringen.

Meine Herren! Es wird gesagt, wir müssen die Sanierung der Landesfinanzen vornehmen.

Ich stehe auf dem Standpunkte, daß das Schuldenmachen, in welcher Form immer, ohne auf Zahlung zu denken, keinen Sinn hat, daß man einmal doch auf Sanierung denken muß, weil man sonst heute oder morgen dem wirtschaftlichen Bankerott entgeht.

Aber ich sehe nicht ein, warum eine einzelne Gruppe herausgerissen werden soll, warum nicht alle anderen Gruppen, die ganz gleich mitpartizipieren, gleichmäßig die Lasten tragen sollen. Warum eine Gruppe verurteilt sein soll, mehr zu leisten als die andere.

Wenn auf der einen oder der anderen Seite die Erhöhung der Grundsteuer betont wird oder irgend etwas anderes, immer wird gerufen: Das geht nicht, das können wir nicht leisten. Infolgedessen müssen wir die Landesbieraufgabe erhöhen. Uns ist es viel gescheiter, die anderen gehen zu Grunde, als wir selbst gehen zu Grunde.

Es will eben niemand zu Grunde gerichtet werden.

Ich stehe auf dem Standpunkte, daß eine gerechte Verteilung der Steuern kommen muß und daß man dieselben nicht auf eine einzelne Gruppe, auf einzelne Gewerbe wälzen kann, daß man der Industrie keinen Schaden zufügen kann.

Ich weiß auch, daß von mancher Seite gesagt wird: Es ist viel besser, wenn kein Bier getrunken wird.

Ich will niemand zu einem anderen Glauben befehlen, es wird jeder wissen, wie er denken soll. Ich möchte nur darauf verweisen, daß es eine große Menge von Leuten gibt, die sich abends nach schwer getaner Arbeit an einem Glas Bier ergötzen und daß Sie mit dem Momente, wo Sie die Landesbieraufgabe erhöhen, diesen

kleinen Genuß — ich möchte mir die Behauptung auszusprechen erlauben, daß das Bier als flüssiges Brot gilt — verteuern und unmöglich machen.

Ich stehe auf dem Standpunkte, daß man nicht alles auf die breiten Schichten der Bevölkerung abwälzen solle, die wieder gezwungen sind, die Lasten auf alle jene abzuwälzen, bei denen sie Arbeit suchen.

Es wird auch das eintreten, und ich möchte Sie aufmerksam machen, es hat geheißen, daß die Sage geht, daß die Brauereien, welche die Landesbieraufgabe nicht auf sich nehmen können, auch die Preise erhöhen müssen.

Ich möchte Sie fragen, sollen diejenigen, die durch Dezzennien in fleißiger Arbeit in ihrem Gewerbe geschaffen haben, mit einem Schlage zu Grunde gerichtet werden, ohne die Möglichkeit zu haben, das Produkt ihrer Arbeit zu erhöhen, damit sie die Existenzbedingungen für ihr Leben aus dem Gewerbe herausbringen können? Es ist gar nicht unrichtig, wenn heute schon behauptet wird, daß die Brauereien gezwungen sein werden, mit den Bierpreisen in die Höhe zu gehen. Von nichts kann niemand leben, auch der Brauer nicht.

Es wird dann so weit kommen, daß das Bier, das heute noch ein Volksgetränk ist, als Volksgetränk verschwinden wird.

Es wird, wie schon früher in der Generaldebatte erwähnt wurde, dazukommen, daß jene, die heute noch Bier trinken, dem Schnaps in die Arme getrieben werden.

Ich will Sie nicht länger ermüden. Für diejenigen der Herren, welche die Fühlung mit den einzelnen Interessengruppen, sei es die oder die, nicht ganz verloren haben, für denjenigen, der den Pulsschlag der Volksseele zu fühlen vermag, wird der Weg in der Abstimmung gegeben sein.

Ich möchte daher die Bitte an Sie richten, den Antrag des Herrn Finanzreferenten abzulehnen, und zwar aus dem Grunde, weil in der Annahme desselben die begründete Möglichkeit vorhanden ist, daß dasjenige, was heute nur für kurze Zeit abgewiesen wird, bei der Spezialdebatte über das Budget des Jahres 1910 zur Wirklichkeit werden wird, nämlich die Erhöhung der Landesbieraufgabe.

Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Raan anzunehmen, dem ich mich vollkommen anschließe und der dahin geht, daß der § 1 dahin umgeändert wird, daß das im Herzogtume Steiermark zum Verkaufe gelangende Bier einer Landesauflage von 2 K pro Hektoliter unterliegt. Ich bitte alles andere abzulehnen. Ich habe gesprochen. (Beifall.)

Abg. **Sedlaczek** (St. = G. Leoben): Hoher Landtag! Die Frage ist von vielen Seiten beleuchtet

und ausgeführt worden, so daß ich mich nur ganz kurz fassen und die Geduld der Herren in nur ganz geringem Maße in Anspruch nehmen möchte.

Ich habe in meinem und im Namen des Herrn Kollegen Seidler zu erklären, daß wir entschieden gegen jede Erhöhung der Biersteuer stimmen werden, und zwar deshalb in erster Linie, weil Obersteiermark, insbesondere auch unser Wahlbezirk von dieser Erhöhung in erster Linie getroffen wird.

Die große industrielle Bevölkerung unseres Wahlbezirktes ist nicht im Stande, sich den dort teureren Wein zu kaufen und ist daher auf das Bier angewiesen, auf das Bier, das für sie kein Genußmittel, sondern ein Nahrungsgetränk ist.

Durch eine Bierumlagererhöhung wird die Existenz zahlreicher Gastwirte und kleiner Brauereien gefährdet, und außerdem, was uns am meisten dagegen stimmt, der Schnapsgenuß gefördert, zum direkten Nachteil des Volkes.

Ein Herr Vorredner von der anderen Seite hat ironisch bedauert, daß in unserem Parteiverbände zwei Meinungen herrschen, die eine für und die andere gegen Erhöhung der Landesbieraufgabe. Ich halte es gerade für einen Vorzug unserer Partei, daß sie ihre Mitglieder in wirtschaftlichen Dingen nicht knechtet, sondern ihnen gestattet, ihre Meinung frei zu vertreten, weil dadurch jedes Mitglied in die Lage kommt, den Interessen seines Wahlbezirktes, welche nicht immer identisch sind mit den Interessen eines anderen Wahlbezirktes, Ausdruck zu verleihen und nützlich zu wirken.

Ich erkläre heute schon um allen Mißverständnissen zu entgehen, daß ich zum Beispiel mit aller Entschiedenheit eintreten muß gegen eine Besteuerung der Erze, des Magnesites und anderer Mineralprodukte, weil wir unsere Steiermark nicht gegenüber anderen Provinzen schädigen lassen können. Wir können uns auch gegenüber dem Auslande nicht schädigen lassen.

Auch da wird es zu verschiedenen Meinungen kommen. Es ist das deutsche Gründlichkeit, deutsche Berufsfreudigkeit und nicht deutscher Zwiespalt.

Ich empfehle Ihnen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Raan zur Annahme. (Beifall.)

Abg. **Ginspinner** (H.-R. Graz): Ich hatte zwar heute nachmittag die Absicht, auf die eine und die andere Bemerkung, auf die eine und die andere Rede, die sich von sozialdemokratischer Seite gegen uns wendete, zu antworten. Ich sage mir aber, daß ich der Sache, der wir dienen wollen, am Allerbesten diene, wenn ich das nicht tue und wenn ich mich rein sachlich mit dieser ganzen Angelegenheit beschäftige, wenn ich mich allein nur mit dem § 1, der jetzt in Verhandlung steht, abgebe.

Ich möchte darauf verweisen, daß immer und immer wieder während der verschiedenen Verhandlungen, sowohl in den einzelnen Parteien als auch im Finanz-Ausschusse die Angst zum Ausdruck gekommen ist: „Ja, wenn wir diese Steuer nicht festlegen, dann wird die Regierung kommen und wird sie bestimmen und uns wird da eine Einnahme entgehen, die wir notwendig brauchen können.“ Andererseits macht sich auch eine große Angst vor der Inkamerierung durch die Regierung bemerkbar.

Meine Herren! Wenn Sie heute die Vorlage, die uns vorgelegt wurde, und zwar den Bericht des Landes-Ausschusses genau durchstudieren, und wenn Sie sich diese Aufschrift der Regierung, diese heute so oft angezogene Aufschrift vor Augen führen, dann werden Sie finden, daß hier eine Reihe von Ausdrücken, eine Reihe von Sätzen vorkommt, die eigentlich ganz klar und deutlich erkennen lassen, daß sich die Regierung bei dieser ganzen Geschichte nicht sehr sicher fühlt, daß sie vielmehr mit dieser Inkamerierung lediglich nur droht. Wer gewohnt ist, speziell Regierungsvorlagen durchzustudieren, lernt den Stil der Regierungsorgane kennen, und weiß dann ganz genau, was er von einer solchen Vorlage zu halten hat. Da finden Sie Ausdrücke wie: „aber nur für den Fall“, „unter allen Umständen“, „daß sie nur dermalen zurückgestellt werden“ u. s. w.

Meine Herren! Das ist nicht die Sprache, in der sonst die Regierung zu sprechen pflegt, wenn sie sich in einer Sache sicher weiß. Das sind nur Drohungen, und der, der diesen Drohungen glauben würde, der würde ganz einfach der angeschmierte sein. Es ist sehr wichtig, das speziell zum Ausdruck zu bringen, weil, wie ich vorhin schon erwähnt habe, gerade mit diesem Argumente immer gegen uns gearbeitet wurde.

Meine Herren! Darüber, daß die erwartete Ergiebigkeit aus dieser Besteuerung nicht eintreten wird, darüber glaube ich hinweggehen zu können. Es wurde das bereits von uns bewiesen. Gerade jetzt hat es mein Herr Vorredner, Kollega Pferschy, ganz deutlich bewiesen, daß auf diese Ergiebigkeit der Steuer absolut nicht zu rechnen ist, sondern daß das ein vollkommener Trugschluß, ein Fehlschluß wäre, wenn man glauben würde, daß diese Steuerhöhe, beziehungsweise diese Einnahmehöhe ohneweiters eintreten wird.

Übrigens, meine Herren, sind wir uns vollkommen klar darüber, daß die Brauereien und die Wirte unter allen Umständen gezwungen sein werden, diese Besteuerung zu überwälzen, weil sie nicht in der Lage sind, diese hohe Besteuerung allein zu tragen. Die Verhältnisse im Braugewerbe wurden Ihnen jetzt durch Ziffern belegt, klar und deutlich beleuchtet. Aus diesen Ziffern,

die uns der Herr Abgeordnete Pferschy vorgeführt hat, ersehen wir, daß namentlich die kleineren Brauereien in den letzten Jahren sich in einer konstanten Abwärtsbewegung befinden.

Und, meine Herren, wer die Verhältnisse im Gastgewerbe kennt, die gewerblichen Verhältnisse überhaupt, der ist sich wohl darüber klar, daß heute der Gastwirt im ganzen Lande, da mache ich keine Ausnahme zwischen größeren und kleineren Städten und dem flachen Lande, in den überwiegendsten Fällen sich in einer derartig prekären Lage befindet, daß er ganz einfach, wenn er nicht zusammenbrechen will, nicht in der Lage ist, diese neue Last allein tragen zu können. Er muß sie überwälzen.

Wissen Sie, welche Höhe diese Besteuerung in Prozenten ausgedrückt, ausmacht? Das sind 18 Prozent. Bedenken Sie, die Erhöhung eines Artikels um 18 Prozent seines Wertes! Bedenken Sie, was das heißt!

Es ist selbstverständlich und braucht nicht besonders betont zu werden, daß wir, die wir pflichtgemäß die Aufgabe haben, für die Interessen der Gewerbetreibenden einzutreten, vor die unbedingte Notwendigkeit gestellt sind. Und diese Notwendigkeit und unser Gewissen gebieten uns, dieser drohenden Gefahr, der da ein großer Teil des Gewerbes ausgeht, die Spitze zu bieten.

Meine Herren! Sie werden oft und oft Gelegenheit haben, wahrnehmen zu können, daß in den verschiedensten Kreisen gegen die Gewerbetreibenden, beziehungsweise gegen einzelne Gruppen derselben, der Vorwurf erhoben wird, daß sie diese und jene Artikel in einer ganz ungeheuerlichen Weise im Preise steigern. Allerdings wissen diejenigen, die diese Vorwürfe machen, nur in den seltensten Fällen, was vielfach die faktische Ursache solcher Preiserhöhungen der einzelnen Artikel ist, oder aber, sie wollen es nicht wissen.

Meine Herren! Es hat ja vor kurzem hier in Graz eine ganz interessante Versammlung stattgefunden, die Versammlung eines Beamten-Konsumvereines, wo in geradezu unglaublicher Weise gegen die Gewerbetreibenden ohne Unterschied und Rücksicht darauf, in welcher Weise sie ihr Brot verdienen, vorgegangen wurde. Man muß sich geradezu an den Kopf greifen, wie Leute, die ernst genommen werden wollen und auch darauf Anspruch erheben, wie die solche Behauptungen aufstellen können, wie sie in jener Konsumvereins-Versammlung von einem Beamten namens Melzer aufgestellt wurden.

Das war wieder eine neue Richtschnur für uns, daß wir bei den jeweiligen Fällen, wo es sich darum handelt, eine einzelne Erwerbsgruppe zu besteuern, daß wir da unter gar keinen Umständen unsere Hand hiezu geben können und dürfen.

Glauben Sie vielleicht, daß die gesamte Bevölkerung von Steiermark diese unsere Debatte verfolgt und sich um die Biersteuerfrage kümmert? Nein! Nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der Bevölkerung wird sich an diese hohe Bierbesteuerung erinnern, während der überwiegendste Teil der Bevölkerung entweder überhaupt nichts davon weiß oder sehr rasch darauf vergessen wird. Eines schönen Tages wird die Bevölkerung vor die Notwendigkeit gestellt sein, für ein Glas Bier nicht so viel wie bisher, sondern einen bedeutend höheren Preis zahlen zu müssen. Wer wird nun dann das Karnickel sein? Selbstverständlich der Wirt, der betreffende Geschäftsmann, der notgedrungenerweise diesen Aufschlag verlangen muß! Über diesen wird geschimpft, auf ihm bleibt das Odium der Besteuerung!

Wenn Sie von diesem Gesichtspunkte allein die Sache betrachten und ich lege allen jenen, denen die Interessen des Gewerbestandes am Herzen liegen, dies nahe, wenn Sie die Sache von diesem einen Gesichtspunkte aus auffassen, so sind Sie nicht in der Lage, für die Erhöhung stimmen zu können, so sind Sie nicht in der Lage, die Gewerksleute, welche hievon betroffen werden, neuerlich so vielen drückenden Sorgen, Unannehmlichkeiten und Vorwürfen auszusetzen.

Nun zu einem weiteren Detail: Es wurde zu wiederholten Malen darauf verwiesen, daß eigentlich dieses Vorarlberger Gesetz, welches uns vorliegt, vielmehr dieser Vorarlberger Auskunftsparagraph 1, wie ich jetzt in seiner Fassung den § 1 nennen möchte, daß derselbe auch in Vorarlberg keinen Schaden anrichten wird, sondern daß man lediglich nur der Regierung damit zuvorkommen wollte. Eine Analogie zwischen Vorarlberg und Steiermark kann nicht gezogen werden und möchte ich diesbezüglich auf eine Sache verweisen, die ich in letzter Zeit Gelegenheit hatte, miterleben zu können, woraus hervorgeht, daß die Verhältnisse im Lande Vorarlberg von denen im Lande Steiermark grundverschieden sind, und zwar was die wirtschaftlichen Kräfte der Bevölkerung betrifft.

Es war bei Gelegenheit der Enquete, die betreffs der Sozialversicherung abgehalten wurde. Bei dieser Enquete war der Vertreter Vorarlbergs, der Abgeordnete Dr. D r e x e l, der einzige Enqueteteilnehmer, der in der Lage gewesen ist, erklären zu können, daß es in Vorarlberg eine eigentliche Not nicht gäbe. (Rufe: „Hört! Hört!“) Ein zweiter Vertreter in einer anderen Enquete über denselben Gegenstand, der Abgeordnete D o s e r, hat auch diese Erklärung abgegeben. Der war auch von allen Enqueteteilnehmern der einzige, der sagen konnte: „Unter unseren Gewerksleuten in Vorarlberg gibt es eine Not nicht! Wir brauchen daher die Sozialversicherung strenggenommen nicht, wir stehen auf dieses Gesetz nicht an!“ Meine Herren!

Diese Abgeordneten konnten die Erklärung abgeben, daß in Vorarlberg der Begriff Ausgebirge überhaupt nicht existiert und auch nicht existiert hat.

Aus diesen Tatsachen leuchtet klar hervor, daß eine Analogie zwischen Vorarlberg und Steiermark nicht gezogen werden kann.

Wenn man übrigens glaubt, daß die Vorarlberger Herren die Biersteuererhöhungs-Möglichkeit nur beschlossen haben, ohne von derselben Gebrauch zu machen, so irrt man sich. Der Landes-Ausschuß von Vorarlberg, Abgeordneter Fink hat mir ganz offen gesagt: „Natürlich werden wir später diese 4 Kronen einziehen, momentan brauchen wir das Geld nicht, aber in einem Jahre kommen wir selbstverständlich um diese 4 Kronen.“

Dabei möchte ich bemerken — und das ist von wesentlicher Bedeutung — daß der Vorarlberger § 1, noch immer besser ist als unser § 1, weil im Vorarlberger Paragraphen gesetzlich eine Schutzfrist vorgesehen ist, während diese bei uns fehlt. Und meine Herren, kann es einen in diesem Saale geben, der bei ehrlichem Gewissen und ruhiger Überlegung sagen, kann oder sagen wird oder sagen wird wollen, daß diese Erhöhung nicht in der allernächsten Zeit Platz greifen wird. Es ist ja selbstverständlich, daß man jetzt nur lediglich ein gewisses Übergangsstadium schaffen will, um aus der Verlegenheit zu kommen. Und darum hat man auf den Vorarlberger Paragraphen gegriffen. Aber, wenn der Antrag des Herrn Referenten angenommen wird, dann wird, nicht in Jahresfrist, sondern vielleicht schon in den nächsten Wochen, wenn wir zu den Bedeckungsanträgen kommen, die Tatsache eintreten, daß diese 4 Kronen beschlossen werden.

Darüber bin ich mir so klar, als ich ruhig behaupte, daß sich jeder einzelne der Herren des hohen Landtages heute schon darüber im klaren sein wird.

Ich möchte nun doch in Kürze auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fodlbauer zurückkommen. Der Herr Abgeordnete Fodlbauer hat gemeint, ich habe für die Zuweisung an den Ausschuß darum gestimmt, damit wir uns über die ganze Sache belehren können und damit wir die ganze Sache kennen lernen.

Ich habe nicht deswegen dafür gestimmt, sondern damit wir Gelegenheit haben, die anderen Parteien belehren zu können und unsere Ansichten entsprechend zum Ausdruck zu bringen.

Wenn diese Angelegenheit ohne jede Debatte durchgeführt worden wäre, glauben Sie im Ernste, daß dann die Ablehnung des Antrages ohneweiters durchgegangen wäre? Sie, meine Herren Sozialdemokraten, haben sich nicht bemüht, die einzelnen Mitglieder des hohen Hauses

zu einer anderen Überzeugung zu bringen, Sie ließen sich's nur angelegen sein, Obstruktionsreden zu halten. Wir haben uns bemüht, haben uns durch Stunden, ja Tage bemüht. Sie haben dafür stundenlange Obstruktionsreden gehalten, haben die anderen Parteien beschimpft, ohne daß Ihnen an der Sache selbst gelegen wäre. Ohne daß Sie sich bemüht hätten, auch nur ein Mitglied des Landtages zu einer anderen Überzeugung zu gewinnen.

Meine Herren! Diejenigen, und es gibt welche, die verstimmt waren über die Ausführungen der Sozialdemokraten und die verstimmt waren über die Vorgänge, die sich im Hofe abgespielt haben, mögen sich durch diese bedauerlichen Vorgänge nicht beeinflussen lassen. Stimmen Sie für den Antrag des Herrn Kollegen Dr. v. Raan, Sie stimmen da für eine gute, eine gerechte Sache. (Beifall.)

Abg. Hofsch (L.-G. Graz). Hohes Haus! Als Gastwirt fühle ich mich verpflichtet, auch heute hier das Wort zu ergreifen und meine Ansicht und die Ansicht Tausender um die Existenz schwer kämpfender Gastwirte hier unumwunden zum Ausdruck zu bringen.

Wenn ich auch das nicht verkenne, was der Herr Finanzreferent Baron Kellersperg hervorgehoben hat und was wir im hohen Hause zu hören Gelegenheit hatten, daß an das Land Steiermark große finanzielle Anforderungen gestellt werden, welche große Ausgaben verursachen, und daß diese Ausgaben durch eine Erhebung von Steuern gedeckt werden müssen, so kann ich trotzdem nicht für die Erhöhung der Biersteuer stimmen.

Ich kann aus dem Grunde nicht dafür stimmen, weil das Land Steiermark nicht jene Einnahmequellen findet, welche es erhofft, und andererseits die Biersteuer im Genehmigungsfall auf die Gastwirte hinübergewälzt werden soll, auf ein Gewerbe, welches an Steuern bis auf das Blut ausgepreßt ist. Durch diese Erhöhung der Landesbieraufgabe würden wirtschaftliche Betriebe Schaden leiden und Kleingewerbe geradezu vernichtet werden.

Meine Herren! Ich bin selbst Gastwirt und ich glaube, hier mit Fug und Recht hervorheben zu dürfen, daß das Gastgewerbe heute schon eine nennenswerte, nicht zu unterschätzende Steuerkraft im Staate und im Lande bildet.

Ich habe ein Geschäft in der Gemeinde Schattleiten und zahle als Wirt nachfolgende Gattungen von Steuern, und zwar Hauszinssteuer, Hausklassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Verzehrungssteuer und 15prozentige Zuschläge zu den dortigen Gemeindeumlagen, also bin ich in siebenfacher Richtung versteuert.

So ähnlich geht es vielen Kollegen von mir, welche selbst für den Hausstrunk ihrer eigenen Dienstboten Verzehrungssteuer zahlen müssen.

Unter Hinweis darauf, daß die Gastwirte diese Lasten nicht mehr ertragen können und daß dieselben diese Steuer wieder auf die Konsumenten wälzen würden, müßte diese Schädigung der breiten Massen des konsumierenden Publikums einen erheblich empfindlichen Konsumrückgang herbeiführen und würden die Brauindustrie und die Gastwirte arg geschädigt werden und das Land würde nicht im Vergleiche zur Schädigung den Nutzen ziehen. Ich erlaube mir daher, die Bitte zu stellen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaan auf Einhebung einer Landesbieraufgabe von 2 K zuzustimmen, da die Erhöhung der Biersteuer meiner Ansicht nach schwere Nachteile für die Brauindustrie und für die Landwirte haben würde, für die Landwirte dadurch, daß ein minderer Absatz von Gerste und Hopfen eintreten würde, und da diese Erhöhung eine Vernichtung Tausender von Gastwirten, die ihre Steuern und Abgaben dem Lande Steiermark leisten, bedeuten würde.

Ich glaube, daß mit Rücksicht darauf, daß diese Steuer, wie hier bereits berechnet wurde, unter keinen Umständen hereinkommen wird, daß auch wegen dieser 2 K, wenn sie nicht bewilligt werden, die Landesumlagen nicht besonders erhöht werden müssen.

Die Einnahme ist eine zu hoch gegriffene und ich kann auch aus Erfahrung sprechen, daß ich früher 65 K Steuern gezahlt habe und jetzt nur 12 K zahle. Ich schließe mich dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaan an.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Pink: Hohes Haus! Wenn ich in so später Stunde noch das Wort ergreife, so verbinde ich damit zwei Absichten. Erstens halte ich mich für verpflichtet, den Sinn und die Bedeutung des Antrages, welcher seitens des Finanz-Ausschusses gestellt worden ist, den Herren klar zu machen, weil ich die Wahrnehmung gemacht habe, daß einige, ja sogar mehrere Herren Abgeordnete über die Bedeutung des Antrages sich vollständig im Irrtum befinden. Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses soll die Möglichkeit offen gelassen werden, die Höhe der Bieraufgabe, die bis jetzt mit 2 K bestimmt war und seit ihrem Bestande überhaupt nur um eine Kleinigkeit erhöht wurde, innerhalb des Zeitraumes des Gesetzes, das ist bis zum Jahre 1917, innerhalb der im Gesetze gesteckten Grenzen zu erhöhen.

Nehmen Sie den Gegenantrag, der gestellt wurde, nämlich die Bieraufgabe mit 2 K einzuheben, an, so

binden Sie sich für die ganze Zeit des Gesetzes, das ist bis 1917, die Hände und es ist eine Erhöhung nur im Wege eines neuen Gesetzes, welches der Allerhöchsten Sanktion bedarf, also ohne eine solche nicht mehr möglich. Die Herren befinden sich teilweise aber auch deswegen in einem Irrtume, weil der heutige Antrag, beziehungsweise der Beschluß, der gefaßt werden soll, die Frage der Erhöhung der Bieraufgabe vorläufig offen läßt. Die Festlegung des Satzes für die Bieraufgabe soll eben jährlich im Wege der Präliminarberatung durch einen Beschluß des Landtages innerhalb der Grenze von 2 bis 4 K erfolgen, also auch für das Jahr 1910. Als Finanzreferent und im Namen des Landes-Ausschusses erkläre ich, daß der Landes-Ausschuß für den Antrag des Finanz-Ausschusses, der über seine Anregung und mit seiner Zustimmung formuliert wurde, eintritt und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß sich in diesem hohen Hause eine Mehrheit für diesen Antrag, der nach meiner Anschauung im Interesse des Landes liegt, finden wird. Ich verweise darauf, daß der Landes-Ausschuß in seiner Vorlage mit Rücksicht auf den bedeutenden, nahezu vier Millionen Kronen betragenden Abgang den Standpunkt einnimmt, daß eine vollständige Abgangsdeckung nicht im Bereiche der Möglichkeit liegt, daß aber eine Deckung der Hälfte dieses Abganges gefunden werden muß und daß eine einseitige Bedeckung dieses Abganges auszuschließen ist, vielmehr eine möglichst gleichmäßige Heranziehung aller Steuerträger anzustreben sei. Es wäre daher nach meiner Auffassung nicht gerecht und nicht gerechtfertigt, die Biersteuer vollständig auszuschalten. Es wird behauptet, daß die Belastung der arbeitenden Bevölkerung mit indirekten Steuern (Konsumsteuern) im Laufe der Zeiten bedeutend gestiegen ist. Meine Herren, ich kann dies nicht leugnen, muß aber darauf verweisen, daß das Land den indirekten Steuerträgern durch lange Jahre hindurch eine Mehrbelastung nicht zugemutet hat. Wir haben heute noch denselben 10prozentigen Verzehrungssteuerzuschlag, den wir seit unvordenklichen Zeiten einheben. Wir haben auch in sonstigen Belangen Konsumsteuererhöhungen nicht eingeführt und beabsichtigen dies auch heute nicht mit alleiniger Ausnahme der in Frage stehenden Bieraufgabe.

Im Jahre 1908 hat sich der Landes-Ausschuß mit einer Anfrage an das Finanzministerium gewendet, ob das Gesetz über die Bieraufgabe verlängert und ob eine Erhöhung der Bieraufgabe in Aussicht genommen werden können. Das Ministerium hat sich dahin ausgesprochen, daß ein solches Gesetz vorbereitet werden könne und daß das Ministerium über die Frage einer Erhöhung derselben jedoch derzeit sich nicht aussprechen könne. In der Zwischenzeit ist die Bierpreiserhöhung durch die Brauereien er-

folgt, wodurch die jetzt beabsichtigte Erhöhung der Bierauslage jedenfalls erschwert wurde. Über die Wirkungen dieser Preiserhöhung und des eingetretenen Boykotts werde ich später noch zu sprechen kommen.

Vorläufig handelt es sich darum: Soll das Land die Bierauslage bis zum Jahre 1917 mit einer nicht verrückbaren Höhe für die ganze Zeit der Wirksamkeit des Gesetzes festlegen, oder soll dem Lande die Möglichkeit offen gelassen sein, je nach Umständen die Auslage einer Erhöhung zuzuführen. Die Frage, ob und wann diese Erhöhung stattfinden soll, ist besonderen Landtagsbeschlüssen vorbehalten. Ich für meine Person sehe kein Bedenken dafür, das nicht alle Abgeordneten den auf diesen letzten Modus abzielenden Antrag des Finanz-Ausschusses zustimmen.

Ich halte es im Gegenteil für empfehlenswert, daß die jeweilige Festlegung der Höhe der Bierauslage im Wege des Präliminars jedes Jahres erfolgt, weil dann, wenn ein Rahmengesetz geschaffen würde, der Vorgang vor der Zeit, in welcher die Höhe durch ein Landesgesetz nicht festgelegt war, wieder eingeführt würde, daß die Festlegung der Biersteuer jährlich im Wege der Präliminarberatung durch einen Landtagsbeschluß, also immer zugleich mit den Bedeckungsanträgen erfolgt, mit welchen sie unmittelbar im Zusammenhange steht.

Nun komme ich auf die heftigen Angriffe und Vorwürfe, welche mir als Finanzreferent heute von verschiedenen Seiten gemacht worden sind. Es ist sogar davon gesprochen worden, daß man den Finanzreferenten in den Anklagezustand versetzen solle, der das Verbrechen begangen habe, die Biersteuererhöhung zu beantragen. Es wurde als eine unerhörte Frivolität bezeichnet, daß der Landes-Ausschuß angesichts der im letzten Landtage erfolgten Rundgebung des Finanz-Ausschusses es gewagt hat, eine solche Vorlage einzubringen. Nun, meine Herren, ich habe mich damals an dieser Rundgebung nicht beteiligt, ich habe dieselbe nicht für opportun in dieser Fassung gehalten. Ich weiß aber, daß die große Mehrheit des Landtages derselben zugestimmt hat. Die Entrüstung darüber, daß der Staat für die von ihm erwartete Hilfe nichts anderes geboten hat als die Zusage und Empfehlung einer Erhöhung der Bierauslage. Aber, meine Herren, glauben Sie, daß damit auch schon ausgesprochen werden sollte, daß wir diese Zumutung unter allen Umständen zurückweisen sollen und auf die Erhöhung der Biersteuer unter allen Umständen verzichtet werden muß?

Ich will Sie nicht an ein altes Sprichwort erinnern, das dahin geht, es ist das sehr trivial: „Der schimpft, der kauft!“ Man kann entrüstet darüber sein, daß man nicht mehr bekommen hat, aber ich glaube nicht,

daß diese Entrüstung angebracht wäre, das Wenige, was geboten wird und was man tatsächlich dringend braucht, nicht anzunehmen. Das habe ich über diese Frage zu sagen.

Als Finanzreferent muß ich mich in erster Linie dafür interessieren, das Defizit zu vermindern. Wir stehen vor einem unbedeckten Defizit von rund 3,700.000 K nach dem Antrage des Landes-Ausschusses. Es ist eine faktische Unmöglichkeit, einen so riesigen Abgang offen zu lassen, mit einem solchen Defizit zu wirtschaften. Es ist aber auch eine Unmöglichkeit auf ein nebulöses Finanzprogramm sich zu stützen, Luftschlöffer zu bauen für Einnahmen, die vielleicht einmal kommen können, mit welchen aber heute nicht zu rechnen ist. Ich kann nur mit sicheren Einnahmequellen rechnen. Was war dem Landes-Ausschusse geboten? Nichts als die Biersteuererhöhung, welche vom Finanzminister zugesagt wurde, und die Umlagenerhöhung. Daß die Zeit, in welcher dies geschehen ist, jedenfalls die Schwierigkeit der Durchführung der Biersteuererhöhung erhöht hat, gebe ich zu. Nach dem, was ich früher sagte, hätte das Land diese Zweikronen-Erhöhung ohne weiters und klaglos durchgesetzt, wenn damals nicht der Finanzminister seine Hand dagegen erhoben hätte. Die Durchführung einer Erhöhung des Bierpreises wurde umso schwieriger und unpopulärer, als diese Erhöhung mit dem ganzen Finanzplane zugleich mit der beabsichtigten Inkamerierung dieser Landesauslage im Parlamente nicht durchzubringen war, also dem Landtage die Zumutung gestellt ist, diese von ihrer Abgabe im Reichtrate abgelehnte Auslageerhöhung durchzusetzen. Allein, meine Herren, ich als Finanzreferent muß die Rehrseite der Medaille prüfen. Ich bin kein Fanatiker der Biersteuererhöhung, aber Not bricht Eisen und ich muß Geld haben und muß das Geld dort nehmen, wo es mir geboten wird. Sie mögen das als einen engen Krämerstandpunkt ansehen, allein wo es sich eben um eine Geldfrage handelt, müssen andere Rücksichten zurücktreten. Die erste Pflicht des Landes-Ausschusses bleibt es, für eine geregelte Ordnung des Haushaltes zuzuführen.

Ich halte die Biersteuererhöhung für weniger empfindlich und belastend als eine dem Ausfalle des Ertrages dieser Erhöhung bedingende weitere Umlagenerhöhung.

Es ist hier zur Bekämpfung der Bierauslageerhöhung mit kolossalen Übertreibungen über die schädliche, ja geradezu ruinöse Wirkung dieser Maßnahmen gearbeitet worden. Ich sage Übertreibungen, denn, meine Herren, ich kann nicht zugeben, daß die geschilderten verheerenden Folgen auch nur im entfernten eintreten werden. Ich kann auch nicht zugeben, daß der Ertrag

der Erhöhung, wie behauptet wurde, gleich Null sein wird und von der Erhöhung gar nichts übrig bleiben wird als eine neue empfindliche Steuer, ohne eine wirkliche Einnahmsquelle für das Land. Es wird mit dem Brustton der Überzeugung ausgesprochen, daß die Brauereien auf den Ruin gebracht werden. Nun, meine Herren, so weit wird es gewiß nicht kommen. Ich gebe gern zu, daß die Brauereien schon einige Jahre mit ungünstigen Konjunkturen kämpfen, sie waren durch lange Jahre an günstige Zeiten gewöhnt, sie werden einige Zeit mit einem kleinen Konsumrückgang, der übrigens schon früher eingetreten — zu rechnen haben. Dieser Rückgang ist in der Hauptsache auf das Zusammentreffen verschiedener Faktoren zurückzuführen. Ich möchte auch nicht in Abrede stellen, daß die Betriebskosten sich gesteigert haben, auch der Einkauf des Rohmaterials ist momentan vielleicht ungünstiger und haben sich dadurch auch die Erträgnisse der Unternehmungen gegenwärtig verringert, das gebe ich ohneweiters zu.

Aber so schlimm steht es gewiß nicht, wie geschildert wird, und daß es nicht so schlimm steht, folgere ich daraus, daß schließlich doch gesagt wurde, wenn man den Brauereien wenigstens ein Jahr Zeit ließe, daß sie sich sammeln und erholen und Änderungen in ihrem Betriebe zur Verbilligung der Erzeugung einführen, wenn sie in die Lage kämen, ihre Betriebskosten herunterzubringen, wären sie dann eher in der Lage, diese Erhöhung zu ertragen.

Wenn man aber mit der Behauptung kommt, meine Herren, daß die kleinen Brauereien durch diese Bierauf-lage-Erhöhung zu Grunde gerichtet werden, so kann ich dem nicht beistimmen. Ich gebe zu, daß der natürliche Verlauf der sein wird, daß diese ganz kleinen Brauereien mit der Zeit überhaupt verschwinden werden. Sie können mit den großen Apparat-Brauereien nicht konkurrieren. Es ist als eine Tatsache zugegeben, daß schon in den letzten Jahren, also vor der Steuererhöhung schon verschiedene kleine Brauer ihre Betriebe einstellen mußten und von den großen Brauereien aufgekauft wurden. Die natürliche Entwicklung in der Brauerei ist dieselbe wie in anderen Industrien, daß das Großkapital, der Maschinenbetrieb und hier der Apparatbetrieb den Fortbestand der kleinen Unternehmungen in der Regel unmöglich machen und wenn Sie auch sagen, daß der alpenländische Schutzverband sich dieser kleinen Brauereien annehmen wird, so kann derselbe diesen natürlichen Prozeß nicht aufhalten. Ad vocem, Konsumrückgang! Es ist richtig, daß die Wirte auch momentan unter dem Konsumrückgang, leiden, dieser Rückgang, meine Herren, der jetzt schon eingetreten ist, kann nicht zurückgeführt werden, auf die noch gar nicht bestehende

Biersteuererhöhung. Nicht übersehen darf werden, daß die Wirte durch den Konsumrückgang getroffen werden. Dieser Rückgang ist in den letzten Jahren aber in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß eine überreiche Mosternte vorhanden war, und der beispiellos billige Most den Biergenuß große Konkurrenz gemacht hat. Das ist nachweisbar. Überdies war auch die letzte Weinfestung eine sehr große, der Wein insolgedessen spottbillig. Was die Grazer Wirte betrifft, die wir heute in großer Masse mit den Arbeitern im Landhauchofe demonstrierend gesehen haben, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß sie aus den angeführten Gründen unter nicht günstigen Verhältnissen derzeit arbeiten. Es sind dies momentane Erscheinungen und Verhältnisse, die sich wieder ändern werden. Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß wir zu viel Wirtschaftshäuser in Stadt und Land haben. Die Konkurrenz zwingt den Wirt all das möglichste anzubieten, um Gäste an sich zu locken. Dadurch erhöhen sich seine Regiekosten ins Ungemessene. Jeder will den anderen übertreffen. Wir sehen diese Erscheinungen in Graz und in Städten und Märkten, am Lande wird es sich ähnlich verhalten. Nun, ich bin früher schon erinnert worden von einem der Herren Abgeordneten mitzuteilen, wie es denn in den Jahren 1908 und 1909 mit dem Bierkonsum gestanden ist. Da möchte ich folgende Daten den Herren mitteilen. Im Jahre 1907, und das war das Jahr, in welchem die höchste Einnahmsquelle der Biersteuer dem Lande zugeflossen ist, sind 870.000 Hektoliter Bier zur Vergebührung gelangt. Da sind natürlich die Exportbiere nicht mit einbegriffen, wofür keine Steuer gezahlt wird und es wurde eine Einnahme von 1,740.000 K erzielt. Im Jahre 1908, das war das Jahr, in welchem der Boykott eingetreten ist, wurden rund 748.000 Hektoliter vergebührt und eine Einnahme von 1,496.000 K erzielt. Dazu bemerke ich, daß die Bierpreiserhöhung von den Brauern am 1. Juli 1908 begonnen hat, der Boykott trat unmittelbar darauf ein und zwar hat derselbe am 8. Juli eingesetzt. Dieser Boykott hat bis 1. Dezember 1908 gedauert. Das Jahr 1908, war wie schon bemerkt, ein großartig günstiges Obst-Mostjahr, der Most war sozusagen nahezu umsonst zu bekommen. Wir sehen aus den angegebenen Ziffern, daß trotz des Boykottes und des massenhaften Mostverbrauches die Einnahmen gegen die höchsten Einnahmen des Jahres 1907 nur um keine bedeutenden Summen zurückgeblieben sind; für das Jahr 1909 stehen mir die Daten für den Dezember noch nicht zur Verfügung. Wie man mir mitteilt, steht zu erwarten eine Vergebührung von 650.000 Hektoliter Bier und eine Einnahme von 1,300.000 K. Interessant ist aber noch, daß vom Juli ab im Jahre 1909 die



Einnahmen in konsequenter Steigerung sind. Im Jahre 1908 waren die Einnahmen per Juli 58.963 K, im heurigen Jahr 51.251 K; im August 60.826 K, heuer 80.554 K; im September 50.115 K, heuer 65.943 K; im Oktober 43.062 K, heuer 54.392 K und im November 30.134 K gegen 40.135 K. Also Sie sehen vom Juli ab ist in jedem Monate eine bedeutende Steigerung eingetreten. Daraus glaube ich das eine ableiten zu dürfen, daß die Einführung der vom Landes-Ausschusse beantragten Biersteuererhöhung die Befürchtung, daß diese Erhöhung in den Einnahmen sich gar nicht fühlbar machen werde, weil die Mehreinnahmen durch die Erhöhung, durch den Rückgang des Konsumes aufgezehrt werden, durchaus nicht gerechtfertigt ist. Nach den Erfahrungen, die man in ähnlichen Fällen gemacht hat, hat sich der Konsum, wenn er auch momentan etwas zurückgegangen ist, in der neuesten Zeit wieder gehoben.

Nun heißt es: Man sagt, die Biersteuererhöhung ist und bleibt unter allen Umständen eine empfindliche Steuer, namentlich für die arbeitende Bevölkerung, für die Arbeiter. Ich habe schon früher bemerkt, daß der Landes-Ausschuß an der Erhöhung der indirekten Steuern bisher nicht den geringsten Anteil gehabt hat. Wir heben den minimalen Zuschlag von 10 Prozent zur Verzehrungssteuer seit Jahren ein. Wohl aber sind die städtischen Zuschläge in der Zwischenzeit sehr bedeutend gestiegen und ich kann als Exempel demgegenüber, daß gesagt wird, daß die Biersteuer so drückend ist, nur das eine sagen, daß die Weinsteuer für Graz noch weitaus drückender ist. Ich habe von jemandem eine Rechnung in der Hand gehabt über eine Weinslieferung. Der Wein war ein minderwertiger und was ich jetzt sage, gilt hauptsächlich für die billigen Qualitäten. Auf diesen minderwertigen Wein in Graz liegt eine Gesamtsteuer von über 100 Prozent. Es wird gesagt, es sei geradezu ein Verbrechen, wie der steiermärkische Landes-Ausschuß heute mit der Zuzumutung einer Biersteuer-Erhöhung kommen kann. Ich habe den Mut, diesen Antrag einzubringen, aus der Haltung der anderen Landes-Ausschüsse geschöpft. Ich bin nicht unvorsichtig und ohne genaue Prüfung der Verhältnisse und der Haltung der Landes-Ausschüsse in anderen Ländern zu diesem Antrage gelangt. Ich habe diesbezüglich über meine Anfragen von sämtlichen Landes-Ausschüssen Mitteilungen erhalten. In Niederösterreich hat man keine Erhöhung eingeführt, weil Niederösterreich das einzige glückliche Land ist, welches diese Bierauflage-Erhöhung nicht braucht, dafür aber in den größeren Gemeinden meist 3 bis 4 K pro Hektoliter Biersteuer eingehoben wird. In Mähren und Schlesien, Länder, die einen großen Bierkonsum haben, wird von den Landes-Ausschüssen die Erhöhung

der Bierauflage auf 4 K beantragt. Dann beantragt Tirol eine Erhöhung auf 4 K, Vorarlberg eine Biersteuer zwischen 2 bis 4 K, Salzburg eine Erhöhung von 2 auf 3 K. Wenn Sie von den südlichen Ländern absehen, in denen nahezu kein Bier getrunken wird, Istrien und Dalmatien, welche keine Bierauflage haben, so müssen wir sagen, daß, soweit sich die Verhältnisse überblicken lassen, eigentlich die meisten Länder die Bierauflage erhöhen. In Böhmen wird die Bierauflage auch weiterhin in der gleichen Höhe eingehoben. Der Grund dafür ist der, daß dort infolge der Verhältnisse und der Nichttagung des Landtages ein neues Gesetz überhaupt nicht beschlossen werden könnte. Die Weiterhebung der bisherigen Auflage konnte nur durch einen allerhöchst genehmigten Landes-Ausschuß-Beschluß ermöglicht werden. Wie mir mitgeteilt wurde, soll, wenn der Landtag zu einer Tagung kommt, vom Landes-Ausschusse ebenfalls die Bierauflage-Erhöhung auf 4 K in Aussicht genommen werden. Der Landes-Ausschuß von Böhmen hat sich nur gegen die Inkamerierung der Bierauflage aus begreiflichen Gründen gewehrt.

Nun, meine Herren, gar so ungerechtfertigt war es nicht, wenn der Landes-Ausschuß dem Vorgange anderer Länder folgend, zur Überzeugung gelangt ist, daß es sich empfiehlt, die Biersteuer-Erhöhung durchzuführen. Auch die anderen Landes-Ausschüsse wären darauf gewiß nicht eingegangen; wie sie befürchteten hatten, daß eine Auflage-Erhöhung für die Brauerei-Industrie geradezu ruinös ist und die Gastwirte an den Bettelstab bringt. Solche Übertreibungen können nicht verfangen.

Nun, meine Herren, bitte ich aber auch noch zu berücksichtigen, daß Sie, wenn die Biersteuer nicht erhöht wird, die Lasten zur Deckung des Defizites nur auf die Umlagen-Erhöhung der direkten Steuern geworfen werden müßte und das muß doch Anlaß zu einigem Nachdenken geben. Für solche Umlagen-Erhöhung ist das Haus kaum zu gewinnen. Ich erblicke darin auch eine ungleiche und nicht allgemeine Belastung. Es wird von Differenzierungen der einzelnen Steuergattungen gesprochen, die zu unabsehbaren Interessenkonflikten führen. Mein Standpunkt scheint mir daher der einzig richtige zu sein. Mit Terrorisierungen und Demonstrationen lassen sich solche Fragen nicht lösen. Dieselben dürfen die gerechte Beurteilung der Frage nicht beeinflussen. Heute haben wir eine Demonstration seitens der Arbeiter und Wirte gesehen. Das nächstmal kommen die Hausbesitzer, die Gewerbetreibenden und die Landwirte.

Wohin soll dieser Weg führen? Ein Weg ist uns gezeigt worden, keine Umlagen-Erhöhung, nichts zahlen, allen Konsequenzen die Stirne bieten, mit einem Worte, das Land bis zum Bankrott treiben. Diesen Weg emp-

fehlen die sozialdemokratischen Abgeordneten. Wollen und sollen wir bürgerliche Parteien ihn beschreiten? Ich glaube nicht. Ich empfinde es schmerzlich, daß die Anträge des Landes-Ausschusses nicht die Zustimmung eines großen Teiles meiner Parteigenossen gefunden haben. Ich folge meiner ehrlichen Überzeugung und möchte Ihnen noch eines sagen: Verlangen Sie nicht die Deckung des ganzen Abganges durch Aufnahme schwebender Schulden. Es ist nicht möglich, eine geregelte Landesverwaltung mit einer so großen Schuldenlast weiterzuführen. Das allerwenigste, was verlangt werden muß, ist, daß für die Hälfte des Abganges der ordentlichen Gebahrung durch Mehreinnahmen gedeckt wird. Für den Finanzreferenten wäre es sicher am bequemsten, sich den Auftrag geben zu lassen, den ganzen Abgang durch Schulden zu decken. Sie entheben dadurch den Landes-Ausschuß von jeder Sorge und Verantwortung.

Allein, meine Herren, Sie betreten damit eine abschüssige Bahn, die zur gänzlichen Zerrüttung der Landesfinanzen und zu allen sich daran knüpfenden Konsequenzen führt. Sie schädigen durch eine solche Finanzwirtschaft vor allem den Kredit, den heute noch ungeschmälerten Kredit des Landes in empfindlicher Weise, das Vertrauen in eine geregelte Finanzverwaltung wird erschüttert, und wenn wir, wie vorauszusehen, schon in allernächster Zeit wegen Aufnahme von Landesanzulehen an den Geldmarkt herantreten müssen, wird sich dieses mehr oder minder günstig eingeschätzte Urteil unserer finanziellen Lage in Ziffern ausdrücken.

Wir haben daher ein großes Interesse, den Kredit des Landes ungeschmälert zu erhalten. *Dixi et salvavi animam meam.* (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Abg. **Riegler** (L.-G. Murau): Hohes Haus! Wenn ich nach dem vielen, was zum Gegenstande bereits gesagt worden ist, in später Stunde mich noch zum Worte gemeldet habe, so geschieht es, um die Erklärung abzugeben, daß ich für den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Raan stimmen werde. Ich tue es nicht etwa aus Furcht oder Angst vor den Drohungen, die heute überhaupt hier ausgesprochen worden sind.

Meine Herren! Die Sozialdemokraten haben heute erklärt, daß, wenn die Erhöhung der Biersteuer im hohen Hause Annahme findet, ganz einfach alle Landtagsmitglieder außer den Sozialdemokraten entschieden kurz und klein geschlagen oder daß alle samt und sonders aufgehängt werden. (Widerspruch auf Seite der Sozialdemokraten.) Ich bitte, Herr **Keserl**, es hat ausdrücklich geheißen, daß sowohl vom deutschnationalen Verbände als auch von den christlichsozialen Abgeord-

neten die Gesamtheit verantwortlich gemacht wird, wenn die Biersteuererhöhung angenommen wird.

Gegen diese Drohungen, gegen diese impertinente Aufrichtslosigkeit möchten wir uns auf das entschiedenste verwahrt haben.

Ich glaube, es ist kein gutes Zeichen, daß es heute notwendig war, Polizei im Landhauchofe aufmarschieren zu lassen. Es ist in diesen Tagen, wo wir beisammen sind, sehr viel von der Rechtlosigkeit des Volkes gesprochen worden.

Heute müssen wir die Rechtlosigkeit des Landtages konstatieren.

Wenn wir belagert werden, sind das dann freie Volksvertreter? Ist das die Freiheit, die die Herren Sozialdemokraten gemeint haben? (Abg. **Fodlbauer**: „Das waren Gastwirte.“ — Abg. **Prisching**: „Das waren keine Gastwirte, sondern Arbeiter von Puntigam und Reininghaus.“ — Zwischenrufe: „Judenknechte!“ — Abg. **Fodlbauer**: „Ich verwahre mich dagegen, daß die Sozialdemokraten Judenknechte sind.“ — Abg. **Prisching**: „Das sind Sie auch.“ — Abg. **Fodlbauer**: „Sie, Sie Dechant!“ — Heiterkeit.)

Ich für meine Person, und ich glaube, es dürfte in den Intentionen der meisten Mitglieder des hohen Hauses gelegen sein, erkläre, daß ich mich entschieden dagegen verwahre, daß ohne weiters mit der Politik und den Argumenten der Strafe gedroht wird.

Der Herr Abgeordnete **Seidler** hat es am eigenen Leibe verspürt; als er vom Hause hinausgegangen ist, wurde er geprügelt, ohne daß er sich wehren konnte. (Heftiger Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Abg. **Dr. Schacherl**: „Fragen Sie Herrn Abgeordneten **Hagenhofer**! Mit dem Prügel ist er zur Universität gezogen.“)

Wenn die Herren Sozialdemokraten wirklich im Ernste meinten und entschlossen waren, gegen die Erhöhung der Bierauflage zu wirken, so meine ich, daß Sie durch die unqualifizierbaren Äußerungen, die Sie abgegeben, dieser Sache einen schlechten Dienst erwiesen haben.

Ich habe geschlossen.

Abg. **Keserl** (N. W. Graz): Meine Herren, wir stehen nun knapp vor der Entscheidung. Es wird sehr bald die Abstimmung darüber erfolgen, ob die Erhöhung der Biersteuer vorgesehen wird. Ich gehe auf die Ausrede nicht ein, daß es sich hier nur darum handle, die Möglichkeit zu haben, die Bierauflage in späterer Zeit zu erhöhen. Ich glaube, daß die Abstimmung eine sehr folgenschwere ist und es hat mich sehr unangenehm berührt, daß die Herren Slowenen, die sich ursprünglich

darüber aufgehalten haben, daß wir zu lange geredet haben, hier eine Art Komödie zur Aufführung gebracht haben, indem der Herr Abgeordnete Dr. Benkovic bloß deshalb geredet hat, damit seine Freunde und Gesinnungsgenossen, die Deutsch-Amerikaner, noch rechtzeitig in das Landhaus einrücken, bevor es zu einer Abstimmung kommt. (Abg. Dr. Schacherl: „So ist es!“) Ich weiß, daß nach Ausreden für diese Sache gesucht wird, weil man sein Gewissen nicht rein findet. Man ist im Zweifel darüber, ob man nicht etwa schädlich für die eigene Partei und im allgemeinen volksfeindlich vorgeht. Nun wird erklärt, terrorisieren lassen wir uns nicht! Von diesem Schlagwort Terrorismus, das die Herren Bürgerlichen in Graz sich vor längerer Zeit zu rechtgelegt haben, wird heute ausgiebiger Gebrauch gemacht. Es muß merkwürdig und eigentümlich berühren, wenn von einem Terrorismus gerade von seiten einer Partei gesprochen wird, die den Terrorismus in der allergrößten Weise ausübt, die es nur kränkt, daß sie nicht solche Massen aufzubieten vermag, die wir aufzubringen im Stande sind, die aber nicht scheut, Massen vom Lande hereinzubringen, um die Stätte der Wissenschaft zu stürmen. „Wir beugen uns nicht dem Terrorismus der Straße“, sagen die Herren, aber die Univerfität soll sich dem Stecken des Hagenhofer beugen! (Abg. Dr. Schacherl: „Er ist schon zivilisierter, seit er Landes-Ausschuß geworden ist!“) Nur jemand, der die Volksseele nicht kennt, kann sich über die Bevölkerung, die heute demonstriert hat, derartig äußern. Gehen Sie heute in eine Brauerei und fragen Sie dort beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen, dann werden Sie erfahren, daß sie mit Hängen und Bangen der jetzigen Abstimmung entgegensehen. Das eine ist doch vollständig klar, uns handelt es sich gewiß nicht um die reichen Brauherren, sondern um die Arbeiterschaft und weiter um niemanden. — Wen würden, sofern die Erhöhung der Bierauflage angenommen würde, die Folgen treffen und wer würde sie zu leisten haben? Die Brauereiarbeiter und die breiten Schichten der Bevölkerung, die der größeren Masse nach die Arbeiter ausmachen. Wer gern Ausreden gebraucht, dem kann das eine Ausrede sein. Einer der Herren hat draußen auch Frauen gesehen, die haben ein paar Kinder mitgebracht. Er hat die Bemerkung gemacht: „Das ist halt so ein Gefindel, das herkommt, weil es aufgeheßt ist.“ Nein, es waren arme Leute, die um ihre Existenz besorgt sind. (Abg. Dr. Fankovics: „Die Bier trinken müssen, bei uns müssen die Bauern Wasser trinken!“ — Abg. Dr. Schacherl: Die Brauarbeiter, die arbeitslos werden, die existenzlos werden, die waren da!“ — Abg. Dr. Benkovic: „Sie werden am besten Auskunft geben!“) Gewiß, weil

ich die armen Leute kenne, um die Sie sich nicht kümmern! Es wird nun gewiß auch morgen gesagt werden, ja mancher würde anders gestimmt haben, wenn nicht der Terrorismus ausgeübt worden wäre. Was ist denn eigentlich geschehen? Die Leute waren da. Was haben Sie getan? Die Gastwirtegenossenschaft hat Inserate veröffentlicht, die Leute sollen hier im Landhause erscheinen. Die Leute sind erschienen; es heißt, es mußte Polizei requiriert werden. Die Polizei hat den Hof geräumt, wie er schon leer war. (Abg. v. Feyrer: „Ja, muß man warten, bis einer totgeschlagen wird?“) Vielleicht wäre es nicht ungerecht, wenn zu anderen Dingen gegriffen würde, als zu dem, was heute vorgekommen ist. Wir hören, wie gesagt, die Ausrede vom Terrorismus nicht zum ersten Male. Der Terrorismus ist eine ständige Ausrede bei Ihnen; erzählen Sie uns aber keine Geschichten und machen Sie uns keinen blauen Dunst vor. Wir wissen ganz genau, welche Kräfte hier maßgebend sind für das Für oder Gegen bei der Erhöhung der Bierauflage. Daß die Demonstration den gegenteiligen Einfluß zu üben nicht im Stande war und daß ebenso auch andere Umstände nicht so starken Einfluß zu üben vermögen, als jenen, der von den Freunden, den Anhängern der Biersteuererhöhung geübt wird.

Es ist uns auch der Vorwurf gemacht worden, daß wir die Herren von der deutsch-freiheitlichen Partei beschuldigt hätten, daß sie ein falsches Spiel treiben. Meine Herren, ich habe diese Behauptung zwar nicht aufgestellt, aber wenn ich sie aufgestellt hätte, so wäre sie verschiedenen Umständen nach nicht unberechtigt, und zwar deshalb, denn wer ist es denn, der uns die Biersteuererhöhung vorschlägt? Ist es der Hagenhofer? Ist es der Robicz? Wer hat überhaupt die Mehrheit im Landes-Ausschuß? Die Mehrheit im Landes-Ausschuß bilden jene Ausschußmitglieder, die von den Deutsch-freiheitlichen hineingewählt und hineinbestimmt wurden. (Abg. Dr. Benkovic: „Aber die werden für die Umlagen stimmen müssen, später!“) Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof ist gewiß deutsch-freiheitlich, Dr. Link, Stallner, Feyrer, die bilden die Mehrheit und es ist merkwürdig, vielleicht zeigt die Abstimmung ein anderes Bild, daß gestern der Finanzreferent behauptet hat, er vertrete einen einstimmigen Beschluß des Landes-Ausschusses. (Abg. Einspinner: „Das stimmt nicht!“) Vielleicht hat sich der Referent verredet, aber gesagt hat er so, ob es richtig ist oder nicht, weiß ich nicht, ich bin doch bei den Landes-Ausschuß-Sitzungen nicht dabei. Es ist doch selbstverständlich, daß der Antrag auf Erhöhung der Bierauflage nicht von den Parteien der Opposition ausgeht, sondern von jenen Herren, die eigentlich das Heft

im Landhause in der Hand haben und die deutsch-freiheitliche Partei ist die stärkste Mehrheitspartei. Glauben Sie da nicht, daß da die Vermutung, daß hier ein doppeltes Spiel gespielt wird, gerechtfertigt ist? (Abg. Otter: „Das ist eine Beleidigung!“)

Es sind schon auf Grund von Indizien Leute zum Tode verurteilt und gehängt worden. (Abg.: Otter: „Wir haben das Ehrenwort gegeben, daß es nicht richtig ist!“ — Abg.: Fodlbauer: „Es kann niemand dafür, wenn er das nicht erfasst!“) Sie müssen deshalb auch unsere Stellungnahme Ihnen gegenüber begreifen. Wir verstehen das nicht, daß Mitglieder einer und derselben Partei in so grundsätzlichen Fragen, wie die indirekte Besteuerung es ist, verschiedener Meinung sind. (Abg. Erber: „Wirtschaftliche Fragen!“) Hören Sie auf mit wirtschaftlichen Fragen; was ist wirtschaftlich, was ist politisch? Jede politische Frage ist wirtschaftlich und jede wirtschaftliche Frage ist eine politische. (Abg. Dr. Benkovič: „Das ist kein Axiom!“) Es ist keine Zeit, mich in Auseinandersetzungen und Erklärungen einzulassen, aber Tatsache ist, daß die Frage auch eine politische ist. Ich mache doch nicht Politik der Politik wegen, sondern der Wirtschaft wegen und wir begreifen nun nicht, daß Mitglieder einer und derselben Partei in einer solch bedeutenden Frage verschiedener Ansicht sind.

Aber ich möchte darauf verweisen, daß das allermerkwürdigste bei der Verhandlung über diesen Gegenstand das Verhalten der Herren Slowenen ist. (Slowenische Zwischenrufe. — Abg. Dr. Schacherl: „Jeder kriegt seinen Tee!“ — Abg. Fodlbauer: „Heute sind sie Liebkind, heute dürfen sie slowenisch sprechen, so viel sie wollen!“) Der Landtag ist zusammengetreten und wir haben nach dem ersten Gehaben der Herren Slowenen vermutet, daß es hier zu Revolten und zur Obstruktion kommen werde. Die Herren haben über Vergewaltigung gewettert, die ihnen seitens der Mehrheit des Landtages, seitens der deutschfreiheitlichen Parteien angetan wird. Sie sind unerschöpflich im Klagen, daß sie unterdrückt werden von der deutschfreiheitlichen Mehrheit. (Abg. Dr. Benkovič: „Wir haben gesagt, daß wir uns nicht unterdrücken lassen!“) Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Benkovič, Sie werden es auch noch billiger geben, Sie werden sich nicht vergewaltigen lassen, Sie vergewaltigen sich halt selbst! (Rufe bei den Slowenen: „Das ist keine politische, sondern eine wirtschaftliche Majorität!“) Ich bitte Sie schön, erzählen Sie mir nichts von wirtschaftlichen Fragen, wenn für Sie das Budget eine politische Frage ist, muß diese Frage umsomehr politisch sein, denn hier hätten Sie Gelegenheit, die Mehrheit, von der Sie behaupten, daß sie Sie immer unterdrückt, hineinzusetzen,

daß man sie überhaupt nicht mehr hineinsetzen kann. Die Landtagsmehrheit bringt in ihrer stärksten Partei nicht die Courage auf, für diese Maßregel zu stimmen, und nun spielen Sie die Nothelfer, die Unterdrückten, die Gemarterten und Gequälten. (Abg. Dr. Benkovič: „Sie werden einsehen, daß wir nicht ohne Grund dafür stimmen werden!“ — Abg. Dr. Schacherl: „Ah, Sie kriegen was dafür!“)

Die Umlagenerhöhung ist eine politische Frage, die Biersteuer ist eine wirtschaftliche Frage! Merkwürdig!

Meine Herren! Sie, die Slowenen, haben auch erklärt, sie fürchten sich nicht und einer der Herren hat uns eingeladen, wir mögen in die untersteirischen Straßen kommen.

So steht die Sache nicht. Erstens ist eine Drohung, daß die Abgeordneten geprügelt werden, nicht ausgesprochen worden. Wenn der Herr Abgeordnete Riegler zu einer Verdrehung Zuflucht genommen hat, so hat uns das nicht gewundert, weil ja das Verdrehen ein Handwerk der Klerikalen ist.

Wenn gesagt wurde, wenn das System der indirekten Steuern nicht nur bestehen bleibt, sondern auch noch ausgebaut wird, daß die Bevölkerung rebellisch wird, so entspricht das der Wahrheit.

Gehen Sie hinaus, gehen Sie nicht bloß dorthin, wo Sie immer hingehen (Zwischenrufe: „In die Kirche!“), gehen Sie unter die breiten Schichten der Bevölkerung, gehen Sie dorthin, wo die breiten Schichten der Bevölkerung zu finden sind, und fragen Sie, welche Stimmung draußen herrscht. (Zwischenrufe des Abgeordneten Prisching.)

Schauen Sie, Herr Dechant! (Abg. Horvatek: „Er war im Landhauskeller!“ — Abg. Prisching: „Sie haben mir nichts gezahlt!“ — Abg. Horvatek: „Fällt mir gar nicht ein!“) Gehen Sie hinaus und hören Sie, was die Leute sagen. Heute herrscht noch die Meinung vor: „Ja, vielleicht läßt es sich doch noch ertragen.“

Aber wenn dieser Wahn schwindet, dann wird man manche Dinge erleben. Ich selbst habe gesagt, daß Revolution, Aufstände noch nicht vorüber sind. (Rufe: „Eine Drohung!“)

Was heißt das: „eine Drohung?“ Ich sage das, was ich vermute, was das Fortfahren auf dieser Bahn bringen wird. Ich sage das auf Grund der Erfahrungen unter den Leuten, unter denen ich verkehre. Das ist keine Drohung.

Ich bitte, wie oft ist schon gedroht worden, daß die Landbevölkerung zu marschieren anfängt gegen die Stadt. Wenn ich sagen würde, ich lasse Sie durchprügeln durch die Massen, so wäre das eine Drohung.

Hier handelt es sich doch nicht um solche kleine Alltagsdinge, sondern um geschichtliche Ereignisse, die eintreten können und meiner Überzeugung nach, wenn es so fortgeht, eintreten werden.

Vorläufig macht sich die Weltgeschichte noch selbst, sie wartet nicht auf den Dechant Brisching.

Glauben Sie von der klerikal-slowenischen Partei, daß Ihnen die Haltung, die Sie jetzt einnehmen, Vorteile bringen wird?

Gestatten Sie mir, daß ich meine Meinung in Bezug auf Ihre Nation ausspreche. Ihre Nation besteht nicht nur aus den Wählern, die hier sind. Wenn einer der Herren erklärt hat, ganz Untersteiermark ist für die Biersteuererhöhung, dann gehen Sie nach Trifail und reden Sie dort so. Sie werden hören, was Tausende von Arbeitern Ihnen sagen werden.

In der Wählerversammlung von Drachenburg . . . (Abg. Dr. Benkovič: „Für Trifail brauchen Sie sich nicht zu sorgen!“)

Eine Nation wie die Ihre ist keine Machtnation; Sie sind auf Sympathien angewiesen. (Rufe bei den Slowenen: „Sie sind auch von den Slowenen gewählt worden!“)

Ich bitte, meine Herren! Sie können mich wählen und es auch bleiben lassen. Die Arbeiter, die von Untersteiermark in Obersteiermark sind, die wollen von Ihnen, Herr Dr. Benkovič, nichts wissen und von der Haltung Ihrer Partei noch weniger.

Sie glauben, als Slowenen bilden Sie eine Ausnahme. Das ist gewiß nicht wahr. Sie sind auf Grund von Privilegien hier. In Kurien sind Sie gewählt.

Wenn Sie sagen, ich habe eine solche Äußerung nicht zu machen, weil ich slowenische Stimmen bei der Wahl bekommen habe — habe ich Sie gebeten? Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie aus eigener Machtvollkommenheit weder im Landtage noch im Reichsrat etwas erobern können und auf die Mithilfe anderer angewiesen sind. Daher kann Ihre Haltung gewiß auf die Haltung anderer Parteien Ihnen gegenüber nicht ohne Einfluß bleiben.

Es wird mich, wenn ich auch hundertmal in Marburg gewählt bin und gewählt wäre mit Ihren Stimmen, nicht hindern, meine Überzeugung zum Ausdruck zu bringen.

Ich bin als Arbeiter geboren, habe meiner Klasse gedient und werde ihr dienen, ob das Mandat von dort oder da ist.

Ich glaube, meine Herren! So steht die Sache nicht, daß Sie behaupten können, es sei ihnen alles gleichgültig. Es kann Ihnen Ihre Stellungnahme in dieser Frage sehr schädlich werden, weil Sie in eine

Situation kommen, die sich niemand, der nicht in Ihrem Parteizwinger ist, zu erklären vermag, weil Sie sich zum Ketter der Mehrheit des Landtages aufspielen. (Abg. Dr. Benkovič: „Wir werden bei der Umlagerhöhung sehen, wer die Mehrheit retten wird.“)

Sie werden bei der Umlagerhöhung sehen, daß der Hauptsache nach Ihre Haltung für den deutsch-nationalen Landes-Ausschuß die beste ist. Sie helfen ihm zur Annahme der Biersteuer.

Die Herren sind Landgemeindenvertreter, der Hauptsache nach Landgemeindenvertreter.

Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß wir bereit sind, alles daran zu setzen, daß die Umlagen auf die Grundsteuer und Hausklassensteuer progressiv ausgestaltet werden, wobei die Kleinbauern besser wegkommen, wenn die Umlagerhöhung eingeführt wird, als wenn die bisherigen Umlagen bleiben.

Das Versprechen geben wir, wenn Sie gegen die Biersteuererhöhung stimmen wollen. Ich glaube, die Herren der deutschfreiheitlichen Partei würden einer solchen progressiven Ausgestaltung der Umlagen auf die direkten Steuern nicht ablehnend gegenüberstehen. Aber Sie haben es sich in den Kopf gesetzt, Sie müssen die Ketter der deutschnationalen Mehrheit des Landtages sein. (Zwischenruf.)

Sie haben das Parlament gerettet, als Sie Obstruktion gemacht haben, die unter dem öffentlichen Unwillen zusammengebrochen ist und Sie froh sein mußten, daß Sie da hinauskommen, da haben Sie sich zum Ketter ausgespielt.

Ich bin ein zu alter Politiker und zu erfahren, um Ihnen darauf hineinzufallen. Sie haben aus der Not eine Tugend machen wollen und vermeinen, jeder Mensch wird Sie jetzt für die tugendhaftesten Menschen halten, die es gibt.

In einer ähnlichen Stellung wie die Herren Slowenen — (Abg. Kobič: „Sind wir jetzt abgetan?“) ob ich fortrede oder aufhöre, das liegt in meinem Belieben, für uns ist die Frage zu ernst, um uns auf Spässe einzulassen (Abg. Kobič: „Gehen wir jetzt über auf eine andere Partei.“) Gehen Sie. Ich habe nicht die Absicht, eine Komödie, wie sie der Herr Dr. Benkovič aufgeführt, aufzuführen — in einer ähnlichen Stellung befinden sich die Klerikalen. Sie sind auch Oppositionspartei und sie haben ihre oppositionelle Haltung wiederholt betont, und das sind ihre Gegenpole. Freiheitlich und klerikal, das sind Dinge, die nicht vereinbarlich sind, und es wäre Gelegenheit vorhanden, diese freiheitliche Mehrheit anständig hineinzutunken.

Nun kommen Sie und sind päpstlicher wie der Papst, und nun stimmen Sie, wo der größere Teil der

stärksten Partei der Mehrheit des hohen Landtages nicht dafür stimmt, für die Erhöhung der Biersteuer.

Nun, meine Herren! Vielleicht ist das schon das Gebilde der Zukunftsmehrheit des Landtages. Kann ja sein. Der Großgrundbesitz im edlen Verein mit den Herren Slowenen und Merikalen (Abg. Horvatek: „Eiserner Ring!“ — Abg. Wagner: „Der Herr Kessel erlaubt es nicht. Wir werden ihn aber nicht fragen.“) Ich möchte die Herren bitten, wenn schon nicht in meinem Interesse, so doch im Interesse der Würde des Landtages solch kindische Dinge, wie Sie jetzt da machen, zu unterlassen. Sie dürfen doch nicht glauben, daß Sie mit derartigen Dingen über den Ernst der Situation hinwegkommen. Sie werden damit niemand irre machen. (Abg. Wagner: „Die Sache ist für uns gewiß sehr ernst, darum haben wir uns die Abstimmung auch überlegt.“) Ich habe schon wiederholt betont, mir ist die Frage zu ernst, um mich auf derartige Spässe, wie Sie sie zu machen belieben, einzulassen.

Es hängen meines Erachtens an diesem Beschlusse Tausende von Existenzen. Wenn Ihnen das nicht nahe geht, wir haben es zu einer solchen Unempfindlichkeit noch nicht gebracht.

Ich weiß, es wird auch die Ausrede geben: „Der Beschluß wird nur gefaßt, deshalb ist die Biersteuer noch nicht erhöht.“ Es heißt, die Biersteuer soll von 2 bis 4 K per Hektoliter betragen und verschiedene Herren haben schon erklärt: „Für die Erhöhung stimmen wir nicht, wohl aber für das Gesetz, und zwar weil das Gesetz notwendig ist, notwendig deshalb, weil sonst der alte Satz bliebe und wir dann bis zum Jahre 1917 gebunden wären, bloß 2 K per Hektoliter einzuhoben.“

Wozu haben Sie die 4 K darin und wozu machen Sie dann das Gesetz bis zum Jahre 1917? Die Notwendigkeit hiefür ist gar nicht vorhanden. Man kann das Gesetz ebenso gut bis zum nächsten Jahre machen, man kann es ja fortlaufend machen und man kann die 2 K, wenn man die Auflage in dieser Höhe beschließt, in zwei, drei Jahren abändern auf 4 K. Daß das vom legislativen Standpunkte aus unzulässig wäre, ist ganz unrichtig und falsch. Das können nur jene sagen, die eine Ausrede brauchen.

Es ist auch gesagt worden: „Die Regierung hat ja erklärt, sie wird nur, wenn die Biersteuer inkameriert werde, den Ländern jenen Anteil aus dem Ertrage derselben zuweisen, den sie durch die Inkamerierung aus den Einnahmen für die Biersteuer hat.“

Wenn die Absicht nicht besteht, die Biersteuer von 2 auf 4 K zu erhöhen, glauben Sie, daß die Regierung auf die 4 K hin bei der Inkamerierung der

Biersteuer den Ländern größere Zuwendungen machen wird? Gewiß nicht!

Wenn die Regierung wirklich das einhalten würde und könnte, was sie androht, so würde sie sagen: „Was macht die Einnahme aus der Biersteuer aus? Soviel kriegt ihr!“ Wegen des Bierers im Gesetze würde sie durchaus nicht größere Zuwendungen machen, wenn das wahr wäre, was sie androht. Wenn man nicht die Absicht hat, die Biersteuer zu erhöhen, ist der Bierer ganz überflüssig und hätten demnach alle Herren, die gegen die Erhöhung der Besteuerung sind, den Antrag des Herrn Dr. v. Kaan, der dahin geht, daß die Ziffer 4 gestrichen werde, anzunehmen.

Wer ihn nicht annimmt, der ist — gebraucht man was immer für eine Ausflucht oder Ausrede — für die Erhöhung der Biersteuer!

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link hat gemeint, man müßte schon deshalb dafür sein, um die Landesfinanzen zu regeln. Ich habe schon in meiner ersten Rede in der Spezialdebatte darauf verwiesen, daß auch das unrichtig ist, daß mit der Erhöhung der Biersteuer gar nichts geholfen ist und man sich dadurch auf eine vollständig falsche Bahn begibt, weil man dadurch die Landesfinanzen nicht saniert, sondern das alte Gfrett weiterführt.

Dann, meine Herren, kommt es mir auch etwas unbegreiflich vor, daß ausgesprochene Vertreter der Industrie, Vertreter der Handels- und Gewerbekammern sich dazu herbeilassen wollen, für den Antrag des Herrn Referenten, das heißt für den Antrag des Landes-Ausschusses zu stimmen. (Abg. Horvatek: „Weil sie fast keine Wähler haben!“) Das begreife ich absolut nicht, denn Sie als Vertreter der Industrie mußten meines Erachtens gegen diesen Antrag stimmen. Außerdem glaube ich mich zu erinnern, daß die Handelskammern schon seinerzeit einen Beschluß gefaßt haben, der sich gegen die Erhöhung der Biersteuer wendet.

Ich möchte schließen, meine Herren, mit dem nochmaligen Verweise darauf, daß die Entscheidung, die nun fallen wird, eine sehr bedeutsame ist. Und wenn die Herren schon nicht in der Erkenntnis, wie schädlich diese Biersteuer-Erhöhung im allgemeinen wirken wird, gegen die Erhöhung stimmen werden, so lassen Sie — Sie sind ja immer diejenigen, die so ungeheuer viel Mitleid haben — so lassen Sie doch wenigstens Ihr Mitleid spielen, denken Sie an die vielen Existenzen, die durch diese Erhöhung der Biersteuer geschädigt und ruiniert werden können, denken Sie an die Belastung der Arbeiter, welche durch die Biersteuererhöhung erfolgen würde, denken Sie daran, daß die Gefahr vorhanden ist, daß, wenn auch die Erhöhung angenommen wird, das Land

keinen Nutzen, die Brauereien, das Schankgewerbe und die Arbeiterschaft aber den größten Schaden haben.

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen). Hohes Haus! Die heutige Gesetzesvorlage ist in einer viele Stunden dauernden, mitunter sehr interessanten Debatte so ausgezeichnet besprochen worden, daß ich eigentlich nur mehr wenig Worte hinzuzusetzen habe.

Ich möchte nur meinen Standpunkt bei dieser Abstimmung präzisieren. So gern ich bereit bin, Anteil zu nehmen an der Sanierung unserer wahrhaft traurigen Verhältnisse im Lande, so kann ich doch als Vertreter der nordwestlichen Steiermark, als Vertreter der obersteirischen Märkte und Städte dem Antrage dieser Landes-Ausschuß-Vorlage durchaus nicht zustimmen. Ich kann derselben schon aus dem Grunde nicht zustimmen, weil gerade diese Bierauflage für uns Obersteirer ohnehin schon eine einseitige Steuer genannt werden muß, wenn sie auch nur mit 2 K per Hektoliter eingehoben wird. In Untersteiermark wird bekanntermaßen das wenigste Bier konsumiert, in Mittelsteiermark haben sie Wein und Most, nur in Obersteiermark sind die Gewerbetreibenden, die Bauern und die gesamte Arbeiterschaft einzig und allein auf das Bier als Genußmittel angewiesen, weil niemand in der Lage ist — die mindeste Qualität Wein kostet per Liter K 1.20 —, Wein zu trinken. Und es gibt einen guten Teil von Gasthäusern, wo überhaupt kein Wein geschenkt wird.

Aus diesem Grunde und um die Sache nicht in die Länge zu ziehen, habe ich meine Abstimmung präzisiert und ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaan. (Beifall.)

**Landeshauptmann**: Es sind nunmehr alle Redner, die vor Annahme des Antrages auf Schluß der Debatte sich zum Worte gemeldet haben, zum Worte gekommen; ich erteile daher nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Freiherr v. Kellersperg**: Ich will zunächst auf die Ausführungen einiger der Herren Redner reflektieren.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Kaan beantragt den § 1 in der Fassung (liest):

„Das im Lande Steiermark zum Verbräuche gelangende Bier unterliegt einer Landesauflage von 2 K für den Hektoliter. Bei der Vorschreibung werden Bruchteile über 0.5 h als ganze Heller gerechnet.“

Mit Annahme dieses Antrages Kaan würden wir uns bis zum Jahre 1917 binden und dürften bis zum

Jahre 1917 keine Bierauflage erhöhen. (Abg. Dr. v. Kaan: „Das ist nicht richtig, wir können ein neues Gesetz machen!“) Nach der Fassung des Gesetzes heißt es, bis zum Jahre 1917 keine Biersteuererhöhung. Ich habe diesbezüglich auch mit dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link gesprochen. Daß die Herren diesen Antrag annehmen, kann ich wohl nicht glauben. Ich möchte entschieden bitten, diesen gefährlichen Antrag, der präjudizierlich ist für eine ganze Reihe von Jahren, nicht anzunehmen.

Können Sie die Verantwortung, bis zum Jahre 1917 nichts zu bewilligen, übernehmen? Ich vermahne mich dagegen! Ich bin ein ruhiger Mensch, aber da reißt mir der Geduldsfaden.

Was den Zusatzantrag des Herrn Dr. v. Kaan betrifft, so geht derselbe dahin, daß es für das Jahr 1910 bei der Zweifronen-Umlage bleiben soll. Ich kann mich natürlich von meinem Standpunkte aus auch mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären. Denn ich habe eingangs meiner Ausführungen gesagt, daß dieser Gesetzesentwurf, wie ich ihn vorschlage, besonders deshalb zu empfehlen ist, weil die Höhe der Bierauflage eben erst endgültig entschieden wird, wenn die Budgetdebatte abgeführt sein wird, wenn nämlich der ganze Voranschlag durchberaten sein wird und wenn wir zur Beratung der Bedeckungsanträge kommen werden.

Meine Herren! Das war auch der Sinn des § 1, welchen ich auch schon im Anfange den Herren mitgeteilt habe. Deshalb ist auch jetzt von einer Erhöhung nicht die Rede, sondern diese müßte erst beschlossen werden gelegentlich der Bedeckungsanträge.

Ich von meinem Standpunkte aus kann mich absolut mit dem Zusatzantrage des Herrn Dr. v. Kaan nicht einverstanden erklären, denn sonst hätte die ganze Textierung des Gesetzes wenig Sinn, da wir für 1910 bereits eine Ausnahme statuieren und uns binden.

Und, meine Herren, was nützt es, wenn wir die Sache ein Jahr hinauschieben? Werden die Brauereien — ich stehe den Bierbauern nicht mit Antipathie gegenüber, ich bin zu wenig eingeweiht, als daß ich ein maßgebendes Urteil darüber hätte — nächstes Jahr in der Lage sein, die Erhöhung zu tragen? Ich bin überzeugt, daß viele Brauereien mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und ich verneine nicht, daß innerhalb eines Jahres eine gewisse Stabilität in die Verhältnisse kommen wird.

Aber, wenn das Jahr um ist, was haben Sie dann? Eine verlängerte Galgenfrist! (Abg. Dr. v. Kaan: „14 Tage und ein Jahr, das ist ein Unterschied!“) Ich bitte, wenn ich ein Jahr den Galgen vor mir habe, ist mir das unangenehmer, als wenn ich weiß, daß die Frist nur 14 Tage dauert? Ich bitte sehr, können Sie

die Garantie übernehmen, daß sich die Brauereien in einem Jahre so erholt haben werden, daß sie die Biersteuererhöhung übernehmen können? Glauben Sie, Herr Doktor, daß das einen Effekt haben wird in der Richtung, daß das Schankgewerbe nicht geschädigt werden wird, daß die breiten Schichten das nicht spüren werden?

Ich glaube, daß die Folgen des Boykotts den Effekt überwiegen werden, ich glaube, daß mit dieser Jahresfrist nicht viel gedient sein wird.

Aus diesen Gründen möchte ich mich gegen beide Anträge des Herrn Dr. v. Kaan wenden und bitte, den Referentenantrag anzunehmen.

Ich betone noch einmal, daß es sich momentan nicht um eine Erhöhung von zwei auf vier Kronen handelt, sondern daß es nur eine Latitude bleibt — zwei auf vier Kronen —. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb dieser Grenzen eine Erhöhung vorzunehmen.

**Landeshauptmann:** Wir gelangen zur Abstimmung.

Gegenstand der Abstimmung ist § 1 der Gesetzesvorlage, welche in Verhandlung steht und welche nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses zu lauten hat (liest):

„§ 1.

Das im Lande Steiermark zum Verbräuche gelangende Bier unterliegt einer Landesauflage von 2 bis 4 K für den Hektoliter.

Bei der Vorschreibung werden Bruchteile über 0.5 h als ganze Heller gerechnet.

Die Höhe der Auflage innerhalb der im Absatz 1 festgesetzten Grenzen wird alljährlich bei Festsetzung des Landesvoranschlages für das nächstfolgende Jahr im Wege eines Landtagsbeschlusses bestimmt, welcher, insofern im Ausmaße gegenüber dem Vorjahre eine Änderung eintreten sollte, der Allerhöchsten Genehmigung zu unterziehen ist.

Für das Jahr 1910 wird die Feststellung der Auflage innerhalb der im Gesetze festgesetzten Grenzen im Wege eines über das Präliminare 1910 zu fassenden Landtagsbeschlusses, welcher ebenfalls der Allerhöchsten Sanktion unterliegt, erfolgen.“

Zu diesem Antrage des Finanz-Ausschusses hat Herr Abgeordneter Dr. v. Kaan folgenden Abänderungsantrag gestellt (liest):

„An Stelle des ersten Absatzes soll gesetzt werden:

Das im Lande Steiermark zum Verbräuche gelangende Bier unterliegt einer Landesauflage von 2 K für den Hektoliter.

Bei der Vorschreibung werden Bruchteile über 0.5 h als ganze Heller gerechnet.“

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Kaan hat ferner statt des vom Finanz-Ausschusse vorgeschlagenen Absatzes 4 den Wunsch ausgesprochen, für den Fall der Ablehnung des ersten Antrages sei zu setzen:

„Die Auflage beträgt für das Jahr 1910 2 K für den Hektoliter.“

Ich gedenke bei der Abstimmung so vorzugehen, wie es der Herr Abgeordnete Dr. v. Kaan in seinen Ausführungen vorgeschlagen hat, zuerst nämlich den Absatz 1 und 2 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaan, und falls diese Abänderung nicht angenommen werden sollte, die Absätze 1, 2, 3 in der Fassung des Finanz-Ausschusses, sodann den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaan an Stelle des Absatzes 4, und falls der nicht angenommen werden sollte, Absatz 4 in der Fassung des Finanz-Ausschusses. Ist hinsichtlich der Reihenfolge der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, so werde ich so vorgehen, wie ich es bekanntgegeben habe.

Für die Abstimmung des Abänderungsantrages des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaan hat derselbe die namentliche Abstimmung in Anspruch genommen.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den Absatz in der von mir verlesenen Abänderung des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaan annehmen wollen, mit „Ja“, diejenigen, welche ihn nicht annehmen wollen, mit „Nein“ zu stimmen. Soll ich den Antrag noch einmal verlesen? (Rufe „Nein!“) Ich werde mit dem Aufrufe beginnen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten Rector magnificus Dr. Julius Kratter, Michael Brandl, August Einspinner, Otto Erber, Leopold Feßler, Johann Gerlich, Gustav Größwang, Julius Hilari, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Albert Horvatek, Kaspar Horsch, Josef Jodlbauer, Dr. Wilhelm v. Kaan, Johann Kanzler, Anton Krebs, Dr. Vekoslav Kufovec, Alois Langer, Josef Moszdorfer, Franz Meger, Anton Otter, Karl Pfersch, Franz Pichler, Johann Pierer, Johann Resel, Alois Riegler, Dr. Michael Schacherl, Emil Sedlaczek, Emil Seidler, Heinrich Wastian, Heinrich Welisch, Anton Werba und Josef Wolfbauer.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Johann Benkovič, Ferdinand Berger, Hermann Bührlen, Vinzenz Capra, Edmund Freiherr von Enobloch, Rudolf v. Dehne, Johann v. Feyrer, Rudolf Foeßl, Viktor Franz, Otto Freiherr Fraydt v. Fraydenegg, Franz Hagenhofer, Dr. Franz Jankovič, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Anton



Kern, Richard Klammer, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Anton Korošec, Johann Krenn, Dr. Leopold Link, Rudolf v. Mayr-Melnhof, Anton Meško, Dr. Eugen Megri, Peter Novak, Josef Ornig, Josef Dzmeč, Franz Pišek, Franz Prisching, Dr. Franz Puchas, Ernst Rathausky, Johann Reitter, Benobius Riemer, Franz Robič, Johann Roškar, Alois Schweiger, Moriz Stallner, Karl Graf Stürgkh, Alois Terglav, Johann Tomasič, Dr. Karl Verstovšek, Jakob Brečko und Franz Wagner.)

Der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaan ist mit 43 Stimmen gegen 32 abgelehnt worden. (Rufe: „Pui!“) Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die ersten drei Absätze des § 1 in der Fassung des Finanz-Ausschusses, so wie sie in der Vorlage in Druck vorliegen. Wünschen die Herren, daß ich dieselben nochmals zur Verlesung bringe? (Rufe: „Nein!“) Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche diese ersten drei Absätze des § 1, wie sie in Druck vorliegen, nach der Fassung des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge sind angenommen nach der Fassung des Finanz-Ausschusses.

Nachdem der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaan zu den ersten beiden Absätzen des § 1 nicht zur Annahme gelangt ist, so wäre sein Abänderungsantrag zu Punkt 4 nunmehr zur Abstimmung zu bringen.

Dieser Absatz würde lauten (liest):

„Die Auflage beträgt für das Jahr 1910 2 K für den Hektoliter.“

Abg. **Cinspinner** (H.-R. Graz): Ich bitte zur Abstimmung: Ich ersuche um Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

**Landeshauptmann:** Nach meiner Ansicht hat Herr Abgeordneter Dr. v. Kaan die namentliche Abstimmung auch für diesen Absatz verlangt. (Abg. Dr. von Kaan: Der Herr Kollege Franz hat die namentliche Abstimmung verlangt, nicht ich.) Ich glaube, wenn einer der Herren die namentliche Abstimmung in Anspruch nimmt, daß ich auch namentlich abstimmen muß, zumal diese in der Geschäftsordnung als Regel aufgestellt ist.

Abg. **Cinspinner** (H.-R. Graz): Ich ziehe mein Ersuchen zurück.

**Landeshauptmann:** Ich bitte jene Herren, welche den abändernden Antrag des Herrn Dr. v. Kaan an-

nehmen wollen, mit „Ja“ und jene, die ihn abgelehnt wissen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Dr. Julius Kratter, Michael Brandl, August Einspinner, Otto Erber, Leopold Fessler, Viktor Franz, Johann Gerlich, Gustav Größwang, Julius Hilari, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Albert Horvatek, Kaspar Horsch, Josef Jodlbauer, Dr. Wilhelm Edler von Kaan, Johann Kanzler, Anton Krebs, Dr. Vekoslav Kufovec, Alois Langer, Josef Mosdorfer, Franz Meger, Anton Otter, Karl Pferschy, Franz Pichler, Johann Pierer, Ernst Rathausky, Johann Reisel, Alois Riegler, Dr. Michael Schacherl, Emil Sedlaczek, Emil Seidler, Heinrich Wastian, Heinrich Welisch, Anton Werba, Josef Wolfbauer. — Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Johann Benkovič, Ferdinand Berger, Hermann Bührlen, Vinzenz Capra, Rudolf von Dehne, Johann von Fehrer, Rudolf Foest, Otto Freiherr Frahyd von Fraudenegg, Franz Hagenhofer, Dr. Franz Jankovič, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Anton Kern, Richard Klammer, Oswald Edler v. Rodolitsch, Dr. Anton Korošec, Johann Krenn, Dr. Leopold Link, Anton Meško, Dr. Eugen Megri, Peter Novak, Josef Ornig, Josef Dzmeč, Franz Pišek, Dr. Franz Puchas, Johann Reitter, Benobius Riemer, Franz Robič, Johann Roškar, Alois Schweiger, Moriz Stallner, Karl Graf Stürgkh, Alois Terglav, Johann Tomasič, Dr. Karl Verstovšek, Jakob Brečko, Franz Wagner.)

Dieser Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaan ist mit 38 gegen 34 Stimmen abgelehnt worden.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Absatz 4 des § 1, wie er vom Finanz-Ausschuß vorgeschlagen ist, wonach es zu heißen hat (liest):

„Für das Jahr 1910 wird die Feststellung der Auflage innerhalb der im Gesetze festgesetzten Grenzen im Wege eines über das Präliminare 1910 zu fassenden Landtagsbeschlusses, welcher ebenfalls der Allerhöchsten Sanktion unterliegt, erfolgen.“

Jene Herren, welche Absatz 4 des § 1 in der von mir verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Wir gehen nun zu § 2 über. Ich bitte den Herrn Referenten, denselben zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„§ 2.

#### Auflagepflichtige Personen.

Zur Entrichtung der Landesaufgabe auf Bier sind verpflichtet:

1. Die Unternehmer von Bierbrauereien für jenes aufgabepflichtige Bier, welches sie verbrauchen, selbst entgeltlich oder unentgeltlich zum Ausschank bringen oder an Personen im Geltungsgebiete dieses Gesetzes absetzen, die den Ausschank oder den Verschleiß von Bier nicht gewerbemäßig betreiben (Private).

2. Diejenigen Personen, welche den Ausschank oder Verschleiß von Bier auf eigene Rechnung gewerbemäßig betreiben, für jedes im Herzogtum Steiermark noch nicht verauslagte Bier, welches sie beziehen.

3. Private (Z. 1) für jenes Bier, welches dieselben aus einem außerhalb des Geltungsgebietes dieses Gesetzes gelegenen Orte beziehen.“

Ich beantrage die Annahme des Antrages.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht das Wort zu nehmen zu § 2? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich schreite zur Abstimmung. (§ 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„§ 3.

#### Eintritt der Auflagepflicht.

Die Abgabepflicht tritt für die Brauereiunternehmer im Zeitpunkte der Wegbringung des Bieres aus den Lagerräumen der Brauerei, für die im § 2, Z. 2 und 3, bezeichneten Personen im Zeitpunkte des Bezuges ein.

Anmeldepflicht, Ermittlung der Bemessungsgrundlage und Entrichtung der Auflage. Zustellungen.

Inwieweit die aufgabepflichtigen Personen die Wegbringung, beziehungsweise den Bezug des aufgabepflichtigen Bieres anzumelden haben, sowie die Art und Weise der Ermittlung der aufgabepflichtigen Menge, der Vorschreibung und der Entrichtung der Landesaufgabe, endlich die Art der Zustellungen wird im Vollzugswege bestimmt werden.

#### Abfindung.

Der Landes-Ausschuß ist ermächtigt, einzelnen aufgabepflichtigen Parteien oder Gruppen von solchen

die abfindungsweise Entrichtung der Landesaufgabe auf Grund eines Übereinkommens nach Maßgabe der diesfalls zu erlassenden Vollzugsbestimmungen zu bewilligen.“

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht zu § 3 das Wort? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand und bitte ich sohin den Herrn Referenten, den § 4 zur Verlesung zu bringen. Ich werde die Abstimmung erst dann einleiten, wenn zu einem der Paragraphen jemand das Wort verlangen wird, und werde ich dann die bisher in Verhandlung gestandenen Paragraphen zur Abstimmung bringen.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„§ 4.

#### Kontrolle.

Die im § 2, Z. 1 und 2, bezeichneten aufgabepflichtigen Parteien sind verpflichtet, dem mit der Kontrolle der Landesaufgabe betrauten Landesbeamten während der Zeit der Ausübung des Gewerbes den Eintritt in die Verkaufsz- und Aufbewahrungsräume des Bieres zu gestatten.

Weiters steht dem Landes-Ausschuße das Recht zu, im Falle begründeten Verdachtes von Verkürzungen auf Grund fallweise zu treffender Anordnungen sowie in Fällen der im Vollzugswege zu regelnden Abrechnung durch dieselben Beamten eine Vorratserhebung in den Gär- und Lagerkellern der Brauerei vorzunehmen. Ebenso steht dem Landes-Ausschuße in diesen Fällen das Recht zu, in die Gär- und Lagerkellermanuale der Brauerei Einsicht zu nehmen.

Ferner sind die obbezeichneten Parteien verpflichtet, den Bezug des Bieres, beziehungsweise die Entrichtung der Landesaufgabe auf Verlangen auszuweisen und über fallweise Anordnung des Landes-Ausschusses die Einsicht in die geschäftlichen Aufzeichnungen, insoweit sie den Verbrauch, den Ausschank, den Absatz, die Rückgabe oder den Bezug von Bier betreffen, zu gestatten.

Die Brauereiunternehmer sind überdies verpflichtet, die von ihnen verbrauchten, ausgeschenkten und abgesetzten Biermengen auf die im Vollzugswege anzuordnende Art auszuweisen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„§ 5.

**Beistandsleistung der Gemeinden.**

Jede Gemeinde ist verpflichtet, den vom Landes-Ausschusse in Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes gestellten Anforderungen zu entsprechen sowie den zur Handhabung dieses Gesetzes berufenen Organen bei deren Amtshandlungen über Ansuchen unverweilt den erforderlichen Beistand zu leisten.

**Konsumausweise für die Gemeinden.**

Über Ansuchen der Gemeinden kann das Landesinspektorat denselben die in ihrem Gebiete von den einzelnen auflagepflichtigen Personen verauslagten Biermengen, insoweit dieselben zur Ausweisung gelangen, gegen Leistung einer fallweise zu vereinbarenden Entschädigung periodisch mitteilen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„§ 6.

**Kontrollanzeigen.**

Die öffentlichen Transportunternehmungen sind verpflichtet, die an Empfänger im Geltungsgebiete dieses Gesetzes ausgefolgten Biersendungen, welche in einem der übrigen im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder zur Aufgabe gelangt sind, den im Vollzugswege zu bezeichnenden Organe unter Angabe der Adresse des Empfängers und des Zeitpunktes der Abgabe der Sendung auf die im Vollzugswege anzuordnende Art anzuzeigen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„§ 7.

**Beschwerderecht.**

Über Beschwerden, betreffend die Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier, entscheidet, das Strafverfahren (§ 12) ausgenommen, der Landes-Ausschuß.

**Beschwerdefrist.**

Die Beschwerde ist bei dem mit der Einhebung der Landesaufgabe betrauten Landesamte binnen vierzehn Tagen nach dem Tage, an welchem die

Partei von der angefochtenen Verfügung in Kenntnis gesetzt worden ist, zu überreichen.

**Postenlauf.**

Bei Berechnung dieser Frist sind die Tage des Postenlaufes in dem Falle nicht zu zählen, wenn die Beschwerde der Postanstalt gegen eine amtliche Übernahmsbestätigung (Aufgabescheine, Rezipisse u. s. w.) übergeben worden ist.

Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, so endigt dieselbe erst mit dem nächsten Werktag.

Die Beschwerde hat jedoch hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung.

**Vergütungszinsen.**

Im Falle der Beschwerde stattgegeben wird und der Rückvergütungsbetrag 100 K übersteigt, werden 4 Prozent jährlicher Vergütungszinsen vom ganzen Rückvergütungsbetrage, und zwar vom Zeitpunkte der Einzahlung bis zum Tage, an welchem die Partei von der Stattgebung verständigt wurde, geleistet.

In diesem Falle sind auch die im Sinne der Bestimmung des letzten Absatzes des § 9 eventuell entrichteten bezüglichen Verzugszinsen rückzuvergüten und werden von dem gesamten rückgezahlten Betrage, wenn derselbe 100 K übersteigt, Rückvergütungszinsen entrichtet.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„§ 8.

**Entscheidung über die Abgabepflicht und das Ausmaß der Auflage.**

Weder über die Frage, ob die Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier zu entrichten ist, noch über das Ausmaß derselben findet ein Verfahren vor den ordentlichen Gerichten statt.“

**Landeshauptmann:** Nachdem, wie es scheint, zu den weiteren Paragraphen überhaupt niemand zu sprechen wünscht, wird es nicht notwendig sein, daß sich der Herr Referent anstrengt, dieselben zu verlesen.

Ich werde die einzelnen Paragraphen nach ihrer Nummer aufrufen und die Frage stellen, ob jemand dazu das Wort zu nehmen wünscht, denn die Vorlage ist in den Händen sämtlicher Herren.

Wer wünscht zu § 9 das Wort? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren.

Wer wünscht zu § 10 das Wort? Da habe ich aufmerksam zu machen, daß in der zweiten Zeile ein Druckfehler vorkommt, da es heißt „vorgeschrriebenen“ statt „vorgeschrriebene Auflage“.

§ 11. Wünscht einer der Herren das Wort?

§ 12. (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Wort, § 13.

Abg. **Keser** (A. W. Graz): Meine Herren! Es steht nirgend geschrieben, es ist dies nur der Wunsch der Regierung, daß die Wirksamkeit des Gesetzes bis 31. Dezember 1917 laufen soll. Die Herren haben es nun eilig, nachdem sie glauben, das Gesetz in voller Sicherheit zu haben, über die Paragrafhe rasch hinweg zu kommen. Es werden uns nicht einmal jene Aufklärungen gegeben, die absolut notwendig wären, sondern es soll nur abgestimmt werden, so meinen die Herren, die für die Auflageerhöhung sind. Der Herr Referent hat uns nicht einmal mitgeteilt, daß die Vorlage, wie sie ursprünglich dem hohen Hause als Regierungsvorlage vorgelegt wurde, eine Abänderung in Bezug auf die Biersteuereinhebung erfahren hat, er hat uns ferner nicht mitgeteilt, daß eine weitere Abänderung im Ausschusse erfolgt ist, sondern, es wurden nur die Paragraphen, wie sie in der Vorlage enthalten sind, verlesen und darüber abgestimmt. Wir haben es aber mit der Sache nicht so eilig, wir sind durchaus nicht erfreut über den Beschluß des Landtages, weil wir das, was wir gesprochen haben, nicht als Befürchtung ausgesprochen haben, um die Herren umzustimmen, sondern weil die ausgesprochenen Befürchtungen unserer Überzeugung entsprechen. Ich habe gesagt, daß nirgend geschrieben steht, daß das Gesetz bis 1917 zu dauern hat, sondern es ist dies nur der Wunsch der Regierung. Das Gesetz kann ebenso gut für ein Jahr gemacht werden und ich beantrage in Folge dessen, daß im § 13 im ersten Absätze an Stelle der Ziffer 1917 die Ziffer 1910 gesetzt werde, so daß die Wirksamkeit des Gesetzes am 31. Dezember 1910 endet. Die Herren haben dann im nächsten Jahre wieder Gelegenheit, eine Verlängerung des Gesetzes zu beschließen, so wie sie jetzt Gelegenheit gehabt hätten — alle Ausreden sind hinfällig — das alte Gesetz mit einer Wirksamkeit von einem, zwei, drei oder vier Jahren zu verlängern. Ich bitte daher die Herren, für meinen Antrag zu stimmen, er beugt dem vor, daß das Gesetz diese lange Wirksamkeit hat, und wenn bei der Abstimmung über die Höhe der Bierauflage, die bei der Verhandlung des Voranschlages kommen soll, die Ziffer von 4 K be-

stimmt wird, daß dann auch gleichzeitig diese Ziffer eine Geltungsdauer bis 1917 hätte.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. **Vint**: Ich muß mich entschieden gegen den Antrag aussprechen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens ist in der Regierungsvorlage überall ausdrücklich verlangt, daß die Wirksamkeit des Gesetzes bis Ende 1917 festgelegt werde und abgesehen davon, daß wir die Sanktion des Gesetzes vereiteln könnten, glaube ich, daß auch der Antrag, wie er gestellt ist, schon dadurch erreicht wird, daß jedes Jahr die Bierauflage in ihrem Ausmaße bestimmt wird, das Gesetz ist wirksam und in Geltung bis zum Jahre 1917 und nur die Höhe der Auflage innerhalb dieser Zeit unterliegt von Jahr zu Jahr der Beschlußfassung des Landtages. Was soll damit erreicht werden? Auch nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Keser müßte alle Jahre im Präliminarwege ein Beschluß über die Einhebung überhaupt und dann weiters gefaßt werden, während durch das Gesetz die Frage der Einhebung bis 1917 festgelegt ist und nur die Höhe derselben vom Landtage bestimmt wird. Daß im Landtage bis 1917 die Umlage nicht zu erheben, daß unter 2 K und über 4 K einzuheden beschlossen wird, ist meiner Überzeugung nach ganz ausgeschlossen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg**: Ich verzichte.

Abg. **Keser** (A. W. Graz): Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Nach der von mir früher in Aussicht genommenen Art der Abstimmung habe ich, nachdem zu den §§ 3 bis einschließlich 12 keiner der Herren das Wort genommen hat und der Text in gar keiner Weise beantragt worden ist abzuändern, die Abstimmung über § 3 bis einschließlich § 12 vorzunehmen. Wünscht jemand eine andere Art der Abstimmung? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die §§ 3 bis einschließlich § 12, so wie sie vom Herren Referenten verlesen worden, beziehungsweise von mir aufgerufen worden sind und auch in der Vorlage in Druck vor Augen sind, mit der bekanntgegebenen Druckfehlerberichtigung im § 10 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Diese Paragraphen sind angenom-

men. Wir gelangen zu § 13, und zwar zur Abänderung wie sie von Seite des Herrn Abgeordneten Kessel beantragt wurde. Ich werde die Abstimmung so einleiten, daß ich den Absatz 1, so wie ihn der Herr Abgeordnete Kessel abzuändern beantragt hat, allein zur Abstimmung bringe, und zwar in der Fassung, wie sie Herr Abgeordneter Kessel beantragt hat. Diejenigen Herren, welche den Wunsch haben, den ersten Absatz des § 13 in der folgenden Abänderung:

„Das gegenwärtige Gesetz tritt 14 Tage nach der Kundmachung der Vollzugsvorschrift in Kraft und ist bis 31. Dezember 1910 wirksam“

anzunehmen, ersuche ich mit „Ja“, diejenigen, die mit der Abänderung des Antrages nicht einverstanden sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten Michael Brandl, August Einspinner, Otto Erber, Leopold Fexler, Gustav Größwang, Julius Hilari, Albert Horvatek, Kaspar Horsch, Josef Jodlbauer, Dr. Wilhelm v. Kaan, Johann Kanzler, Dr. Vekoslav Kufovec, Alois Langer, Josef Moszdorfer, Franz Neger, Anton Otter, Karl Pferschy, Franz Pichler, Johann Pierer, Johann Kessel, Alois Riegler, Dr. Michael Schacherl, Emil Sedlaczek, Heinrich Wastian, Anton Werba und Josef Wolfbauer.

Mit „Nein“ stimmten die Herren Abgeordneten Rector magnificus Dr. Julius Kratter, Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Johann Benkovič, Ferdinand Berger, Hermann Böhrlen, Vinzenz Capra, Edmund Freiherr v. Gnoblach, Rudolf v. Dehne, Johann v. Fehrer, Rudolf Foest, Viktor Franz, Otto Freiherr v. Fraydt-Fraydenegg, Franz Hagenhofer, Dr. Franz Jankovič, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Anton Kern, Richard Klammer, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Anton Korosec, Johann Krenn, Dr. Leopold Link, Rudolf v. Mayr-Melnhof, Anton Meško, Dr. Eugen Negri, Peter Novak, Josef Dzvec, Franz Pišek, Franz Prisching, Dr. Franz Puchas, Ernst Kathausky, Johann Reitter, Zenobius Riemer, Franz Robič, Johann Roskar, Alois Schweiger, Moriz Stallner, Karl Graf Stärk, Alois Terglav, Johann Tomascik, Dr. Karl Verstovšek, Jakob Brečko und Franz Wagner.)

Der Abänderungsantrag Kessel ist mit 43 gegen 26 Stimmen abgelehnt worden.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den § 13 in der Fassung des Finanz-Ausschusses.

Er lautet (liest):

„Wirksamkeit.

Das gegenwärtige Gesetz tritt 14 Tage nach der Kundmachung der Vollzugsvorschrift in Kraft und ist bis 31. Dezember 1917 wirksam.

Sollte jedoch innerhalb dieses Zeitraumes dem Landesfonde, abgesehen von den Zuwendungen, welche ihm nach den Gesetzen vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, und vom 8. Juli 1901, R.-G.-Bl. Nr. 86, beziehungsweise aber nach den an Stelle dieser Gesetze tretenden Gesetzen gewährt werden, für den Rest des oberwähnten Zeitraumes aus Staatsmitteln ein Jahresbetrag überwiesen werden, welcher den auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes dem Landesfonde für das unmittelbar vorausgegangene Kalenderjahr zugekommenen Reinertrag erreicht oder überschreitet, so tritt das gegenwärtige Gesetz schon mit dem Zeitpunkte des Beginnes einer solchen Zuwendung außer Kraft.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 13 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

§ 14. Wer wünscht das Wort? (Nach einer Pause:)

Da sich keiner der Herren zum Worte meldet, ersuche ich jene Herren, welche den § 14 in der Fassung des Ausschusses, wie er in Druck vorliegt, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Wir kommen zu Titel und Eingang des Gesetzes.

Berichterstatler Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Gesetz

vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Einhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Wer wünscht zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? (Nach einer Pause:)

Nachdem sich niemand zum Worte meldet, ersuche ich jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und wir gelangen nun zum

**mündlichen Berichte des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-**

**Schusses, betreffend die provisorische Forteinhebung  
der Landesauflage auf den Verbrauch von Bier.**  
(Beilage Nr. 221.)

Berichterstatter des Ausschusses ist gleichfalls Herr Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. Freiherr v. Kellersperg (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Mit der im hohen Hause bereits aufliegenden Landtagsvorlage, Beilage Nr. 221, empfiehlt der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage die Annahme eines Gesetzes, in welchem die Landesauflage auf den Verbrauch von Bier ab 1. Jänner 1910 neu geregelt werden soll.

Da das Gesetz vom 6. März 1908, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 34, betreffend die Landesbieraufgabe, bereits mit 31. Dezember 1909 seine Geltung verliert, ist es ausgeschlossen, daß bis zu diesem Zeitpunkte das vom hohen Landtage zu beschließende neue Gesetz die Allerhöchste Sanction erhalten wird.

Um die Forteinhebung der Landesbieraufgabe zum mindesten in der bisherigen Höhe zu sichern, hat der Landes-Ausschuß folgenden Antrag gestellt, welcher nunmehr auch der Antrag des Finanz-Ausschusses ist und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In der Zeit vom 1. Jänner 1910 bis zur Sanctionierung des eben beschlossenen neuen Gesetzentwurfes über die Landesbieraufgabe, längstens aber bis 31. März 1910 ist eine Landesbieraufgabe im bisherigen Ausmaße von 2 K für das Hektoliter zu erheben.

Für die Einhebung derselben gelten die Bestimmungen des bisherigen Gesetzes vom 6. März 1908, L.-G.-Bl. Nr. 34, welche hiemit für die gleiche Zeit verlängert werden.

Die näheren Weisungen sind von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschuße zu erlassen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für diesen Beschluß die Allerhöchste Sanction zu erwirken.“

Ich beantrage die Genehmigung des Antrages.  
(Der Antrage wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Während der Sitzung sind mir einige Anträge und auch eine an den Landes-Ausschuß gerichtete Interpellation übergeben worden (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Buchas und Genossen an den Landes-Ausschuß in Angelegenheit des Künstlerhausbaues in Graz.

Am 15. Dezember 1909 Nr. 571 erschien im „Grazer Volksblatt“ ein Artikel unter dem Titel: Wo bleibt das Künstlerhaus? Gedanken und Erwägungen nach dem Schluß der Jubiläumsausstellung.

In diesem Artikel wird in energischer Weise darauf aufmerksam gemacht, daß seit mehr als einem Jahr in der Frage des Künstlerhausbaues nichts geschehen ist trotz vielfacher Urgezen seitens der steirischen bildenden Künstler. (Verein bildender Künstler Steiermarks.) Mehr als ein Jahr ist verfloßen, seitdem dem Landes-Ausschuße von der nunmehr verewigten Baronin Bois ein Betrag von 200.000 K mit der ausdrücklichen Bestimmung testiert wurde, daß das Land ehe baldigst den Bau eines Künstlerhauses in Graz auführen lasse.

Da nun die ganze Angelegenheit — der Bau eines Künstlerhauses — auch in diesem Jahre wieder zu verjumpten droht, ohne daß nur das Geringste geschieht, um diese sowohl für die Landeshauptstadt Graz und das Land Steiermark wie vor allem für die mit den schwierigsten Verhältnissen ringenden steirischen Künstler wichtige kulturelle Frage einer gedeihlichen Lösung zuzuführen, so stellt der Interpellant die

Frage:

„Was gedenkt der hohe Landes-Ausschuß in der soeben vorgebrachten Sache zu tun, um das ihm anvertraute Kapital möglichst rasch seinem Zwecke zuzuführen?“

Graz, am 30. Dezember 1909.

Dr. Franz Buchas.

Berger.	J. Prisching.
Hans Gölles.	Schweiger.
Schwab	Wagner.
Kanzler.	Joh. Krenn.
J. Kiemer.	Kern.
A. Kiegler.	Huber.
Tomaschik.	Hoisch.“

Schriftführer Kiegler (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen auf Aufhebung des Ortsklassensystems bei der Besoldung unserer Volksschullehrer und statt dessen Einführung des Personalklassensystems.

Hoher Landtag!

Es mag vor dreißig Jahren eine Berechtigung gehabt haben, daß man bei der Besoldung unserer

Volksschullehrer einen Unterschied zwischen Land und Stadt gemacht hat.

Die Verhältnisse haben sich aber derart geändert, daß ein längeres Belassen dieses Zustandes nicht mehr angeht; daher vom hohen Landtage eine gerechtere, zeitgemäße Befoldung unserer Volksschullehrer beschlossen werden möge.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle bei Befoldung unserer Lehrerschaft die Aufhebung des Ortsklassensystems, statt dessen die Einführung des Personalklassensystems beschließen.“

Graz, am 29. Dezember 1909.

Johann Gerlig.	Pierer.
Anton Otter.	Reitter.
Heinr. Welisch.	Franz Neger.
B. Franz.	Fr. Pichler.
A. Krebs.	Erber.
Josef Wolfbauer.	Leopold Fessler.
Josef Moosdorfer.	Emil Seidler.
Karl Pferschy.	Emil Kunz.“

**Landeshauptmann** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kobič und Genossen, betreffend Versehung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Grunde des Artikels 1, § 2, Absatz 5, des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 73, beim k. k. Landesschulrate die Versehung der derzeit in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse in Antrag zu bringen.“

Graz, am 30. Dezember 1909.

Dr. Fr. Jančovič.	Kobič.
A. Meško.	Brečko.
Kovač.	Koštar.
Pišek.	J. Džmec.
Dr. Karl Berstovšek.	Dr. Benkovič.
Dr. Korosec.	Terglav.“

**Schriftführer Kiegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Johann Gerlig, Reitter, von Rodolitsch und Genossen, betreffend die Deckung des Bedarfes an Drainageröhren seitens des steiermärkischen Landes-Ausschusses aus den heimischen steirischen Ziegeleien.

Hoher Landtag!

Es ist in den letzten Jahren vorgekommen, daß der Landes-Ausschuß die benötigten Drainageröhren von Niederösterreich zu bestellen für gut fand, obwohl die heimischen Ziegeleien auch in der Lage wären, den Bedarf von Drainageröhren für das Land Steiermark zu liefern.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Zukunft den Bedarf an Drainageröhren verschiedener Dimensionen nur aus den heimischen steirischen Ziegeleien im Offertwege zu kaufen.

Graz, 30. Dezember 1909.

Johann Gerlig.	A. Langer.
A. Einspinner.	Drnig.
Fraydenegg.	Rodolitsch.
Erber.	Karl Pferschy.
Franz Neger.	Rudolf Dehne.
Reitter.	B. Capra.
Ernst Kathausky.	Klammer.
Kunz.	Seidler.
Josef Moosdorfer.	

**Landeshauptmann** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Notstandstarife aus Anlaß der Futtermot.

Wie man aus den ‚Landwirtschaftlichen Mitteilungen‘ und öffentlichen Blättern entnommen hat, gehen die Notstandstarife zur Beförderung von Futtermitteln für die Notstandsgebiete mit 31. Dezember 1909 zu Ende. Da aber das meiste Notstandsfutter erst bis Ende März 1910 zur Verlieferung gelangen wird, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit dem k. k. Eisenbahn- und Ackerbau-Ministerium ins Einvernehmen zu setzen, daß der Notstandstarif bis Ende März 1910 verlängert werde.“

Graz, am 30. Dezember 1909.

Brandl.

Emil Kunz.	Josef Moosdorfer.
Josef Wolfbauer.	Pierer.
Gerlig.	Reitter.“

Die Anträge werden in Druck gelegt, sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Beratung und Ber-

handlung unterzogen und die Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 4. Jänner 1910 um 11 Uhr vormittags und als

### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Wahlpflicht (Beilage Nr. 93).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Fodlbauer, Hilari und Genossen auf Abänderung der Gemeinden-Wahlordnung und Landgemeinden-Ordnung des Landes Steiermark (Beilage 94).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung des Pensionsfondes der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft (Beilage Nr. 225).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Ausgestaltung der Landes-Kuranstalt Neuhaus (Beilage Nr. 227).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Voitsberg um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Voitsberg in den Jahren 1910 bis Ende 1914 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 60 Prozent (Beilage Nr. 231).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

#### Verzeichnis Nr. 18:

Petition Nr. 150 des landschaftlichen Forstarbeiters Johann Föböl um Dienstzeiteurechnung, Nr. 287 des Anselm Mikus um eine Pensionserhöhung.

(Berichterstatter Abgeordneter Bührten.)

#### Verzeichnis Nr. 19:

Petition Nr. 230 von 41 Gemeinden des Bezirkes Pettau und Nr. 265 der Gemeinden Gruschkaberg, St. Wolfgang, Ternowezberg, St. Margarethen und St. Lorenzen am Drauf-

felde um Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses und des Landes-Siechenhauses in Pettau zum Zwecke der Vermehrung des Belagraumes.

(Berichterstatter Abgeordneter Pferschy.)

#### Verzeichnis Nr. 21:

Petition Nr. 80 des Aufsichtspersonales der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Messendorf um Gleichstellung ihrer Bezüge mit jenen der Aufsichtsorgane der k. k. Strafanstalten um Dienst erleichterungen und Erhöhung des Tageldes der provisorischen und Aushilfsaufseher, Nr. 91 des Anton Laemmel, Assistenten der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf um Verleihung der X. Rangklasse ad personam.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Korošec.)

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über die Petition Nr. 174 im Verzeichnis Nr. 23 des Bezirks-Ausschusses Murau um Gründung einer Landes-Hagel- und Viehversicherungsanstalt.

(Berichterstatter Abgeordneter Riegler.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe noch die Herren um die Ermächtigung zu ersuchen, das heutige Protokoll verifizieren zu dürfen, weil in diesem Protokolle verschiedene Beschlüsse enthalten sind, die sofort im Wege der k. k. Statthalterei der hohen Regierung vorgelegt werden müssen, weil es sich um Dinge handelt, die vom 1. Jänner an in Kraft treten sollen. Wenn keiner der Herren das Wort in Anspruch nimmt, so nehme ich an, daß die Herren mir diese Ermächtigung erteilt haben. Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten nachts.)